

Sitzungsbericht

7. Sitzung der Tagung 2018/19 der XIX. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich Donnerstag, den 20. September 2018

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Wilfing (Seite 3).
2. Angelobung eines Abgeordneten zum Landtag (Seite 3).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 4).
4. Ltg. 349/A-8/3: Antrag der Abgeordneten Pfister u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema: „Krankenkassenreform – Anschlag auf unser Gesundheitssystem in Niederösterreich“.
Redner: Abg. Pfister (Seite 8), Abg. Mag. Kollermann (Seite 11), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 13), Abg. Handler (Seite 14), Abg. Dr. Sidl (Seite 15), Abg. Dipl.Ing. Dinshobl (Seite 17).
betreffend Wiederherstellung der gesamten Schieneninfrastruktur auf der Strecke von Emmersdorf bis Weins entlang der Donauuferbahn sowie Bereitstellung der finanziellen Mittel für eine Wiederinbetriebnahme (Seite 31), Abg. Dorner (Seite 31), Abg. Mag. Suchan-Mayr mit Resolutionsantrag betreffend Verkehrskonzept Großraum Amstetten – St. Valentin – Linz – Perg – Steyr (Seite 32), Abg. Hinterholzer mit Resolutionsantrag betreffend Verkehrsuntersuchung des Raumes zwischen B3 (Perg-OÖ) und B1 (St. Valentin-NÖ) (Seite 35).
Abstimmung (Seite 36).
(Geschäftsstück einstimmig angenommen; Resolutionsantrag Abg. Mag. Moser MSc abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, FPÖ, NEOS; Resolutionsantrag Abg. Mag. Suchan-Mayr abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP; Resolutionsantrag Abg. Hinterholzer einstimmig angenommen.)
5. Ltg. 350/A-8/4: Antrag der Abgeordneten Ing. Huber u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema: „Sicherheit für Niederösterreich durch Politik mit Hausverstand“.
Redner: Abg. Ing. Huber (Seite 18), Abg. Mag. Collini (Seite 20), Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 21), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 23), Abg. Mag. Ecker MA (Seite 24), Abg. Königsberger (Seite 25), Abg. Schindele (Seite 27), Abg. Präs. Mag. Karner (Seite 28).
7.1. Ltg. 240/B-8: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds, Niederösterreich-Werbung GmbH, Jahresbericht 2017.
Berichterstatter: Abg. Kaufmann MAS (Seite 36).
6. Ltg. 230/S-5: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Projekt Donaubrücke Mauthausen.
Berichterstatter: Abg. Kasser (Seite 30).
Redner: Abg. Mag. Kollermann (Seite 30), Abg. Mag. Moser MSc mit Resolutionsantrag
7.2. Ltg. 240-1/B-8: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Kaufmann, MAS betreffend Erhöhung des Haftungsrahmens des Landes Niederösterreich für das NÖ Beteiligungsmodell.
Berichterstatter: Abg. Kaufmann MAS

- (Seite 37).
Redner zu 7.1. – 7.2.: Abg. Hinterholzer (Seite 37), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 38), Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 40), Abg. Windholz MSc (Seite 41), Abg. Kainz (Seite 42).
Abstimmung (Seite 43).
(Ltg. 240/B-8 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS, Ablehnung GRÜNE;
Ltg. 240-1/B-8 einstimmig angenommen.)
8. Ltg. 234-1/A-3/142: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Hauer und Mag. Suchan-Mayr betreffend Schutz vor Naturgefahren in Niederösterreich.
Berichterstatter: Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 44).
Redner: Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 44), Abg. Mag. Ecker MA mit Resolutionsantrag betreffend Investitionen in klimaschützende Maßnahmen statt Projekte, die die Klimakatastrophe weiter anheizen (Seite 44), Abg. Handler (Seite 46), Abg. Dr. Sidl (Seite 47), Abg. Hauer (Seite 48).
Abstimmung (Seite 49).
(Geschäftsstück einstimmig angenommen; Resolutionsantrag abgelehnt: Zustimmung GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS.)
- 9.1. Ltg. 339/A-1/18: Antrag des Bau-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Hackl u.a. betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014).
Berichterstatter: Abg. Maier (Seite 50).
- 9.2. Ltg. 340/A-1/19: Antrag des Verkehrs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Hackl u.a. betreffend Änderung des NÖ Straßengesetzes 1999.
Berichterstatter: Abg. Maier (Seite 50).
Redner zu 9.1. – 9.2.: Abg. Dr. Krismer-Huber mit Resolutionsantrag betreffend restriktive Raumordnung zur Eindämmung der Bodenversiegelung in Niederösterreich und Resolutionsantrag betreffend Tempolimit 80 km/h auf der A2 zwischen Wien und Knoten Guntramsdorf (Seite 50), Abg. Ing. Huber (Seite 53), Abg. Mag. Samwald (Seite 53), Abg. Gepp MSc (Seite 54), Abg. Martin Schuster (Seite 54).
Abstimmung (Seite 55).
(Ltg. 339/A-1/18 einstimmig angenommen; Ltg. 340/A-1/19 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung NEOS;
Resolutionsantrag Abg. Dr. Krismer-Huber betreffend restriktive Raumordnung zur Eindämmung der Bodenversiegelung in Niederösterreich abgelehnt: Zustimmung GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ;
Resolutionsantrag Abg. Dr. Krismer-Huber betreffend Tempolimit 80 km/h auf der A2 zwischen Wien und Knoten Guntramsdorf abgelehnt: Zustimmung GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS.)
10. Ltg. 314/B-17: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Bericht der Volksanwaltschaft betreffend präventive Menschenrechtskontrolle sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Tanner (Seite 55).
Redner: Abg. Aigner (Seite 56), Abg. Mag. Collini mit Resolutionsantrag betreffend Verankerung des Grundsatzes des Schutzes und der Achtung der Menschenwürde in die einschlägigen NÖ Landesgesetze (Seite 58), Abg. Mag. Moser MSc (Seite 60), Abg. Vesna Schuster (Seite 61), Abg. Mag. Scheele (Seite 62), Abg. Dipl. Ing. Dinhobl (Seite 62), Abg. Mag. Collini (Seite 64).
Abstimmung (Seite 64).
(Geschäftsstück einstimmig angenommen; Resolutionsantrag abgelehnt: Zustimmung GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ.)
11. Ltg. 316/B-34: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich für das Jahr 2017.
Berichterstatter: Abg. Hauer (Seite 64).
Redner: Abg. Mag. Collini mit Resolutionsantrag betreffend öffentliches Hearing für die Kandidatinnen für das Amt des Präsidenten des Landesverwaltungsgerichtshofes (Seite 65), Abg. Königsberger (Seite 66), Abg. Dr. Sidl (Seite 67), Abg. Mag. Tanner (Seite 68).
Abstimmung (Seite 68).
(Geschäftsstück einstimmig angenommen; Resolutionsantrag abgelehnt: Zustimmung GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ.)
12. Ltg. 335/V-22: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetzes.

Berichterstatterin: Abg. Hinterholzer (Seite 68).

Redner: Abg. Dorner (Seite 69), Abg. Mag. Samwald (Seite 69), Abg. Kaufmann MAS (Seite 69).

Abstimmung (Seite 71).
(*einstimmig angenommen.*)

13. Ltg. 338/A-1/17: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Michalitsch u.a. betreffend Änderung des NÖ Familiengesetzes, des NÖ Jugendgesetzes und des NÖ Seniorengesetzes.

Berichterstatter: Abg. Ing. Rennhofer (Seite 71).

Abstimmung (Seite 71).
(*einstimmig angenommen.*)

14. Ltg. 345/A-1/20: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf

der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974.

Berichterstatter: Abg. Hogl (Seite 71).

Redner: Abg. Mag. Hofer-Gruber mit Abänderungsantrag (Seite 72), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 72), Abg. Ing. Huber (Seite 74), Abg. Hundsmüller (Seite 74), Abg. Mold mit Resolutionsantrag betreffend rasch wachsende Wolfspopulation in Niederösterreich (Seite 75).

Abstimmung (Seite 77).

(*Abänderungsantrag nicht abgestimmt.*)

Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung GRÜNE, NEOS;

Resolutionsantrag angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS, Ablehnung GRÜNE.)

* * *

Präsident Mag. Wilfing (*um 13.00 Uhr*): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 7. Sitzung in der XIX. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich. Für die heutige Sitzung hat sich niemand entschuldigt. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Die amtliche Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt. Sie ist unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie daher für genehmigt.

Mit Schreiben vom 3. September 2018 hat uns Herr Michael Schnedlitz mitgeteilt, dass er sein Mandat als Abgeordneter zum NÖ Landtag zurücklegt. Die Landeswahlbehörde beim Amt der NÖ Landesregierung gibt bekannt, dass auf dieses freigewordene Mandat gemäß § 103 Abs.3 der NÖ Landtagswahlordnung Herr Udo Landbauer, geboren 1986, wohnhaft in Wiener Neustadt, berufen wird. Wir kommen daher zur Angelobung eines Mitgliedes des Landtages. Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Vesna Schuster, um Verlesung der Angelobungsformel.

Schriftführerin Abg. Vesna Schuster (FPÖ) (*liest*): „Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Niederösterreich, stete und volle Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.“

Präsident Mag. Wilfing: Herr Abgeordneter Landbauer!

Abg. Landbauer MA (FPÖ): Ich gelobe! (*Beifall im Hohen Hause.*)

Präsident Mag. Wilfing: Ich gratuliere Herrn Abgeordneten Landbauer und wünsche ihm für seine Arbeit im NÖ Landtag alles Gute!

(*Unruhe und Gesang auf der Galerie.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie daran erinnern, dass Beifalls- und Missfallenskundgebungen auf der Galerie untersagt sind. Ich muss Sie ersuchen, die Hausordnung zu achten!

(*Weiterhin Gesang auf der Galerie.*)

Bitte einschreiten, weil sonst müssen wir unterbrechen! Ich ersuche Sie, die Hausordnung zu akzeptieren und sich niederzusetzen und Beifalls- und Missfallenskundgebungen zu unterlassen! (*Beifall, Unruhe im Saal und auf der Galerie. Störende Besucher verlassen über Aufforderung die Galerie.*)

Der Freiheitliche Klub im NÖ Landtag teilt mit, dass mit heutigem Tag Herr Abgeordneter Udo Landbauer zum geschäftsführenden Klubobmann bestellt wird. Er wird den Freiheitlichen Klub nach innen und außen vertreten.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die

Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Einlauf:

Wiedereinführung der Schulstarthilfe in der Höhe von 100 Euro für alle SchulanfängerInnen, Eingabe der Marktgemeinde Trumau, Ltg.-312/E-1-2018 - wurde am 6.9.2018 dem Bildungsausschuss zugewiesen.

Bericht der Volksanwaltschaft betreffend präventive Menschenrechtskontrolle 2017 sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung, Ltg.-314/B-17-2018 - wurde am 6.9.2018 dem Rechts- und Verfassungsausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Bericht der Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich für das Jahr 2017, Ltg.-316/B-34-2018 - wurde am 6.9.2018 dem Rechts- und Verfassungsausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Bericht des Landesrechnungshofes über die Tätigkeiten 2017 (Bericht 6/2018), Ltg.-326/B-1/6-2018 - wurde am 6.9.2018 dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetz, Änderung, Ltg.-335/V-22-2018 - wurde am 6.9.2018 dem Rechts- und Verfassungsausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Landesklinikum Mauer, Bildungscampus Region Mostviertel, Ltg.-336/H-11-2018 - wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Universitätsklinikum Krems, Neubau zur Erweiterung der bestehenden Strahlentherapie inklusive Pathologie, Ltg.-337/H-11/1-2018 - wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

NÖ Familiengesetz, Änderung, NÖ Jugendgesetz, Änderung, NÖ Seniorengesetz, Änderung, Ltg.-338/A-1/17-2018 - wurde am 6.9.2018 dem Rechts- und Verfassungsausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014), Änderung, Ltg.-339/A-1/18-2018 - wurde am

6.9.2018 dem Bau-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

NÖ Straßengesetz 1999, Änderung, Ltg.-340/A-1/19-2018 - wurde am 6.9.2018 dem Verkehrsausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Bericht des Rechnungshofes betreffend Haushaltsergebnisse 2016 gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 – Gutachten (Reihe Niederösterreich 2018/5), Ltg.-341/B-2/4-2018 - wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Sportgesetz - Sportbericht Niederösterreich 2017, Ltg.-344/B-35-2018 - wird dem Kultur-Ausschuss zugewiesen.

NÖ Jagdgesetz 1974 (NÖ JG), Änderung, Ltg.-345/A-1/20-2018 - wurde am 13.9.2018 dem Landwirtschaftsausschuss zugewiesen.

Verbesserungen auf der Bundesbahnstrecke der Nordwestbahn, Ltg.-346/A-1/21-2018 - wird dem Verkehrsausschuss zugewiesen.

Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen des Landes NÖ (Bericht 8/2018), Ltg.-348/B-1/7-2018 - wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

Krankenkassenreform – Anschlag auf unser Gesundheitssystem in Niederösterreich, Aktuelle Stunde, Ltg.-349/A-8/3-2018,

Sicherheit für Niederösterreich durch Politik mit Hausverstand, Aktuelle Stunde, Ltg.-350/A-8/4-2018.

NÖ Jugendgesetz, Änderung, Ltg.-351/J-3-2018 - wird dem Rechts- und Verfassungsausschuss zugewiesen.

NÖ Sozialbericht 2017, Ltg.-353/B-52-2018 - wird dem Sozial-Ausschuss zugewiesen.

Anfragen:

Anfrage des Abgeordneten Razborcan an Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko betreffend Unfall auf der Mariazellerbahn vom 26.Juni 2018, Ltg.-311/A-5/29-2018.

Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber an Landesrat Dr. Eichtinger betreffend die Wohn-

bauförderung und die Kriterien, nach denen diese vergeben wird, Ltg.-313/A-5/30-2018.

Anfrage der Abgeordneten Schuster an Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend Rechtmäßigkeit der erfolgten Wohngemeinschaftsschließungen sowie deren Aufrechterhaltung, Ltg.-315/A-5/31-2018.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend therapeutische Gemeinschaften in Niederösterreich – Aufklärung und Transparenz im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, Ltg.-317/A-5/32-2018.

Anfrage des Abgeordneten Königsberger an Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend barrierefreie und behindertengerechte Bademöglichkeiten in NÖ Freibädern und Badeseen.

Anfrage des Abgeordneten Königsberger an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend barrierefreie und behindertengerechte Bademöglichkeiten in NÖ Freibädern und Badeseen, Ltg.-319/A-5/34-2018.

Anfrage des Abgeordneten Ing Huber an Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend Kommunikation einer Bediensteten der Abteilung GS6 via WhatsApp, Ltg.-320/A-5/35-2018.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Pensionsstand und der Pensionsausgaben der Landesbeamtinnen und -beamten, Ltg.-321/A-4/13-2018.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend überdurchschnittliche Wartezeiten in den niederösterreichischen Spitälern, Ltg.-322/A-4/14-2018.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann an Landesrätin Dr. Bohuslav betreffend Pflegekräfte in Niederösterreich, Ltg.-323/A-5/36-2018.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann an Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend Pflegekräfte in Niederösterreich, Ltg.-324/A-5/37-2018.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann an Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend Betreutes Wohnen in Niederösterreich, Ltg.-325/A-5/38-2018.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Moser, MSc an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Aufnahme einer am Missbrauchsskandal von Kirchstetten beteiligten Pflegeperson in den Landesdienst, Ltg.-327/A-4/15-2018.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Moser, MSc an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Aufnahme einer am Missbrauchsskandal von Kirchstetten beteiligten Pflegeperson in den Landesdienst, Ltg.-328/A-5/39-2018.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Pflegekräfte in Niederösterreich, Ltg.-329/A-5/40-2018.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Betreutes Wohnen in Niederösterreich, Ltg.-330/A-5/41-2018.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Modernisierung der Lehrpläne, Ltg.-331/A-5/42-2018.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Digitalisierung an den niederösterreichischen Schulen, Ltg.-332/A-5/43-2018.

Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Liegenschaften der Landesregierung in 1010 Wien – Palais Niederösterreich, Ltg.-333/A-4/16-2018.

Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber an Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko betreffend Mittelverwendung in der Forum Morgen Privatstiftung, Ltg.-334/A-5/44-2018.

Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber an Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko betreffend Bedarfzuweisung an Gemeinden, Ltg.-342/A-5/45-2018.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Lehrer_innenmangel. Und jährlich grüßt das Murmeltier, Ltg.-343/A-5/46-2018.

Anfrage des Abgeordneten Razborcan an Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko betreffend Umfahrung von Feuersbrunn und Wagram, Ltg.-347/A-5/47-2018.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann an Landesrat Waldhäusl betreffend Datenqualität in der Statistik für bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) der Statistik Austria, Ltg.-352/A-5/48-2018.

Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Dürreschäden in Niederösterreich infolge der Klimakatastrophe, Ltg.-356/A-4/17-2018.

Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Überschwemmungen in Niederösterreich infolge der Klimakatastrophe, Ltg.-357/A-4/18-2018.

Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Wolfsmanagementplan 2012 - fehlende Umsetzungsmaßnahmen, Ltg.-358/A-4/19-2018.

Anfragebeantwortungen:

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Schutz der Zieselpopulation im Rahmen des Stadionbaues in Wiener Neustadt, Ltg.-196/A-4/12-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Änderung des NÖ-Familiengesetzes und Auflösung der Interessengemeinschaft der NÖ Familien, Ltg.-197/A-5/17-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Schuster an Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend Schließung von drei Kinder- und Jugendwohneinrichtungen der Therapeutischen Gemeinschaften (TG) durch das Land Niederösterreich, Ltg.-215/A-5/23-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer Huber an Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend Verlegung von jugendlichen AsylwerberInnen in die Einrichtung „Talenteentwicklung Korneuburg“, Ltg.-231/A-5/24-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer Huber an Landesrat Waldhäusl betreffend Beauftragung der Firma "National Security Austria" als Rückkehrberater für AsylwerberInnen, Ltg.-232/A-5/25-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Suchan-Mayr an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Ferienbetreuung in Niederösterreich, Ltg.-233/A-5/26-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer Huber an Landesrat Waldhäusl betreffend Verlegung von jugendlichen AsylwerberInnen in die Einrichtung „Talenteentwicklung Korneuburg“, Ltg.-235/A-5/27-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrat Waldhäusl betreffend Auftragsvergabe an eine private Sicherheitsfirma zur Rückkehrberatung im Asylkontext, Ltg.-236/A-5/28-2018.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Razborcan an Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko betreffend Unfall auf der Mariazellerbahn vom 26.Juni 2018, Ltg.-311/A-5/29-2018.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Königsberger an Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend barrierefreie und behindertengerechte Bademöglichkeiten in NÖ Freibädern und Badeseen, Ltg.-318/A-5/33-2018.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Königsberger an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend barrierefreie und behindertengerechte Bademöglichkeiten in NÖ Freibädern und Badeseen, Ltg.-319/A-5/34-2018.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Ing. Huber an Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend Kommunikation einer Bediensteten der Abteilung GS6 via WhatsApp, Ltg.-320/A-5/35-2.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann an Landesrätin Dr. Bohuslav betreffend Pflegekräfte in Niederösterreich, Ltg.-323/A-5/36-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann an Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend Pflegekräfte in Niederösterreich, Ltg.-324/A-5/37-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann an Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend Betreutes Wohnen in Niederösterreich, Ltg.-325/A-5/38-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Pflegekräfte in Niederösterreich, Ltg.-329/A-5/40-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Betreutes Wohnen in Niederösterreich, Ltg.-330/A-5/41-2018.

Hohes Haus! Es wurden Anträge eingebracht, die gemäß § 32 Abs.5 LGO nicht entsprechend unterstützt sind. Ich stelle daher jeweils die Unterstützungsfrage:

Ltg. 354, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend der Wolf ist wieder Teil der Artenvielfalt in Niederösterreich, Unterstützung der Landwirte und Landwirtinnen beim Herdenschutz für Nutztierhaltung. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Abgeordneten der GRÜNEN, der SPÖ und der NEOS. Die Unterstützung ist damit abgelehnt!

Ltg. 355, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Ende der 140 km/h Teststrecke auf der A1 in Zeiten der Klimakatastrophe. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Mandatäre der GRÜNEN und der NEOS. Die Unterstützung ist abgelehnt.

Ltg. 359, Antrag der Abgeordneten Mag. Collini u.a. betreffend Abberufung von Landesrat Gottfried Waldhäusl. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die NEOS und die GRÜNEN. Die Unterstützung ist damit abgelehnt.

Ltg. 360, Antrag der Abgeordneten Mag. Collini u.a. betreffend Einrichtung von öffentlichen Pionierschulen mit pädagogischer, finanzieller und personeller Autonomie. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die NEOS und die GRÜNEN. Die Unterstützung ist damit abgelehnt.

Ltg. 361, Antrag der Abgeordneten Mag. Collini u.a. betreffend Auflösung des Schulsprengelzwanges, freie Wahl in Bildungsangelegenheiten. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die NEOS und die GRÜNEN. Damit ist die Unterstützung abgelehnt.

Ltg. 362, Antrag der Abgeordneten Mag. Collini u.a. betreffend digitale Bildung, Digi-Fitness für niederösterreichische Schüler und Schülerinnen. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die NEOS, die SPÖ und die GRÜNEN. Die Unterstützung ist damit abgelehnt.

Ltg. 363, Antrag der Abgeordneten Mag. Collini u.a. betreffend Versorgungssicherheit durch zeitgemäße Personalplanung. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Abgeordneten der NEOS, der SPÖ und der GRÜNEN. Die Unterstützung ist damit abgelehnt.

Heute tagte noch der Landwirtschaftsausschuss mit dem Geschäftsstück Ltg. 345, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Schulz u.a. betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes

1974. Da der Ausschuss gemäß § 42 Abs.1 unserer Landtagsgeschäftsordnung beschlossen hat, von der 24-Stundenfrist abzugehen, setze ich dieses Geschäftsstück nach dem letzten Punkt auf die heutige Tagesordnung.

Ich teile mit, dass das Geschäftsstück Ltg. 312, Eingabe der Marktgemeinde Trumau, betreffend Wiedereinführung der Schulstarthilfe in der Höhe von 100 Euro für alle Schulanfängerinnen im Bildungsausschuss am 13. September 2018 behandelt und erledigt wurde. Das Ergebnis wurde dem Bürgermeister schriftlich mitgeteilt.

Weiters teile ich mit, dass Frau Abgeordnete Mag. Tanner und meine Wenigkeit Meldungen nach dem Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetz abgegeben und dem Rechts- und Verfassungsausschuss in der Sitzung am 13. September 2018 zur Kenntnis gebracht wurden. Herr Abgeordneter Pfister hat eine Leermeldung erstattet. Ich darf das Hohe Haus um Kenntnisnahme ersuchen.

Der Klub der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs gibt mit Schreiben vom 29. August 2018 bekannt, dass infolge des Ausscheidens des Abgeordneten Rupert Dworak aus dem Landtag Herr Abgeordneter Rene Pfister als Mitglied im Gesundheits- und Sozialausschuss und als Ersatzmitglied im Bildungs- und Verkehrsausschuss namhaft gemacht wird.

Der Freiheitliche Klub im NÖ Landtag teilt mit Schreiben vom 11. September 2018 folgende Änderungen in Ausschüssen mit:

Bau-Ausschuss: Herr Jürgen Handler wird Mitglied anstelle von Herrn Martin Huber.

Europa-Ausschuss: Herr Udo Landbauer wird Mitglied anstelle von Herrn Jürgen Handler und Herr Jürgen Handler wird Ersatzmitglied anstelle von Herrn Martin Huber.

Kommunal-Ausschuss: Dieter Dorner wird Mitglied anstelle von Michael Schnedlitz und Udo Landbauer wird Ersatzmitglied anstelle von Dieter Dorner.

Sozial-Ausschuss: Vesna Schuster wird Mitglied anstelle von Michael Schnedlitz und Jürgen Handler wird Ersatzmitglied anstelle von Vesna Schuster.

Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss: Udo Landbauer wird Ersatzmitglied anstelle von Michael Schnedlitz.

Die geänderte Ausschuss-Zusammensetzung entnehmen Sie bitte der Website des Landtages.

Meine sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich setze Sie über folgende Beratungsergebnisse der Präsidialkonferenz vom 11. September 2018 in Kenntnis: Zur besseren Orientierung der Zuhörerinnen und Zuhörer wird beim Aufruf von Rednern in Zukunft lediglich der Vor- und Zuname des Abgeordneten sowie die Fraktionszugehörigkeit genannt. Eine Aufrufung mit Titeln, die den Namen voran- oder nachgestellt sind, unterbleibt hinkünftig.

Weiters hat die Präsidialkonferenz darüber Konsens erzielt, dass neben dem Fotografierverbot von der Galerie es künftig auch ein grundsätzliches Fotografierverbot im Plenarsaal gibt. Erlaubt sind im Plenarsaal Fotos von Abgeordneten-Kollegen von der letzten Reihe mittig aus gesehen Richtung Rednerpult. Weiters gestattet sind Fotoaufnahmen im Plenarsaal für Medienvertreter, die durch die Landtagsdirektion akkreditiert sind. Ich ersuche die Damen und Herren Abgeordneten um entsprechende Berücksichtigung.

Für die heutige Sitzung wurde folgende Redezeitkontingentierung gemäß dem Redezeitmodell des Landtages zwischen den Vertretern der Klubs einvernehmlich festgelegt: Die Gesamtredezeit beträgt ohne die Aktuellen Stunden 300 Minuten. Diese wird wie folgt aufgeteilt: ÖVP 120 Minuten, SPÖ 66 Minuten, FPÖ 48 Minuten, GRÜNE und NEOS je 33 Minuten. Für Aktuelle Stunden gilt die Verteilung von 100 Einheiten zwischen den Fraktionen im Verhältnis von 40:22:16:11:11. Für den Antrag stellenden Klub kommen noch 15 Minuten Redezeit hinzu. Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingentierung fallen.

Es sind zwei Anträge auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde eingelangt. Den ersten Antrag, Ltg. 349/A-8/3, haben die Abgeordneten Pfister u.a. zum Thema „Krankenkassenreform – Anschlag auf unser Gesundheitssystem in Niederösterreich“ eingebracht.

Den zweiten Antrag, Ltg. 350/A-8/4 haben die Abgeordneten Huber u.a. zum Thema „Sicherheit für Niederösterreich durch Politik mit Hausverstand“ gestellt.

Für die beiden Aktuellen Stunden wurde gemäß § 40 Abs.4 unserer Landtagsgeschäftsordnung beantragt, diese am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen.

Ich bringe zunächst den Antrag Ltg. 349/A-8/3 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zu Beginn

der Sitzung zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Das ist einstimmig angenommen und wird daher heute hier behandelt.

Ich bringe auch gleich den zweiten Antrag Ltg. 350/A-8/4 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zu Beginn der Sitzung zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Das ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Damit kommen wir zur Aktuellen Stunde mit dem Thema „Krankenkassenreform – Anschlag auf unser Gesundheitssystem in Niederösterreich“. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Pfister, zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen.

Abg. Pfister (SPÖ): Herr Präsident! Liebe Abgeordneten Kolleginnen und Kollegen!

Was braucht unser Gesundheitssystem? Was braucht unser Gesundheitssystem wirklich? Gleiche Beiträge und gleiche Leistungen! Unabhängig vom beruflichen und sozialen Status, egal ob man beschäftigt ist, ob man arbeitslos ist, ob man Arbeiter ist, ob man Angestellter ist, Beamter oder Selbständiger.

Was brauchen wir noch? Ein faires Wartezeitmanagement. Es kann nicht sein, dass Versicherte der Krankenkassen oft auf eine Hüft-OP oder eine Kniebehandlung oder Physiotherapie viele Monate warten müssen und Versicherte der so genannten kleinen Kassen sofort drankommen.

Was brauchen wir noch? Mehr Prävention. Die Kosten der arbeitsbedingten, psychischen Belastungen und physischen Belastungen am Arbeitsplatz, Krebserkrankungen und, und, und sind enorm angestiegen.

Wir brauchen Schwerpunkte bei psychischer Gesundheit. Nämlich wenn die Art der Belastungen unserer Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten dramatisch sich verändert hat. Sowohl im beruflichen als auch im privaten Kontext. Es sind nicht mehr vorrangig körperliche Beschwerden, sondern psychische Beschwerden, denen wir uns hier verstärkt zuwenden müssen. Arbeiten bis ins Alter muss möglich sein.

Und was wollen wir noch? Die Fortsetzung der begonnenen Gesundheitsreform, die im Jahr 2013 einheitlich gestartet wurde, quer über alle Kassen.

Was ist jetzt aber passiert, liebe Kolleginnen und Kollegen? Sieben Millionen Menschen sollen nur noch drittklassige Medizin erhalten. Es gibt einen Regierungsvorschlag, der eine Dreiklassen-

medizin fördert. Ganz oben stehen die Beamtinnen und Beamten mit den besten Leistungen, dann die Selbständigen und schließlich die dritte Klasse, nämlich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bei den Gebietskrankenkassen versichert sind.

Was beinhaltet dieser Vorschlag noch? Eine Reform für die Wirtschaftselite dieses Landes. Sie bekommen enorme Macht in den Krankenkassen, in der sie selber gar nicht versichert sind. Es drohen Leistungskürzungen, Selbstbehalte und Privatisierungen. Die Zentralisierung entfernt unser Gesundheitssystem von den Menschen und alle Entscheidungen fallen künftig nun nicht mehr in den Ländern, sondern in der Zentrale.

Herr Landesrat Pernkopf hat am 22. Juni 2018 bei einer tollen Veranstaltung quer über alle Fraktionen, beim Dialogforum speziell in der Arbeiterkammer eine hervorragende Wortmeldung abgegeben und hat dort auch im ganzen Saal jede Menge Applaus geerntet. Seine Aussage nämlich war: Das Geld der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, die das in Niederösterreich erwirtschaften mit ihrer Arbeitskraft, das bleibt in Niederösterreich! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Für diese Aussage erntet er heute auch Applaus. Aber diese Aussage war leider damals eine zu groß versprochene Worthülse vom Herrn Landesrat. Weil es heute de facto so ist, dass das Geld nicht in Niederösterreich bleibt, sondern das Geld der Versicherten wird zentral nach Wien in die österreichische Gesundheitskasse abgeliefert. Versprochen – nicht gehalten!

Die Zwangsfusion, liebe Kolleginnen und Kollegen, droht zum Millionengrab zu werden. Und die Zusammenlegung, übereilte Zusammenlegungen, ich darf nur daran erinnern, das werden Sie alle noch wissen, das Jahr 2002 und 2003, wie die Fusionierung der Pensionsversicherung oder die Harmonisierung der Pensionsversicherung für Arbeiter und Angestellte, durchgeführt wurde. Viele von euch werden sich da vielleicht nicht mehr erinnern können, aber diese Funktionskosten haben sich im Jahr 2002 mit über 200 Millionen Euro zu Buche geschlagen.

Das heißt, Zwangsfusionen bedeuten auch Millionengräber! Husch-Pfusch-Vorgehen führt natürlich auch zu Murx. Und das sehen wir auch jetzt, wenn wir jetzt Umfragen oder wenn wir auch seriöse Vertreterinnen und Vertreter dieses Gesundheitssystems sehr gut kennen, hier auch zu Wort kommen lassen, dass dieses Husch-Pfusch eigentlich mehr Murx ist und die Vertreterinnen und Vertreter, die dieses Gesetz verhandelt oder auf den

Weg gebracht haben, eigentlich nicht einmal wissen, was in diesem Gesetz drinnen steht.

Was das Gesundheitssystem wirklich braucht, wie gesagt, gleiche Beiträge, gleiche Leistung, faire Wartezeiten, Prävention. Verschlechterung für über 7 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Österreich, während andere in ihren Sozialversicherungsträgern, nämlich in der Beamtenversicherung, oder für die Selbständigen hier auch selber versichert bleiben. Verfestigung der Ungleichheiten, Raubzug bei den Krankenkassen. Nämlich alleine 150 Millionen Euro werden hier für die Kosten durch die Behandlung von Arbeitsunfällen den Kassen entzogen. Das ist Geld, das den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für Rehabilitation nach Arbeitsunfällen hier zur Verfügung steht.

Im Regierungsvorschlag ist zusehends vorgesehen, dass im Familienlastenausgleichsfonds den Krankenkassen durch die Mutter-Kind-Pass-Untersuchung ebenso die 50 Millionen Euro, die hier pro Jahr finanziert werden, entzogen werden. Und dazu kommen noch, wie gesagt, die riesigen Fusionskosten. Und wir sprechen hier nicht von zwei Kassen die hier fusioniert werden, sondern von 21.

Der prolongierte Stillstand verschärft natürlich auch den Ärztemangel. Und da können wir in Niederösterreich noch so gute Abkommen hier mit der Gebietskrankenkassa machen, Landarztgarantie, wenn dieses Geld nicht hier in Niederösterreich bleibt, dann können wir uns diese Garantie aufzeichnen.

Drohende Leistungsver schlechterungen: Alles, was hier passiert, geht natürlich in die Hand der Arbeitgeber. Nämlich die dann die bestimmenden in dieser ÖGK, in der Gesundheitskasse sind. Die Gebietskrankenkassen sind die Krankenkassen der unselbständigen Beschäftigten, Arbeiter und Angestellte haben deshalb bisher die Selbstverwaltung hier auch die Mehrheit gehabt und haben bisher auch selbst verwaltet.

In der neuen Gebietskrankenkassa oder in der neuen Gesundheitskasse werden die Dienstgebermehrheiten wie im Wirtschaftsbund auch hier das Sagen haben. Und was bedeutet das? Das wissen wir heute auch schon. In der Gebietskrankenkassen-Generalversammlung heißt das, dass von den Arbeitgebern hier immer massiv gefordert wird, Leistungen hier auch mit ... Nicht nur die Kosten zu sparen für die Arbeitnehmer, sondern auch, dass die Leistungen gekürzt werden sollen. Dass Selbstbehalte eingeführt werden sollen bei Arztbesuchen. Und durch die Dienstgebermehrheit haben sie hier nun auch die Chance, das einzuführen.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Wollen wir wirklich, dass die Arbeitnehmerinnen künftig Selbstbehalte bezahlen, weil das die Arbeitgebere Mehrheit für sie beschließt, die nicht einmal dort versichert ist? Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, das wollen wir nicht! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Man muss sich natürlich alles dort anschauen und muss auch alle Details sich anschauen. Nämlich wenn hier Privatspitäler, Privatkrankeanstalten über den PRIKRAF, nämlich über den Privatkrankeanstalten-Finanzierungsfonds, auch gefördert werden, nämlich wenn hier zusätzlich über die Gebietskrankenkasse in die Privatkrankeanstalten 15 Millionen Euro jährlich durch die Gesundheitskrankenkasse in Zukunft auch finanziert werden. Willkommen dann zur Dreiklassenmedizin.

Lieber Herr Landesrat! Alle Macht in der Zentrale, auch das steht hier so im Gesetz. Und das geplante Gesetz brächte die größte Zentralisierung der Zweiten Republik. Zusätzlich zu den neuen Landesstellen wird eine Zentrale mit Budget und mit Personalhoheit aufgebaut. Alle wichtigen Entscheidungen fallen dann nicht mehr vor Ort, nämlich bei den Versicherten hier in Niederösterreich, sondern in der Zentrale. Und was das bedeutet, wenn dann die Damen und Herren in der Zentrale in Wien über die Versorgungssicherheit von Göpfritz an der Wild entscheiden, das möchte ich mir nicht ausmalen. Regionale Versorgung ist somit gefährdet! Gefährdet ist auch der Ausbau der Primärversorgungseinheiten und sind bestehende Kooperationen, die auf besondere regionale Bedürfnisse eingehen.

Jetzt schon sind den Krankenkassen durch die politische Ausgabenbremse, nämlich durch den § 716 ASVG bei den anstehenden Ärzteverhandlungen die Hände gebunden. Das bedeutet nämlich, und der Bürgermeister sitzt auch da, der betroffen ist, es geht zum Beispiel um die Servicestelle in Horn, wofür es bereits Verträge gibt, wo es ein Grundstück gibt. Aber mit dem Beschluss des § 716 ASVG ist es nicht möglich, hier eine barrierefreie, moderne Servicestelle für die Sozialversicherten in der Gebietskrankenkasse zu errichten. Wollen Sie, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in der Gesundheitskassa versichert sind, in Zukunft nicht mehr in ihrer Gemeinde, oder in der Gemeinde, im Bezirk, in der Stadt ihr Servicecenter und ihren Kassenarzt haben? Wollen Sie dass in Zukunft die Versicherten hier nach St. Pölten oder nach Wien fahren müssen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das wollen wir nicht! Die Servicecenter der Gebietskrankenkasse in Niederösterreich sind hervorra-

gende Zentren, wo die Anlaufstelle für Kranke, Verletzte oder auch gesundheitsbedürftige Personen vor Ort hervorragend betreut wird, liebe Kollegen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die zentrale Gesundheitskassa wird ein Großteil ihrer Kompetenzen über Vertragsentscheidungen, die die Gebietskrankenkassen jetzt hier im Bundesland gemacht haben, zentral übernehmen. Was steckt dahinter? Die länderweise Aufteilung Österreichs von den Bundesländern bis hin zum Gesundheitswesen ist in der Verfassung geregelt. Und das hat seinen Grund unter anderem auch in regionalen Unterschieden. Konkret heißt das natürlich, was für den ersten Bezirk in Wien gilt, ist wohl nicht auf das Außerfern in Tirol oder auf das Waldviertel mit Zwettl und Gmünd hier übertragbar.

Und was bedeutet das in weiterer Folge für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister? Wenn es um Rot-Kreuz-Verträge geht, wenn es um die orthopädischen Schuhmacher vor Ort geht, wenn es um Optiker geht, wenn es um Unterstützungen geht, dann funktioniert das nicht mehr dass man mit der NÖ Gebietskrankenkasse in Verhandlungen tritt, sondern dann muss man nach Wien pilgern in die Zentrale der Österreichischen Gesundheitskasse.

Wollen Sie wirklich, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Hauskrankenpflege, der Rettungen im Weinviertel künftig jemandem in Wien erklären müssen, warum es sie gibt, was sie tun, warum sie mehr Kilometer fahren müssen als die Rettungsunternehmen im dritten Bezirk zum Beispiel. Nein, das wollen wir nicht! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ein Hinweis noch: Bert Rürup, kein ausgewiesener Sozialdemokrat, hat die Kassenfusion in Deutschland hier auch bewertet und hat sich natürlich auch die Zwangsfusion in Österreich angeschaut und beziffert hier auch die Kosten, die nachweislich nach so einer Fusion in Deutschland ein Milliardengrab waren, auch in Österreich damit, dass durch diese Fusionskosten man in Höhe von 600 bis 700 Millionen Euro davon ausgehen darf, dass das Mehrkosten bedeutet.

Was bedeutet das? Die versprochene Milliarde für die Patientinnen und Patienten wird es nicht geben! Statt dessen wird es ein Hunderte-Millionengrab für eine Machtverschiebung zur schwarz-blauen-türkisen, je nachdem welche Farbe Sie dann gerade spielen, Bundesregierung mit den Unternehmerinnen und Unternehmern.

Und was bedeutet das noch, diese Entlastung? Davon profitieren, und das freut mich auch, wenn

die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaftskammer da lächeln, weil ich glaube, daran hätten sie sehr großes Interesse. Wenn man jetzt auch weiß und wenn man sich die Zahlen im Detail anschaut, profitieren 40 Großbetriebe davon und nicht die klein- und mittelständischen Unternehmen, die hier diese große Einsparung, die Sie hier prolongieren, absaugen. Und diese Großbetriebe zahlen übrigens nicht in Österreich Steuern, sondern im Ausland.

Die Verwaltungskosten sind erstklassig niedrig. Mit der Fusion bedeutet das, dass die Verwaltungskosten erhöht werden. Und eine nicht unbekanntes Ex-ÖVP-Gesundheitsministerin, Andrea Kdolsky, hat das ebenfalls bestätigt, dass die Kosten durch diese Zwangsfusion in die Höhe schnellen werden. Und sie sagt ganz genau, da geht kaum mehr ein Millimeter bei den Verwaltungskosten, schon gar keine Milliarde ist hier möglich. O-Ton Andrea Kdolsky.

Speed-kills, das kennen wir. Husch-Pfusch, kennen wir auch. 2002, 2003 Schwarz-Blau 1, Schwarz-Blau 2, Pensionsreform, Zusammenlegung der Pensionsversicherungsträger, Verfassungswidrigkeiten, alles was dazu gehört. Und auch diese Verfassungswidrigkeit, die hier mit diesem Gesetz passiert oder die mit diesem Gesetz hier auch auf den Weg geschickt wird, werden sich die Versicherten der NÖ Gebietskrankenkassa und der verschiedenen österreichischen Gebietskrankenkassenstellen in den Bundesländern sicher nicht gefallen lassen. Man wird dieses Gesetz auf seine Verfassungskonformität auf jeden Fall auch prüfen, weil frei nach Qualtinger heißt es auch: „Ich weiß zwar nicht wohin, aber dafür bin ich schneller dort.“ Genau nach diesem Prinzip wird hier eine Gesundheitsreform durchgezogen, ohne auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auf die sieben Millionen Versicherten, die in ihren Gebietskrankenkassen versichert sind, hier auch gestern ganz aktuell noch den letzten Schlussstein gesetzt hat in der NÖ Gebietskrankenkasse, in der Generalversammlung, wo wir die letzten Leistungsangleichungen beschlossen haben. Das ist dieser Teil, der in den letzten Jahren, nämlich seit 2013 passiert ist und hier auch harmonisiert wurde.

Und liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz, was hier vorliegt, ist ein Frontalangriff auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auf die Gesundheit der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher und auf die Gesundheitsvorsorge vor Ort. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Geschätzte Damen und Herren! Unsere Landtagsitzungen sind öffentlich und ich begrüße daher die Seniorengruppe aus Wildendürnbach, die der heutigen Landtagssitzung beiwohnt. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den Neos.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Hoher Landtag! Liebe Zuseherinnen und Zuseher auf der Galerie und an den Bildschirmen!

Ich hoffe, Sie haben alle einen schönen Sommer gehabt und sich gut erholt und gehen mit neuem Tatendrang in den Herbst. Wir haben vor ein paar Monaten darüber gesprochen, welche Ziele, wie weit schon erreicht worden sind, im Bereich der Erneuerbaren Energie. Und ein Grund dafür war, dass Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im vergangenen Jahrhundert dafür gesorgt haben, Maßnahmen zu setzen, um die Wasserkraft zu nutzen.

Letzten Freitag war ich im AKW Zwentendorf. Auch ein Beispiel aus dem Energiesektor, wo es auf Grund einer verantwortungsbewussten Entscheidung der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger 1978 dazu gekommen ist, dass dieses AKW nie in Betrieb genommen worden ist. Worauf will ich hinaus, bevor Sie glauben, ich habe den Tagesordnungspunkt nicht sinnerfassend gelesen? Es geht mir in diesem Punkt hauptsächlich um Verantwortung. Und zwar ganz konkret auch um die Verantwortung für die kommenden Generationen.

Verantwortung, wie in den Beispielen aus dem Energiesektor, ist auch gerade im Bereich der Gesundheit, diesem zentralen Kern gesellschaftlichen Zusammenlebens, ganz besonders wichtig. Auf dass den Menschen dieses System, von heute auch den kommenden Generationen zur Verfügung stehe. Und zwar optimiert und nicht maximiert.

Wir haben also nunmehr eine Gesetzesvorlage. Und da gefallen mir auch einige Punkte nicht. Aber ich glaube, es sind nicht dieselben Punkte, die mein Vorredner angesprochen hat. Es ist ein mutloses Reförmchen. Kein Gesundheitsökonom kann die angekündigten Einsparungen nachvollziehen. Hier wird eine Voodoo-Ökonomie herangezogen. Vorgestern wurden im „Report“ mehrere Gesundheitsökonominnen zu dem Thema befragt. Keiner, wie gesagt, konnte das nachvollziehen. Der Verfassungsexperte Öhlinger hat sogar in Zweifel gestellt,

ob es verfassungskonform ist. Und der Gesundheitsökonom Ernest Pichlbauer bringt es so auf den Punkt. Er sagt, es ist eine Scheinreform nach dem Motto „wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“. *(Beifall bei den NEOS.)*

Was es ist, sehr geehrte Damen und Herren, und das macht natürlich auch die Empörung der SPÖ nachvollziehbar, es ist ein weiterer Schritt in Richtung Umfärbung von Institutionen, die keinem einzigen Patienten eine bessere Versorgung bringt.

Ein Anschlag auf das NÖ Gesundheitssystem, ich weiß nicht, ob das ein besonders verantwortungsbewusst gewählter Titel für diese Debatte ist. Außerdem, aber Sie werden sehr gut wissen, was Sie unter dem Gesundheitssystem verstehen, geht es um ... soll es gesund sein für Interessensvertretungen? Oder meinen Sie gesund im Sinne von nicht krank für Patientinnen und Patienten? Aber gehen wir Punkt für Punkt vor.

Im Regierungsprogramm war noch die Rede von einem gemeinsamen Pensionsversicherungssystem für alle Österreicherinnen und Österreicher. Von einer einheitlichen Abgabeneinhebungsstelle für alle Lohnabgaben. Von einer nachhaltigen Leistungsharmonisierung. Von einer nachhaltigen Reform der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt. Und auch von der österreichischen Krankenkasse anstelle von neun Gebietskrankenkassen. Und da gibt's noch weitere Punkte.

Übrig geblieben ist die österreichische Gesundheitskasse, die aber praktisch als zehnte Institution über die neun Gebietskrankenkassen drübergestülpt wird. Der Oberösterreichische Landeshauptmann wird ja wissen, warum er das Ergebnis bejubelt hat. Also ich glaube nicht, dass er gejubelt hat darüber, dass dem Land soviel weggenommen wird.

Eine gemeinsame Zahlstelle für die Lohnabgaben, nämlich das Finanzamt, was technisch überhaupt kein Problem wäre, wäre nämlich eine echte Verwaltungsvereinfachung gewesen, hätte aber die Krankenkassen pro Jahr 300 Millionen Euro, und das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, für die Einhebung gekostet. Und deshalb wurde das ja auch abgewürgt oder halt entsprechend rausverhandelt, kann man auch sagen.

Diese Aktuelle Stunde ist eine gute Gelegenheit, hinzuweisen darauf, was die Reform nicht in Angriff genommen hat. Wo die Regierung nicht in die Verantwortung gegangen ist. Aber die Hoffnung stirbt zuletzt. Ich hoffe, dass diese Punkte vielleicht auch in der niederösterreichischen Stellungnahme

zu dieser Gesetzesvorlage noch berücksichtigt werden kann.

Also was ist nicht in Angriff genommen worden? Es gibt keine Finanzierung aus einer Hand. Das ist die Grundlage, der Schlüssel für eine effiziente und wirksame Lenkung von Patientenströmen. Das ist auch übrigens in dieser LSI-Studie ganz eindeutig festgehalten worden, die ja auch von der Regierung zitiert wird, aber eben nicht in diesem Punkt. Also einheitliche Finanzierung aus einer Hand.

Es wird keinen Finanzkraftausgleich zwischen den Kassen geben. Eine Grundlage für die Leistungsharmonisierung. Es wird kein Ende der Mehrfachversicherungen geben. Keine strukturierten, hausarztzentrierten Versorgungseinheiten, Versorgungsprogramme für 25 Prozent der teuersten Behandlungen. Keine einheitliche Beitragseinhebung, wie schon vorher angesprochen. Keine Digitalisierungsoffensive vorgesehen. Die Liste lässt sich noch weiter fortsetzen.

Der Punkt ist, diese Krankenkassenreform verschiebt die Machtverhältnisse, hebt aber die Einsparungspotenziale nicht. Die versprochenen Einsparungen lassen sich durch Expertinnen und Experten einfach nicht nachvollziehen. Der Herr Kollege Pfister hat vorhin auch angesprochen, die Kosten der Fusion sind zum Beispiel nicht reingerechnet. Und ich bin auch hundertprozentig davon überzeugt, dass das ein wesentlicher Anteil noch werden wird.

Allerdings, das Gesundheitssystem, sei es jetzt in Niederösterreich oder sonstwo, ist das letzte Thema das man für Polarisierung und Inszenierung eines Klassenkampfes verwenden sollte. Eine kleine Geschichte zur Veranschaulichung, dass das sehr weit verbreitet ist, habe ich noch für Sie mitgebracht. Ich war letzten Montag in einer Veranstaltung der Arbeiterkammer zum Thema Anreizsysteme im Gesundheitswesen. Da hat's einige interessante Punkte gegeben.

Ein Punkt, der mich erschüttert hat, war eine Frage einer Teilnehmerin gegen Ende der Veranstaltung. Und das war durchaus getragen auch von weiteren Teilnehmern. Die hat die Frage gestellt an den Vortragenden: Ja, aber man muss doch wissen, wie soll man denn den Leuten erklären, warum sie auf ihre Gesundheit achten sollen? Damit sie länger arbeiten müssen? Damit sie weniger Krankenstandstage für die Firma haben? Ich glaube, da bleibt uns allen die Spucke weg. Dass es unklar ist, warum ich jemandem erklären oder dass ich überhaupt jemandem erklären muss, dass es gut ist für

jemanden, auf seine Gesundheit zu achten. Und das womöglich noch zu unterstellen, weil dann quasi in seiner Fremdbestimmtheit, das ja nur dem Unternehmen was nutzt. Also das, finde ich, das ist für mich Klassenkampf auf der falschen Ebene.

Diese Gesetzesvorlage ist aus meiner Sicht kein Anschlag auf das niederösterreichische Gesundheitssystem, sondern eine verpasste Chance und bestenfalls ein Anschlag auf die Intelligenz der Bürgerinnen und Bürger. Vielen Dank! *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber von den Grünen.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Die heutige Aktuelle Stunde zum Thema Gesundheit, Reformen, wurde von der SPÖ, ich würde meinen, aus gutem Grund einberufen. Die Regierung versucht sich als Operateure am offenen Herzen, legt das Gesundheitswesen in den OP. Und die, die da herumpfuschen haben leider keine Ahnung, was sie tun. Und daher gebe ich dem Vertreter der Sozialdemokratie insofern Recht, als das, was heute in Österreich passiert, eine rein parteipolitische Aktion ist und keine gesundheitspolitische Aktion. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Die Zusammenfügung der Krankenkassa ist willkürlich. Wir haben in den letzten Jahren oft hier in diesem Haus über Gesundheitsreformen debattiert. Ich war damals vor Jahren eine der Ersten, ich kann mich erinnern, Wolfgang Sobotka hat das dann auch begrüßt, dass wir in der Tat in Österreich zu einer Gesundheitskassa kommen. Aber einer ehrlichen, einer ohne Kürzungen, einer transparenten, wo Patientinnen und Patienten unsere Bürgerinnen und Bürger, auch wissen, was ihre Leistungen sind. Wie man es bei jeder Autoversicherung und bei jeder sonstigen Versicherung weiß. Und dass Schluss ist mit Wartezeiten, mit der Wirtschaft, wer privat finanziert, wer ein Kuvert hinlegt beim Arzt wird schneller untersucht. Das ist kein Zukunftsmodell, das hier von dieser Regierung gemacht wurde. Und daher sind wir auch dagegen.

Ich möchte einen Aspekt mit der Zukunft der Gesundheitspolitik in Österreich heute hier debattieren, weil es mir wichtig ist. Gesundheitspolitik entspricht nicht nur Sozialpolitik im Kern, es ist die Überlebenspolitik. Wir nehmen wahnsinnig viel Geld in die Hand um Leben zu retten, Stichwort

MedAustron zum Beispiel in Niederösterreich. Und der Spezialbericht, der letzte Woche vom Klima von der Bundesregierung präsentiert wurde *(zeigt Bericht)*, wo 66 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sich ausführlich mit dem Thema Gesundheit, Demokratie und Klimawandel beschäftigen, kommt eindeutig zu dem Schluss, was politisch zu tun ist. Und das fehlt!

Das fehlt im Bund. Und daher hat der Herr Bundeskanzler von mir auch ein paar Gummistiefel bekommen, weil die Szenarien, die jetzt hier wissenschaftlich belegt sind, uns ereilen werden: Platz 1 in den nächsten Jahren heißt Hitze. Platz 2 Pollen, gefolgt von Luftschadstoffen. Und Punkt 4, 5 und 6 sind die entscheidenden in Niederösterreich auch als Agrarland, als Land der Häuslbauer. Und daher Hochwasser, Starkniederschläge, Dürren, Muren und Erdbeben.

(Die Abgeordneten Mag. Moser MSc und Mag. Ecker MA enthüllen ein großes Transparent.)

Und da geht es nicht nur um die verursachten Kosten, wenn der Keller wieder unter Schlamm steht. Wenn das Haus gebaut wurde in der zweiten Generation in einem schattigen Graben, weil man sich die Toplage eben nicht leisten kann. Das trifft genau wieder die Ärmsten.

Präsident Mag. Wilfing: Frau Abgeordnete! Ich ersuche die Kollegen Ihrer Fraktion, das Transparent wegzunehmen, weil wir uns darauf verständigt haben, derartige Showeffekte im Landtag zu unterlassen!

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Keine Maßnahmen seitens dieser Landesregierung, dass sie hier gegen die Klimakatastrophe etwas tut! Und ich habe in Wien angekündigt, dass die Frau Landeshauptfrau daher von mir ein paar Gummistiefel bekommt, weil die braucht sie in ihrem Dienstwagen ... *(Abg. Dr. Krismer-Huber übergibt Frau Landeshauptfrau ein Paar Gummistiefel.)*

Präsident Mag. Wilfing: Frau Abgeordnete! Ich würde Sie bitten, zur Sache zu sprechen. Gesundheitspolitik ist das Thema! Und ich würde auch Ihre Kollegen bitten, dass sie das Transparent wegnehmen. Ich würde bitten, dass wir die Würde des Hohen Hauses achten und die Regeln, die wir uns selbst gegeben haben, auch akzeptieren. Sonst müsste ich die Saaldiener bitten, dieses Transparent zu entfernen.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Die Hitzetage haben massiv zugenommen! Die Rate, ich habe mir das jetzt angeschaut, in Österreich, wir

haben in der Messgeschichte von 252 Jahren die Aufzeichnung, dass die letzten sechs Jahre die Hitzetagejahre am stärksten waren von den 10 stärksten Jahren.

Und das Jahr 2018, und das wissen alle, die geschwitzt haben, die von Dürre betroffen waren, dass im Durchschnitt 2 Grad plus hier bei uns in Österreich jetzt bereits sind. Und was heißt denn ...

Präsident Mag. Wilfing: Frau Abgeordnete! Ich erteile Ihnen den ersten Ruf zur Sache! Wir haben heute das Thema Krankenkassenreform und die Hitze ist keine Frage der Krankenkassenreform. Wenn Sie weiter fortsetzen, werde ich Ihnen einen zweiten ...

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Herr Präsident! Ich weiß, dass die ÖVP Niederösterreich die Zusammenhänge nicht versteht! Aber ich sage Ihnen jetzt eine Zahl und dann sind wir genau beim Gesundheitswesen! Es gibt aus dem Jahr 2015 eine Studie, die sagt, was passiert, wenn wir nichts tun. Eine österreichische Studie. Wir werden im Jahr 2030 400 Tote mehr haben wegen Hitze! Und jetzt sagen Sie noch einmal, dass die Hitze nichts mit dem Gesundheitswesen zu tun hat!

Präsident Mag. Wilfing: Frau Abgeordnete! Die Aktuelle Stunde lautet „Krankenkassenreform“. Und ich sage nur, dass die Hitze nichts mit der Krankenkassenreform zu tun hat! Das sollten auch Sie so verstehen! *(Beifall bei der ÖVP, SPÖ, FPÖ. – Abg. Schmid: Themenverfehlung!)*

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Ich bin jetzt wirklich bemüht, den Herrn Präsidenten doch soweit so bringen, dass er Zusammenhänge erfassen kann. Noch einmal: Wenn Menschen, und zwar ältere Menschen, keinen Hitzealarm haben, wenn sie nicht über Rotes Kreuz oder soziale Einrichtungen gewarnt werden, dass es Hitzealarm gibt, dann lesen Sie einmal diese Studie. Genau dort stehen auch diese Maßnahmen drinnen. Und unser Gesundheitswesen wird sich darauf einstellen müssen. Und wir müssen lernen, die Dinge zusammengefasst zu denken. Wir haben Gesundheitsziele. Wir haben aber auch Klimaziele. Und wir haben von der UNO, und das gilt für uns, Nachhaltigkeitsziele. Daher ist es in modernen Staaten zunehmend so, dass man diesen Impact, und zwar horizontal sieht. Gesundheitspolitik in allen Bereichen! Und das Entscheidende ist die Klimakatastrophe! Und sie kostet und sie hat Opfer! Und Menschen sterben wegen Hitze und Menschen, denen das Wasser bis zum Hals gestanden ist, denen geht's psychisch schlecht!

Also erzählen Sie mir nicht, dass die Klimakatastrophe nichts mit einer Reform und einer Ausrichtung der Krankenkassen zu tun hat. Es wird entscheidend sein, wie man damit umgeht.

Aber dass Sie, Herr Präsident, und die ÖVP Niederösterreich nicht in diesen Zusammenhängen denken kann, riskieren Sie, dass noch mehr Menschen in Zukunft sterben werden, weil Sie hier uneinsichtig sind! Und die Frau Landeshauptfrau wird die Gummistiefel betroffen bei den nächsten Hochwassern brauchen. Und ich werde Sie daran erinnern, dass Sie hier inaktiv sind und nichts gemacht haben! Machen Sie endlich ordentliche Klimapolitik! Denn das ist die wahre Katastrophe, die uns in dieser Gesellschaft droht! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Jürgen Handler von der FPÖ.

Abg. Handler (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Nach dem spätsommerlichen Sonnenstich werde ich wieder zurückkommen zur Aktuellen Stunde zum Thema Krankenkassenreform und das weiter erläutern.

Mit der Zusammenlegung der Sozialversicherungen wird im kommenden Jahr eine der größten Organisationsreformen eingeführt. Das ist keine Gesundheitsreform in dem Sinne, sondern ein Eingriff in die Struktur und in das System. Damit wird die Grundlage für wichtige Reformen im Gesundheitssystem geschaffen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir haben in Zukunft fünf statt 21 Sozialversicherungen. Dazu zählt auch die österreichische Gesundheitskassa. Auf ein paar Punkte komme ich noch zurück auf Sie. Statt der Gebietskrankenkassa kommt eine Stelle der österreichischen Gesundheitskassa für Beitragserhebung, Budget und Personalhoheit. Und die Länder erhalten ein autonomes Budget für spezifische Herausforderungen, damit auch sichergestellt wird, dass auch in dünn besiedelten Gebieten die Gesundheitsversorgung aufrecht erhalten werden kann.

Dann die Auswirkung auf die Verwaltung bzw. in den Gremien. Es wurde ja vorher angesprochen, dass bei den Verwaltungsgremien ein ungleicher Anteil an Arbeitgebern und Arbeitnehmern sein wird. Die Gremien werden sich so gliedern, dass 50 Prozent Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind und nach 6 Monaten wird ein Führungswechsel passieren. Und das wird auch so durchgeführt werden.

(Beifall bei der FPÖ. – Unruhe bei Abg. Mag. Scheele.)

Die Kernbotschaften will ich noch weiter geben, ja? Weil das Wort „Kern“ heute gerade passt. Wir haben keine Leistungskürzungen und es bleibt beim Mehr für die Patienten! Denn die Patientinmilliarde, die wird so gegliedert, dass ab 1.1.2019, das Gesetz beschlossen werden soll, umgesetzt werden soll. Ab 2020 die Strukturen. Und es soll 2020 bis 200 Millionen Einsparung kommen durch Verwaltungseinsparungen, 2021 300 Millionen Euro, und 2022 und 2023 sollen nochmal zusätzlich 500 Millionen Euro bringen.

Dann ganz kurz: Die Panik- oder Angstmache von Seiten der SPÖ ist schlicht und ergreifend ungerechtfertigt! Es wird im Verwaltungsbereich eingespart und investiert in dem Kampf gegen die Zweiklassenmedizin beispielsweise um mehr Kassenärzte oder Landarztstipendien zu haben. *(Zwischenruf bei Abg. Razborcan.)* Das schaut so aus: Wenn ich bei der Verwaltung einspare, kann ich das Geld woanders investieren. Und das kann ich genau dort investieren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dann die Reduzierung in der Verwaltung wird durch natürliche Abgänge erfolgen und es wird keine Eingriffe bzw. Reduzierungen bei Ärzten, Pflegepersonal und in sonstigen Gesundheitsberufen vorgenommen. Das medizinische Personal wird sogar ausgebaut und die in der Verwaltung bestehenden 19.000 Stellen durch natürliche Abgänge in den ersten drei Jahren um 10 Prozent und in den kommenden 10 Jahren um 30 Prozent nicht mehr nachbesetzt werden.

Warum ist die Reform notwendig? Und jetzt will ich ein paar Beispiele nennen. *(Unruhe bei der SPÖ.)*

Nur ein paar Beispiele: Eine Billa-Angestellte in Tirol bekommt andere Leistungen als eine Billa-Angestellte in Wien durch die verschiedenen Krankenkassen. Viele Österreicher kriegen für Zeckenschutzimpfung den vollen Preis bezahlt und bestimmte Bevölkerungsgruppen kriegen die Kosten refundiert, manche kriegen sie nicht refundiert.

Weil der Zugang zu Kuren und Medikamenten von Kasse zu Kasse und von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt ist. Weil Schuheinlagen in manchen Ländern zweimal pro Jahr bezahlt werden und in manchen Ländern werden sie nur einmal bezahlt. Das sind alles Unterschiede, die da reformiert werden können, damit man da einfach zu einem einheitlichen System kommt.

Eines möchte ich der SPÖ noch mitgeben: Sozial bedeutet Gemeinwohl, der Allgemeinheit dienend, die menschlichen Beziehungen in der Gemeinschaft fördernd und den Schwächeren schützend. Es werden keine Krankenhäuser geschlossen, es gibt keine Kürzungen von Leistungen, sondern sehr wohl Einsparungen im System. Und Gangbetten, überfüllte Spitäler und lange Wartezeiten sollen so rasch als möglich der Vergangenheit angehören. Diese Reform ist notwendig, um das Gesundheitssystem zukunftsfit im Interesse der Patientinnen und Patienten zu gestalten.

Wenn vorher kurz angesprochen wurde „Umfärbung“. Da ich ein lebensfroher Mensch bin und gern bunte Sachen mache, habe ich es lieber als es ist eintönig rot in einem Ministerium, wir haben da eine bunte Gesellschaft. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Günther Sidl, SPÖ.

Abg. Dr. Sidl (SPÖ): Verehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wir als Niederösterreichischer Landtag haben klar niederösterreichische Interessen zu vertreten. Und wenn jetzt eine so genannte Reform von Seiten der Bundesregierung dazu führt, dass eine der zentralsten Einrichtungen im Gesundheitssystem unseres Bundeslandes, die NÖ Gebietskrankenkasse, de facto völlig ausgehöhlt wird und nur mehr als Rumpfgebilde übrig bleibt, so müssen wir das auch hier debattieren und wir müssen auch klar aufstehen und dagegen auftreten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Fakten, werte Kolleginnen und Kollegen, die liegen auf dem Tisch und die sind eindeutig: Die Umschichtung von Macht und Einfluss hin zu den Arbeitgebern, das ist das Vordringlichste bei dieser Reform. Und das, obwohl von den Beiträgen in Niederösterreich 72 Prozent von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gezahlt werden und nur 28 Prozent von den Arbeitgebern. Und, weil angesprochen worden ist, man hat es lieber bunt, werter Kollege, die FPÖ spielt hier den Steigbügelhalter für eine Reform, von der nur die ÖVP profitiert. Und dann kriegen sie vielleicht ein, zwei Direktoren, dann gibt's vielleicht eine andere Regierung, dann kriegt wer anderer ein, zwei Direktoren, aber die wahre Macht liegt dann klar bei der ÖVP!

Die niederösterreichische Gebietskrankenkasse, so wie sie derzeit gegeben ist, wird es nicht

mehr geben. Sie verliert nämlich die Rechtspersönlichkeit, die Personal-, Budget- und Vertragshoheit. Die wird nicht mehr gegeben sein. Und der angekündigte personelle Aufnahmestopp, der führt unweigerlich dazu, dass vor allem kleinere Servicestellen, Lilienfeld etwa, Scheibbs, und in anderen Bezirken, wo die Menschen ohnehin schon ausgedünnte regionale Strukturen vorfinden, dass die über kurz oder lang nicht mehr diesen Leistungskatalog anbieten können. Dass dieser über kurz oder lang auch möglicherweise geschlossen werden müssen! Und auch dazu von uns bereits jetzt ein klares Nein! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das bedeutet nämlich nicht nur die Ausdünnung des ländlichen Raumes, sondern das führt für die Versicherten zu einem Weniger an Service und Dienstleistung. Und da sind ja Versicherte, die gesund sind, aber da sind auch viele kranke Menschen, die beispielsweise auf Bewilligungen warten, die Auszahlungen von Krankengeldern, Fragen, Serviceleistungen die sie in Anspruch nehmen müssen. Und das wird dann vielleicht nicht mehr gegeben sein, oder auf jeden Fall zu längeren Wartezeiten kommen.

Noch ein Beispiel zum Aufnahmestopp. Wir leben in einer Zeit, wo immer mehr Schulen sagen, sie brauchen ihre Schülerinnen und Schüler brauchen ein Praktikum. Die NÖ Gebietskrankenkasse nimmt 120 Praktikantinnen und Praktikanten im Jahr auf. Beim Aufnahmestopp sind auch diese davon betroffen. Es wird diese Praktikanten nicht mehr geben.

Und was die geplanten Bauvorhaben betrifft, Kollege Pfister hat Horn angesprochen. Es gibt drei Bezirksstellen, die einen dringenden Neubau bzw. eine Generalsanierung brauchen. Das ist Neunkirchen, Kollege Samwald hat sich hier bereits klar positioniert. Das ist Horn, wo ein Neubau vorgesehen wäre. Und in meinem Bezirk die Bezirksstelle und Servicestelle in Pöchlarn, nicht barrierefrei. Hier müsste man dringend etwas tun! Das alles wird nicht realisiert.

Und nun zur Vertragshoheit. *(Unruhe bei Abg. Ing. Huber.)* Es liegt alles bereit, Kollege Huber, es liegt alles bereits da. In Horn ist ein Grundstück angekauft worden. Da würde man einen Neubau machen. In Pöchlarn gibt's die Pläne sozusagen, zusätzlich einen Finanzierungsplan, da steht man sozusagen in den Startlöchern - und alles wird aufgeschoben.

Zur Vertragshoheit: Der Verlust dieser bedeutet, dass man auf Bedürfnisse und Ärztemangel in den Gemeinden, Städten und Regionen nicht mehr

eingehen wird. Es wird nämlich einen zentralen Stellenplan geben. Von „nahe beim Menschen“, und wir alle sind schon öfter bei der Gebietskrankenkasse gewesen, weil wir gesagt haben, in dieser Region brauchen wir diesen und jenen Arzt, von nahe beim Menschen in den Regionen werden wir dann in Zukunft weit entfernt sein!

Die NÖ Gebietskrankenkasse ist auch ein verlässlicher Partner für die regionale Wirtschaft, Bandagisten, Schuhorthopäden und sonstiges. Es wird in Zukunft zentral von Wien aus bestellt und bei größeren Summen wird überhaupt dann europaweit ausgeschrieben.

Ein ganz entscheidender Punkt ist aber der Verlust der Budgethoheit. Alle Beiträge der niederösterreichischen Versicherten fließen in Zukunft nach Wien. Und für regionale Projekte österreichweit fließen dann nur 0,8 Prozent zurück. Von einer wirklichen Lenkungsmaßnahme von großen Projekten, die das Gesundheitssystem entscheidend in unserem Bundesland beeinflussen, sind wir dann wirklich weit entfernt.

Hoher Landtag! Es ist auch angesprochen worden, die Funktionärinnen und Funktionäre, bei denen man hier einspart und das fließe dann alles ins Gesundheitssystem. Die NÖ Gebietskrankenkasse hat 15 Funktionärinnen und Funktionäre. Das ist der Obmann, der bekommt – die Zahlen sind öffentlich – 4.000 Euro brutto 12 mal im Jahr. Da gibt's zwei Stellvertreter, 2.000 Euro brutto 12 mal im Jahr. Und dann gibt es 12 Funktionärinnen und Funktionäre, die bekommen für die 10 Vorstandssitzungen ein Sitzungsgeld von 42 Euro brutto. Das ist die Funktionärs ... *(Abg. Razborcan: Da kannst ganz schön einsparen!)* Genau! Das ist natürlich etwas, die 42 Euro, die wir einsparen, die fließen dann direkt ins Gesundheitssystem.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind hier weit weg von einem Funktionärsstaat, wo man sozusagen hier massive Einsparungen tätigen kann! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, dass Sie sich bei dieser Reform nicht für die Beschäftigten und die Versicherten der NÖ Gebietskrankenkasse einsetzen werden, weil es um einen massiven politischen Hintergrund zu Ihren Gunsten in dieser Frage geht. Von den Fakten und den vorliegenden dramatischen Veränderungen für das NÖ Gesundheitssystem müssten Sie es eigentlich aber auf jeden Fall, und wir, die sozialdemokratische Fraktion, wir werden diesen Rückschritt hier in Niederösterreich, was unser Gesundheitssystem be-

trifft, keinesfalls zur Kenntnis nehmen. Danke sehr!
(*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Franz Dinhobl von der ÖVP.

Abg. Dipl.Ing. Dinhobl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptfrau! Meine sehr geehrten Damen und Herren der Landesregierung! Kolleginnen und Kollegen dieses Hohen Hauses!

Die Modernisierung der Verwaltung ist eines der Schwerpunktthemen für die Nationalratswahl 2017. Die große bürokratische Geldvernichtungsmaschine ist die komplizierte Verwaltung und die Verteilung zwischen Bund und Land. Dieses frei werdende Geld werden wir zukünftig in das Gesundheitssystem stecken. Das sagt niemand anderer als ein Noch-Parteiboss Christian Kern anlässlich der Präsentation seines Planes A. Und alle politischen Parteien, die hier im Haus vertreten sind, haben die Verwaltungsreform als hohes Ziel der Zukunft, hier Einsparungen zu treffen.

Wenn wir uns derzeit das Schema der Sozialversicherungsträger ansehen, 21 an der Zahl, sehr kompliziert in der Verwobenheit, sehen wir, dass ein Land wie Österreich mit 9 Millionen Einwohnern keine 21 Sozialversicherungsträger benötigt. Schon in den 1960er Jahren ist die Diskussion aufgeflammt hier, eine Reform durchzuführen, dieses System zu verbessern, dieses System zu verschlanken, dieses System den Anforderungen der Gegebenheiten anzupassen. Es versteht niemand in der Bevölkerung, dass man für gleiche Leistungen, die man einzahlt, unterschiedliche Leistungen aus dem Gesundheitssystem bekommt.

Wenn jemand bei uns in Wr. Neustadt wohnt, eine Familie, jemand arbeitet in Wien, jemand im Burgenland, jemand in Niederösterreich. Jeder zahlt das Gleiche ein, bekommt aber unterschiedliche Leistungen. Ich glaube, das ist niemandem zu erklären, das versteht niemand! Hier muss eine einheitliche Anpassung erfolgen, um hier ein einheitliches, gerechtes Gesundheitssystem für alle Versicherten zukünftig schaffen zu können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Diese Möglichkeit besteht, ohne Beiträge zu erhöhen. Diese Möglichkeit besteht darin, indem wir dieses System den Gegebenheiten anpassen, das System verschlanken und sozusagen auf neue Beine stellen. Es ist schon angeklungen die Frage der Funktionäre, die hier im Gesundheitssystem tätig sind, derzeit über 2.000 Funktionärinnen und Funktionäre. Und ich gebe Ihnen schon Recht,

wenn Sie sagen, viele bekommen hier nicht sehr viel Entschädigung, 40 Euro pro Sitzung. Das ist auch nicht die Frage, um die es hier geht. Aber jedes System, das sehr kompliziert, sehr aufgebläht, sehr viele Zwischenschritte hat, ist ein kompliziertes, nicht effizientes und nicht schlagkräftiges System.

Wenn diese 2.000 Funktionäre zukünftig auf zirka 500 Funktionäre reduziert werden, sehen wir, dass zukünftig dieses System schlagkräftiger und effizienter werden kann. Jeder, der schon einmal eine Optimierung eines Systems, eines Unternehmens durchgeführt hat, kann sehen, dass, wenn man Zwischenschritte herausnimmt, dieses Management verflacht, doch einiges an Effizienz steigern kann ohne die Qualität, ohne die Leistung zu schmälern, aber die Geschwindigkeit der Verwaltung zu erhöhen.

Ebenso fast die Halbierung der Verwaltungsgremien: Derzeit 90 Verwaltungsgremien. Zukünftig werden es nur noch 50 sein. Auch hier sehen wir, dass wir verschlanken, dass wir effizienter werden können, ohne eine Verschlechterung des Gesundheitssystems hier nach sich ziehen zu lassen.

Diese Möglichkeiten bieten sich, diese Lösungen, diese Reformen sind höchst überfällig. Sie sind, wie gesagt, bereits seit den 1960er Jahren im Gespräch. Aber es hat sich noch keine Bundesregierung darüber getraut, darüber gewagt, hier die Effizienz zu steigern, diese Möglichkeiten zu heben.

Fünf statt 21 Generaldirektoren. Auch das ist eine Maßnahme, die hier in der Effizienz enorme Steigerungen nach sich ziehen wird, mit sich bringen wird. Ich möchte auch erwähnen, dass es nicht darum geht, dass man sagt, hier geht's nur um die Gehälter dieser Direktoren. Nein, um die Effizienz des Systems, die hier gehoben werden soll und gehoben werden muss.

Es wird keine Kündigungen, keine Freisetzen geben! Es gibt eine Jobgarantie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die derzeit hier bei den Krankenkassen arbeiten. Auch das ist eine Maßnahme, die wichtig und richtig ist, sodass sich all jene, die hier in diesem System sich eingebracht haben, auch weiter einbringen können um hier für unsere Versicherten und für unsere Patienten tätig zu sein.

Dass diese Milliarde nicht von heute auf morgen eingespart werden kann, das ist eine klare Sache. Jeder, der ein Effizienzsteigerungspaket hinter sich hat weiß, dass dies nicht von heute auf morgen geht. Ich komme aus der Stadt Wr. Neu-

stadt. Auch wir haben hier ein Effizienzsteigerungsprogramm im Jahre 2015 gestartet. Und es ist uns auch gelungen ohne Freisetzungen, ohne Härten hier die Sanierung der Stadt zustande zu bringen, die Stadt wieder in ein wirtschaftlich ruhiges Fahrwasser zu bringen ohne finanzielle Härten gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben auch die Möglichkeit, durch die Digitalisierung hier einige effizienzsteigernde Maßnahmen zu setzen. Wenn die Frage aufgetreten ist, die Leute müssen dann nach Wien fahren um sich irgendwelche Stempel abzuholen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine effizienzsteigernde Maßnahme wird auch in diesem Bereich durchgreifen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der Chef der Gewerkschaft im Fernsehen sagt, da wird jetzt die Jagd auf die Kranken gestartet, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was Sie hier vertreten, was Sie hier den Menschen sagen, ist meiner Meinung nach fahrlässig. Dass wenn man eine Gesundheitsreform macht, eine Kassenreform macht, damit die Jagd auf die Kranken gestartet wird, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, hier sollten wir mit der Wortwahl etwas vorsichtiger sein! *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)*

Dass jede Reform natürlich Diskussionsbedarf nach sich zieht, dass jede Reform dort oder da nachjustiert werden muss, ich glaube, das wird auch in diesem Fall so sein. Aber ich glaube, es ist ein erster, ein wesentlicher und ein richtiger Schritt gesetzt, um die Patientinnen und Patienten in unserem Land und in Niederösterreich wieder ordnungsgemäß und gut versorgen zu können. Vielen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit erkläre ich die erste Aktuelle Stunde für beendet.

Wir kommen zur zweiten Aktuellen Stunde, Sicherheit für Niederösterreich durch Politik mit Hausverstand. Ich ersuche Herrn Klubobmann Huber, zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätztes Mitglied der Landesregierung! Hohes Haus!

Sicherheit für Niederösterreich durch Politik mit Hausverstand. Ich glaube, das ist unsere zentrale Aufgabe, die wir unseren Landsleuten schuldig

sind. Dafür haben wir zu sorgen, dafür haben wir hier die notwendigen Beschlüsse zu fassen, dafür lohnt es sich zu kämpfen.

Wir erinnern uns noch an das Jahr 2015, wo Horden-, wo Massenzuwanderung tagtäglich stattgefunden hat, wo man diese Massenzuwanderung zugelassen hat, obwohl man europaweit schon darauf vorbereitet war bzw. gewusst hat, was da auf unser Land zukommt. Man kann auch sagen, dieses 2015 war das „nine eleven“ Europas.

Die Zuständigen, in der Bundesregierung, auf EU-Ebene, haben in diesen Tagen, in diesen Monaten zugesehen, haben alle zwischenstaatlichen Abkommen, alle Europaabkommen wie Dublin, Schengen usw. außer Kraft gesetzt und haben es zugelassen, dass wir in Europa, ganz besonders wir in Österreich, nicht mehr wussten, wer in unserem Land aufhältig ist, wer unser Land verlässt, wer hier durchreist.

Wir haben damals eine Innenministerin gehabt, die überfordert war in ihrem Job. Wir haben aber auch einen Bundeskanzler gehabt, der ganz laut und fest „Willkommen“ geschrien hat. Und wir haben einen Kanzler gehabt, der die Österreichische Bundesbahn missbraucht hat, um diese Herrschaften durch das Land zu karren.

Wir haben diesen Herrn, der zum Glück nur kurze Zeit Bundeskanzler dann im Anschluss war, der auch der kürzeste Parteivorsitzende ist, den haben wir zum Glück aus der österreichischen Bundespolitik verloren. Aber wir stehen eher vor der Aufgabe, diese Missstände, die dieses Jahr 2015 erzeugt hat, vor dem wir seit Jahren immer wieder gewarnt haben, wo wir damals schon davor gewarnt haben, dass wir dieser Massenzuwanderung nicht Herr werden. Dieser Massenzuwanderung, die unser Sozialsystem aushöhlt. Wir haben davor gewarnt. Jetzt ist zum Glück ein Umdenken, aber jetzt ist es notwendig, diesen Scherbenhaufen, diesen, wie wir auf mostviertlerisch sagen, „Sautall“, der damals geschaffen worden ist, aufzuräumen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir müssen dieses Versagen der EU, die damals planlos, monatelang, den ganzen Sommer bis in den Herbst hinein, keine Antwort auf diese Massenzuwanderung gefunden hat, diese Situation müssen wir jetzt bereinigen. Hier müssen wir diese falschen Entscheidungen, die damals entschieden wurden, hier müssen wir diese Entscheidungen rückgängig machen. Hier müssen wir darauf achten, dass in unserem Land wieder Rechtsstaatlichkeit einkehrt. Dass wir den Menschen, die natürlich zu uns geflüchtet sind und wo ein Fluchtgrund vor-

liegt, wo Asylberechtigung erteilt worden ist, für diese Menschen müssen wir sorgen. Aber ganz besonders unser Auftrag in der Politik ist es, für die Sicherheit unserer niederösterreichischen Landsleute zu sorgen.

Wir müssen aufhören mit dieser Sozialromantik, die damals um sich gegriffen hat, mit dieser Willkommenskultur. Wir müssen unsere Menschen, unsere Landsleute sichern. Wir lesen es tagtäglich in den Zeitungen, Übergriffe verschiedenster Natur, Vergewaltigungen von Frauen, Bedrohung von Kindern, die Exekutive wird nicht ernst genommen, wird teilweise verletzt. All das ist das Versagen aus dem Jahr 2015!

Wir müssen sicherstellen, dass der Sozialstaat, den unsere Landsleute mit ihrer täglichen Arbeitsleistung schaffen, wenn sie uns ermöglichen, diesen müssen wir beschützen, diesen müssen wir erhalten. Riesige Aufgaben stehen da vor uns.

Wir kennen die Situation aus den Medien, aus dem tagtäglichen Kontakt mit unseren Landsleuten, welches Sicherheitsgefühl oder Sicherheitsnotstand in diesem Land herrscht. Auch hier eine riesengroße Aufgabe, wo einige Entscheidungen oder Maßnahmen dringend notwendig sind.

Zum Glück muss man sagen, wie schon erwähnt, der kürzeste Bundeskanzler Kern. Eine Nationalratswahl, die das politische Gefüge in Österreich geändert hat, wo man endlich diese SPÖ-geführte Regierung abgewählt hat, wo sich eine neue Partnerschaft gefunden hat zwischen ÖVP und FPÖ, die wirklich bereit ist, hier einzugreifen, hier die notwendigen Schritte zu setzen, die auf der Seite der Bevölkerung steht und die wirklich mutig für unser Land einsteht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

In weiterer Folge, auch in der NÖ Landtagswahl hat sich der Bürger für die Sicherheit in Niederösterreich entschieden und hat uns den Auftrag gegeben als ein Mitglied in der Landesregierung verschiedenste Aufgaben zu übernehmen. Dann hat es die kluge Entscheidung gegeben in Niederösterreich, dass unser Landesrat Gottfried Waldhäusl die Sicherheit, Integration und das Asylwesen als Agenden bekommen hat. Wo, glaube ich jeder, auch in diesem Landtag, gewusst hat oder gesehen hat, dass hier einiges falsch läuft, dass hier einiges zu ändern ist, dass es hier einen mutigen Politiker braucht, der wirklich anpackt und hier mit Hausverstand diesen Scherbenhaufen, den seine Vorgänger, großteils aus der SPÖ, hinterlassen haben ... *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir haben die Situation in den ersten Monaten analysiert. Wir haben da einiges aufgedeckt. Wir haben bei manchen Besuchen in diversen Unterkünften usw. waren wir schockiert, was hier mit österreichischem, mit niederösterreichischem Steuergeld passiert. Nur ein kleines Beispiel: St. Gabriel ist zwar jedem bekannt, aber nur ein kleines Detail, ganz abgesehen von den Vorgängen, die zwischen den Asylanten oder Asylwerbern oder Asylberechtigten im St. Gabriel-Heim vorgefallen sind. Nur, dass wir oder dass das Land Niederösterreich sich durch den zuständigen Landesrat damals von der SPÖ es leistet, dass für die Einwohner dort um 68.000 Euro pro Jahr eine Putzfirma dafür sorgt, dass dort sauber gehalten wird. Für Herrschaften, die den ganzen Tag eigentlich nichts zu tun hätten, wo man wirklich dafür sorgen könnte, dass sie hier auch selbst tätig ihren Pflichten nachkommen und ihre Unterkunft sauber halten.

Weiters hat man dann festgestellt, 450 illegal geduldete Personen in Niederösterreich – Kosten 211.000 Euro pro Monat. Auch hier ist dies eine Steuergeldverschwendung ohne Gleichen. Auch wieder Zuständigkeiten im Landesratbüro SPÖ geführt.

Daher ist es jetzt notwendig – das sind nur kleine Beispiele -, hier endlich Fakten zu schaffen, dass hier eine Änderung stattfindet, hier muss man aufräumen. Und ich bin mir sicher, den Maßnahmenplan, der gerade in Ausarbeitung ist und im Herbst vorgestellt wird, dass man hier wirklich die richtigen Entscheidungen trifft, wo man einfach auch dafür sorgt, dass hier Menschen, die bei uns aufhältig sind, dass man diese unsere Werte, unsere Situationen hier beibringt, dass man sie auch damit beschäftigt, dass sie sich selbst versorgen, dass sie hier für ihre Zukunft lernen, damit sie hier integriert werden können. Denn das ist der Unterschied. Und da darf man nicht darauf vergessen auf zwei Sachen: Asyl ist noch immer Schutz vor Verfolgung auf Zeit. Aber wenn wer asylberechtigt ist bei uns, dann haben wir auch dafür zu sorgen, dass er entsprechend untergebracht wird und dass man hier auch dafür sorgt, dass er sich unseren Werten anpasst, dass er sich hier bei uns integriert.

Denn wir müssen uns eingestehen oder werden uns eingestehen müssen, dass nicht alle, die gekommen sind, auch wieder nach Hause gehen. Aber wir müssen trotzdem auch ganz stark daran arbeiten, dass die, die keine Asylberechtigung bei uns bekommen werden, keines haben, und auch noch teilweise kriminell sind, hier bei diesen Themen müssen wir ganz klar und feste Handschrift

zeigen indem wir ihn oder sie darauf vorbereiten, die Heimreise anzutreten.

Diese Aufgaben nehmen wir an mit unserem Landesrat, aber auch auf Bundesebene mit unserem Innenminister. Und wir werden als Freiheitliche immer dafür sorgen, dass zuerst unsere Landsleute kommen und dann werden wir auch sehen, dass diese Maßnahmen mit Hausverstand, dass die greifen. Denn es ist notwendig, illegal aufhältige, negativ beschiedene Asylwerber, kriminelle Asylwerber abzuschieben. Aber, die zweite Aufgabe, die wir haben, Menschen, die bei uns Schutz vor Verfolgung gewährt wurde, dass wir auch dafür sorgen, dass sie bei uns integriert werden.

Wir haben dafür zu sorgen für die Sicherheit unserer Landsleute. Wir haben aber auch für die Sicherheit im Bereich der Quartiere zu sorgen. Wir benötigen einfach eine Asyl- und Integrationspolitik mit Hausverstand. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Indra Collini von den Neos.

Abg. Mag. Collini (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Landesregierung! Hohes Haus! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Sicherheitspolitik mit Hausverstand. Das ist das Thema, das die FPÖ heute für die zweite Aktuelle Stunde gewählt hat. Dass es Ihnen nicht sonderlich um das Thema Sicherheit geht, Herr Huber, das haben wir jetzt in Ihrer Rede gehört. Weil inhaltlich ist da sehr wenig gekommen. *(Unruhe bei Abg. Ing. Huber.)*

Ich muss einen kurzen Exkurs machen zu St. Gabriel, weil es mich persönlich so betroffen macht. Herr Huber, ich wohne in unmittelbarer Umgebung dort. Und meine Kinder sind jahrelang direkt neben St. Gabriel in die Schule gegangen. Was Sie hier an die Wand malen, das ist einfach nicht wahr!

Und jetzt komme ich zum Inhalt, zum wirklich Inhaltlichen. Die einen, die gehen die Sicherheitspolitik anscheinend mit so genanntem Hausverstand an, andere machen das mit Ideologien, manch andere machen das wiederum mit Gefühl. Wir Neos wir bleiben an den Fakten. Und ich bin froh, Herr Huber, dass ich Ihnen heute ein paar Fakten mitgebracht habe. Mit denen beginne ich jetzt nämlich.

Und die Zahlen, die ich mitgebracht habe, die sind auch ganz offiziell, die kann jeder nachlesen, die kommen aus der aktuellen polizeilichen Krimi-

nalstatistik. Und ich darf mit den guten faktenbasierten Nachrichten beginnen. Österreich ist ein außerordentlich sicheres Land. Und Österreich wird von Jahr zu Jahr sicherer. 2017 hatten wir die niedrigste Zahl an Anzeigen in den vergangenen 10 Jahren. Und gleichzeitig hatten wir im letzten Jahr die höchste Aufklärungsquote, nämlich über 50 Prozent der Fälle. Und hier muss man nur sagen: Hut ab vor der Leistung unserer Polizei an dieser Stelle.

Gehen wir ins Detail: Einbrüche sind zurückgegangen, Autodiebstähle sind zurückgegangen. Auch sonstige Raubdelikte sind zurückgegangen. Auch die Gewaltkriminalität ist zurückgegangen. In dem Bereich zeigen die Zahlen jedoch nicht so intensiv wie in den anderen Bereichen. Und ja, das ist ein Punkt, da muss man dann natürlich auch genau hinschauen und dort ansetzen. Ganz genau hinschauen, wenn man auch konkrete Lösungen ableiten will.

Das heißt, wir brauchen einen distanziereten Blick. Und diesen, den möchte ich mit Ihnen gemeinsam jetzt auch mit einem Blick auf die Sexualstraftaten werfen. Und ich zitiere hier direkt aus dem Polizeibericht. Da drinnen steht: Um eine bessere Beurteilung der Lage zu erhalten, ist eine differenzierte Betrachtung nötig. Unterteilt man in die Bereiche Belästigung im öffentlichen Raum, internetbasierte Delikte und Delikte mit physischer Gewalt, dann zeigt sich im Fünfjahresvergleich, dass strafbare Handlungen der beiden erstgenannten Gruppen, also im Bereich, zugenommen haben, und zwar, es gibt mehr sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum und es gibt mehr Sexualdelikte im Internet. Das ist Fakt, sagen die Fakten. Aber Sexualdelikte mit Gewaltausübung, die sind konstant und sie geben keinen besonderen Hinweis auf ein bestimmtes Täterprofil.

Und liebe FPÖ, genau diesen differenzierten Blick, den brauchen wir auch wenn wir echte Lösungen wollen. Und zu den Sexualdelikten, weil Sie die so gerne bemühen und weil mir die als Frau ein besonders großes Anliegen sind, habe ich noch ein paar weitere Fakten mitgebracht.

Ein Blick in den Sicherheitsbericht der sagt, dass der Ausländeranteil, um den geht es Ihnen ja, bei den Sexualdelikten bei 23,8 Prozent liegt. Die größte Tätergruppe bilden die Deutschen. Weil die Deutschen stellen auch die meisten Ausländer hier in Österreich.

Und ich will hier gar nichts beschönigen, sehr geehrte Damen und Herren. Ich will nichts verharmlosen und ich will nichts klein reden. Genau das

Gegenteil ist nämlich der Fall. Weil betroffen sind hier meist Frauen und Kinder, die sich nicht wehren können. Und es steht außer Frage, jede sexuelle Belästigung und jedes Sexualdelikt ist eines zu viel!

Erschreckend ist hier ganz besonders wenn man genau hinschaut, dass dreiviertel der Täter von Vergewaltigungen und sexuellem Missbrauch aus dem direkten und direktesten Umfeld der Opfer kommen. Und genau da müssen wir hinschauen. Da müssen wir handeln. Hier brauchen wir präventive Maßnahmen und schützende Maßnahmen, wie zum Beispiel auch die Frauenhäuser. Und was wir grundsätzlich brauchen in diesem Land ist eine Politik, die nicht die Probleme, sondern die Lösungen groß macht. Und zwar echte Lösungen. *(Beifall bei den NEOS und Abg. Mag. Moser MSc.)*

Keine Generalverurteilungen, keine Stigmatisierungen und schon gar nicht das dumpfe Schüren von Angst. Und was passiert stattdessen? Auch hier darf ich zitieren, und zwar den Verfassungsrechtsexperten Heinz Mayer. Er hat kürzlich gemeint: Die Regierung erfindet ein Problem, sie spielt es hoch, sie diskreditiert die Experten und schlägt dann eine Lösung vor, die den Leuten im Internet gefällt. So plump ist das. Ja, und es fällt unseren politischen Verantwortlichen anscheinend wesentlich leichter, Brandbeschleuniger zu sein als Brandlöscher.

Ich komme jetzt zu den Lösungen. Zu dem, was es tatsächlich braucht wenn wir wirklich über Sicherheit reden wollen. Da können Sie sich austoben der Herr Waldhäusl und auch die Landesregierung.

Erstens: Wir müssen uns endlich darum kümmern, dass unsere Polizei gut arbeiten kann. Und da braucht es vor allen Dingen ausreichend Personal. Wir wissen seit letzter Woche, in Niederösterreich fehlen 600 Polizistinnen und Polizisten. Was ist da in der Personalplanung schief gegangen? Und wer ist in diesem Land verantwortlich für die Rekrutierung? Kümmern Sie sich um vernünftige Arbeitsbedingungen für die Polizisten. Weil wir wissen, dass unsere Polizistinnen die zweithöchste Zahl an Überstunden in ganz Österreich haben und desaströse Arbeitsbedingungen haben.

Wir brauchen mehr Polizistinnen und Polizisten draußen auf der Straße anstatt schicke Pferde im Stall. Und dass Sie unseren entsprechenden Antrag hier auch heute abgelehnt haben, das entbehrt jeglicher Worte.

Was brauchen wir zweitens? Darum habe ich auch die vielen Zahlen mitgebracht. Wir brauchen

eine faktenbasierte Sicherheitspolitik mit sinnvollen Sicherheitsmaßnahmen. Keine Scheinlösungen, wie sie auch der Herr Landesrat Waldhäusl derzeit mit dem Spielball Asylwerberinnen inszeniert.

Sie und Ihre Parteikollegen sind hier nämlich selbst das Sicherheitsproblem. Indem Sie mit Ihren unkoordinierten Horuck-Aktionen die Menschen ins Illegal drängen. Wir brauchen hier Haltung statt Spaltung. *(Zeigt Tafel.)*

Und last but not least: Wir müssen wirklich dort hinsehen, wo es tatsächlich ein ernstes Sicherheitsproblem gibt, und das haben wir im Bereich der Cyberkriminalität. Und das ist eine Art von Kriminalität, sehr geehrte Damen und Herren, die macht nicht vor unseren Grenzen Halt. Und wenn wir hier vorankommen wollen und wenn wir dem Terror und dem Extremismus, den Sie auch so gerne zitieren, die Stirn bieten wollen, dann brauchen wir keine Grenzkontrollen.

Wir brauchen eine starke Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden auf EU-Ebene. Und es ist daher wirklich beklemmend, dass rund um die BVD-Affäre internationale Partner die Zusammenarbeit mit dem Amt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung überdenken bzw. sogar einfrieren.

Und hier, sehr geehrte Damen und Herren, hier orte ich das wahre Sicherheitsproblem. Der Hausverstand reicht offensichtlich nur bis zu einer Hausdurchsuchung. Vielen Dank! *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Auf der Zuhörertribüne haben Seniorinnen und Senioren aus Röhrenbach Platz genommen. Ich begrüße sie recht herzlich! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Reinhard Teufel von der FPÖ.

Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Sicherheit ist ein menschliches Grundbedürfnis. Ihre Aufrechterhaltung ist daher eine wichtige politische Aufgabe. Ich will, dass Niederösterreich ein sicheres und stabiles Bundesland bleibt in dem man in Wohlstand und sozialem Frieden leben kann.

Die Leistungsbilanz der türkis-blauen Bundesregierung kann sich sehen lassen. Davon profitiert auch Niederösterreich. So wurde etwa das Fremdenrecht massiv verschärft, die Schubhaft für Asyl-

werber wird leichter möglich. Asylwerber müssen künftig als mitgeführtem Bargeld einen Beitrag zu ihrer Grundversorgung leisten. Ihre Handys dürfen jetzt ausgelesen werden um ihre Identität und ihre Einreiserouten zu überprüfen. Die Abschiebep Praxis wurde verschärft und die Wartefrist für die Staatsbürger-schaft von sechs auf zehn Jahren verlängert.

Ebenso wurde die Liste der sicheren Herkunftsländer erweitert, sodass eine Abschiebung von Asylwerbern leichter möglich wird und die neu gegründete Grenzschutzpolizei PUMA wird illegale Grenzübertreite künftig deutlich erschweren.

Die Bundesregierung hat auch ein deutliches Signal gegen den politischen Islam gesetzt und im Kampf gegen die organisierte Kriminalität, gegen Extremismus und Terrorismus sind wesentliche Lücken geschlossen worden. So wird künftig die Überwachung von Verdächtigen leichter möglich werden.

Die Aufstockung der Planstellen für unsere Exekutive wurde ebenso in Angriff genommen wie ihre materielle Aufrüstung mit modernem Gerät und Stichschutzwesten. Und für jeden Schaulustigen, die Sicherheits- und Rettungskräfte behindern, heißt es ab nun Schluss mit lustig. Diese kurze Bilanz dessen, was die türkis-blaue Bundesregierung nach acht Monaten sicherheitspolitisch umgesetzt hat, zeigt, was man gemeinsam und mit Entschlossenheit erreichen kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das können wir auch in Niederösterreich. Bevor wir aber klare Ziele zur Verbesserung der Sicherheit in unserem Bundesland definieren, sollten wir kurz den Ist-Zustand beleuchten. Erlauben Sie mir daher eine kurze Bestandsaufnahme, wo durchaus noch Luft nach oben ist.

Bei den Einbruchsdiebstählen gibt es eine leichte Zunahme. Im Speckgürtel von Wien ist die klassische Kriminalität besonders groß. So ist die Gewaltkriminalität vor allem bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund angestiegen. Sie konzentriert sich auf den städtischen Bereich von Wiener Neustadt und St. Pölten. Sexualdelikte bieten nach wie vor große Herausforderung für die ermittelnden Beamtinnen und Beamten. Die Ermittlungen gestalten sich entsprechend heikel und schwierig. Große Sorge bereitet auch der Anstieg des Heroin- und Kokainhandels über die Balkanroute und den boomenden Suchtmittelhandel via darknet.

Cybercrime, also der Missbrauch sensibler Daten im Internet steigt auch in Niederösterreich proportional zu den technischen Möglichkeiten und gefährdet so die Handlungsfähigkeit der Polizei und

Sicherheitskräfte. Soweit zum sicherheitspolitischen Status quo in unserem Bundesland. Daraus lässt sich folgender Handlungsbedarf ableiten: Wir müssen das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erhöhen, ohne dabei ernste Entwicklungen zu beschwichtigen. Der staatliche Gewaltmonopol darf keinesfalls durch eine falsch verstandene Humanität und Toleranz aufgeweicht werden.

Gewaltexzesse etwa in Fußballstadien und die Aggression gegen Exekutivorgane erfordern ein radikales Umdenken. Gut gemeint ist das Gegenteil von gut. So gesehen ist auch die 3D-Strategie der Polizeieinsätze zu hinterfragen, Dialog, Deeskalation, Durchgreifen hat aus meiner Sicht als Leitmotiv sich nicht bewährt.

Wir sind unseren Bürgern und Bürgerinnen auch Transparenz schuldig. Sie haben ein Recht, über die Herkunft und die Identität von Gewalttätern informiert zu werden, Opferschutz muss vor Täterschutz gehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und Taten dürfen auch nicht mehr schön geredet werden um die Bevölkerung in falscher Sicherheit zu wiegen. Die Zunahme von Wohneinbrüchen in Niederösterreich muss weiterhin durch Schwerpunktaktionen begegnet werden. Auch gegen gewaltbereite Jugendbanden ist erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Auch der Drogenproblematik im Straßenverkehr müssen wir uns besonders widmen.

Laut Studien in Frankreich gehen 22 der Verkehrstoten, und ich wiederhole, 22 Prozent der Verkehrstoten auf Drogenkonsum zurück. Bei uns wird es nicht viel anders sein. Drogenkonsum im Straßenverkehr ist kein Kavaliersdelikt. Hier hat null Toleranz zu gelten.

Um die Drogenlenker aus dem Verkehr zu ziehen, brauchen wir aber moderne Testgeräte und verschärfte Kontrollen. Vielleicht können wir dann in einigen Jahren auf einen ähnlichen Erfolg verweisen wie seinerzeit durch die Einführung des Alkoholmats erreicht wurde.

Null Toleranz ist auch bei Sexualdelikten und Suchtgiftkriminalität geboten. Wir müssen unsere Frauen und Kinder besser schützen und dürfen nicht hinnehmen, dass unsere Jugend per Post mit Drogen versorgt und in Suchtgiftabhängigkeit getrieben wird.

Mir ist klar, dass diese Forderungen nur dann umgesetzt werden können, wenn wir unsere Exekutive entsprechend stärken, personell und materiell, aber auch moralisch. Wir müssen unseren hoch

motivierten Polizistinnen und Polizisten zeigen, dass wir voll und ganz hinter ihnen stehen. Es darf auch zu keiner Schließung bestehender Polizeiinspektionen kommen. Im Gegenteil: Wir sorgen gemeinsam mit der ÖVP Niederösterreich für zusätzliche Planstellen in niederösterreichischen Polizeiinspektionen.

Auf Grund des Generationenwechsels besteht auch ein erhöhter Bedarf an Ausbildungsplätzen. Und um den erhöhten Bedarf an IT-Spezialisten gerecht zu werden, werden Ausbildungskooperationen anzustreben, etwa mit der Fachhochschule St. Pölten.

Die niederösterreichischen Freiheitlichen unterstützen auch den Bau eines neuen Sicherheitszentrums in St. Pölten und die Errichtung eines Polizeimuseums. Wir haben dafür gesorgt, dass die neue Reiterstaffel der Polizei in Wr. Neustadt beheimatet ist und wir werden uns auch dafür einsetzen, dass die Flugeinsatzzentrale von Wien-Meidling nach Niederösterreich kommt.

Ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam für mehr Sicherheit in unserem Heimatbundesland sorgen werden. Die türkis-blaue Bundesregierung hat die Rahmenbedingungen entscheidend verbessert. An uns allen hier im Landtag liegt es, sie konkret mit Leben zu erfüllen. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Mein Vorredner hat gerade gezeigt, dass die FPÖ heute scheinbar „Good Cop – Bad Cop“ spielt. Zuerst hat es so ausgesehen als würde Sicherheit sich nur um das Migrationsthema drehen. Wir Neos machen faktenorientierte Politik, das hat meine Vorrednerin schon gesagt. Fakten und Hausverstand liegen oft gar nicht so weit auseinander wie man meinen sollte.

Wenn ich mir die Kriminalitätsstatistik noch einmal anschau, Abteilung Verbrechen gegen Leib und Leben, stelle ich fest, dass die Familie der gefährlichste Ort ist in dem wir leben können. Vielleicht sollten Sie da was dagegen tun wenn Ihnen Sicherheit in Niederösterreich wichtig ist.

Straßenverkehr ist schon erwähnt worden. Letztes Jahr 414 Tote, die meisten davon in Nie-

derösterreich, nämlich 93. Ich stelle fest, dass die meisten an Unfällen beteiligten Autos importiert sind. Das sind Autos, die aus dem Ausland kommen. Das wäre vielleicht ein Ansatzpunkt für den Herrn Waldhäusl, der mir gerade nicht zuhört.

Was macht die FPÖ dagegen? Tempo 140. Ja, jetzt im Versuch, dann möglichst flächendeckend. Ich glaube, das wird die Sicherheit im Straßenverkehr nachhaltig erhöhen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, worauf ich hinaus will. Das, was Sie machen, ist nicht Sicherheitspolitik, das ist Unsicherheitspolitik, das ist Verunsicherungspolitik. Das hat im Wahlkampf begonnen mit den unsäglichen Wahlplakaten, das geht weiter mit Herrn Landesrat Waldhäusl, der Migranten nicht nur in den Untergrund und damit in die sichere Kriminalität schickt und das geht weiter indem ständig Bedrohungsszenarien entworfen werden, wo eine Bedrohung nicht feststellbar ist.

Und dann kommen die Spitzenleute aus dem Urlaub zurück. Urlaub, den sie sich durch einen Einzelfall, durch den täglichen Einzelfall? Eingebrockt haben. Ihre Spitzenleute in den Vereinen sozialisiert werden, die sich durch Abgrenzung, Ausgrenzung, Klüngelei und aus der Zeit gefallen Männlichkeitsritualen auszeichnen.

Da wird dann der eigene Verfassungsschutz überfallen, da wird ein best geeigneter Kandidat als Höchstrichter präsentiert, der – und das ist jetzt bitte nicht von mir, ich zitiere Hans Rauscher im gestrigen „Standard“ – dessen Unterschied zu Neonazis mit freiem Auge nicht erkennbar ist.

Da wird der falsche Lehrling angezeigt, da werden Migranten des Ladendiebstahls bezichtigt, aber gleich prophylaktisch sozusagen, und da trifft Ihr Amstettner Stadtratskollege noch immer nicht zurück, der mit den „Negern“ und „Schwuchteln“. Und dann kommt die widerliche Täter/Opfer-Umkehr. Journalistische Berichterstattung wird dann zur Medienhatz und dann erzählen Sie uns, wie unsicher es in diesem Land ist. Und dann kommen Sie mit Ihren Rezepten. Eskalation statt Integration. Polizeipferde statt Sozialarbeiter. Und am Besten eine bewaffnete Bürgerwehr.

Sie wollen die Spaltung der Gesellschaft. Sie wollen die Spaltung. Das geht aber nicht mit uns. Denn wir sagen, Haltung statt Spaltung *(zeigt Tafel)* ist das Rezept, dass die sozialen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts lösen wird. Und nicht Ihre rückwärtsgewandten Ansichten, die Sie auf den Buden in Ihren Burschenschaften aushecken. Danke! *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Georg Ecker von den Grünen.

Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sicherheit mit Hausverstand ist das Thema dieser Aktuellen Stunde. Die Kollegin von den Neos hat das schon sehr gut dargelegt, dass die Sicherheitslage in Österreich, was die Kriminalität zumindest betrifft, eigentlich recht gut ist. Was aber diese, vor allem die Bundesregierung, aber auch die NÖ Landesregierung ignorieren, sind andere große Sicherheitsprobleme, die wir in diesem Land haben.

Und der vergangene Sommer hat das, glaube ich, in vielen Bereichen sehr gut gezeigt wo die Probleme liegen. Und das Schlimme ist, dass diese Probleme in Zukunft noch viel größer werden. Wir haben heute schon diesen Sommer ein Sicherheitsproblem beim Hochwasser, bei den Überflutungen gesehen in Niederösterreich. Fragen Sie einmal die Menschen in Willendorf im Bezirk Neunkirchen oder auch bei mir im Bezirk Hollabrunn in Haugsdorf, Hadres, Eggendorf, an vielen anderen Orten, wie es denen gegangen ist beim Starkregen. Ob sich die sicher gefühlt haben als ihre Häuser überflutet worden sind vom Starkregen, von den Unwettern.

Leider ist in vielen Bereichen der Hochwasserschutz, der natürlich zu begrüßen ist, wir werden das heute auch noch diskutieren hier im NÖ Landtag, sehr wichtig. Allerdings hilft der Hochwasserschutz nicht in allen Bereichen. Nämlich bei den vielen großen Starkregenereignissen diesen Sommer waren das Situationen, wo der Hochwasserschutz nicht geholfen hat.

Der einzige Weg, wie wir diesen Menschen wieder die Sicherheit geben können in ihren Häusern, nicht überschwemmt zu werden, ist, die Klimakatastrophe zu stoppen. *(Beifall bei Abg. Mag. Moser MSc.)*

Wir haben schon heuer ein zweites Sicherheitsproblem in diesem Land gesehen, das war die extreme Sommerhitze. Mehr Hitzetote als Verkehrstote. Sie haben es vielleicht im Sommergespräch gehört oder in der Zeitung gelesen. Das war heuer der Fall in diesem Land.

Und es ist kein sicheres Gefühl für vor allem unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, die praktisch vor jeder großen Hitzewelle zittern müs-

sen mittlerweile ob sie das überleben oder nicht. Das ist ein Sicherheitsrisiko für Menschen, denen es nicht so gut geht, die krank sind oder älter sind. Und dieses Sicherheitsrisiko wird ignoriert.

Und diese extreme Hitze wird ja immer heftiger. Allein heuer in diesem Sommerhalbjahr, Sie haben es vielleicht gestern auch den Nachrichten entnommen, war es 1 Grad Celsius heißer als im bisherigen Rekordsommer. Also im Rekordsommer 2003, ein Grad heißer hier in Niederösterreich, in Österreich. Und das zeigt, Sie haben völlig die Kontrolle verloren über diese Klimakatastrophe.

42 Grad Celsius, wer ist unter 50 hier herinnen, das sind doch ein paar, die werden das noch erleben, dass es 42 Grad in Zukunft hier in Niederösterreich haben wird. Das ist eine unerträgliche Hitze und viele von uns werden das hier noch erleben wenn wir nicht endlich gegensteuern. Weil auch da war der heurige Sommer nur ein kleiner Vorbote von dem, was noch auf uns zukommt.

Aber schauen Sie auch auf die Lebensmittelsicherheit. Wir haben einige Bäuerinnen und Bauern hier herinnen, die wissen das aus eigener Erfahrung ganz genau. Heuer im Sommer, entweder sind die Felder davongeschwommen oder ist die Ernte verdorrt auf den Feldern unserer Bäuerinnen und Bauern. Man hat ja nur im Sommer, und viele von Ihnen haben das sicher gemacht, durch Niederösterreich fahren müssen. Da hat man es gesehen, vor allem im Weinviertel bei uns war das auch ganz extrem, braune, verdorrte Felder, jetzt gerade Minikürbisse, viel kleiner als das eigentlich der Fall sein sollte, und vor allem die Forstwirtschaft betreffend kranke und tote Bäume.

Und ich finde es gut, dass die Bauern auch unterstützt werden von der Politik. 60 Millionen Soforthilfe bekommen die Bäuerinnen und Bauern bei einem Schaden von 210 Millionen Euro, der alleine heuer durch die Klimakatastrophe verursacht wird. Jetzt habe ich das verglichen mit der Förderung von Photovoltaikanlagen in Österreich. Das ist ungefähr ein Zehntel dieses Schadens, 21 Millionen Euro. Das ist, meine sehr geehrten Damen, ein Totalversagen der Politik, ein Totalversagen von Bundes- und Landesregierung. *(Beifall bei Abg. Mag. Moser MSc.)*

Was macht die Politik statt dessen? Statt diese Probleme, diese Sicherheitsprobleme anzugehen, anzupacken? Sie putzt sich vielerorts beim Einzelnen ab. Der Einzelne, die Einzelne, die mittlerweile mit der 50-, 60-Stundenwoche versucht, ihre Familie zu ernähren, soll nebenbei, wenn es nach Ihnen geht, auch noch die Welt retten. Nein! Sage ich

dazu. Nicht der Einzelne muss sich bei jedem Produkt im Supermarkt überlegen, ist das jetzt nachhaltig? Nicht der Einzelne muss sich überlegen müssen, wie komm ich denn jetzt ökologisch von A nach B an meinen Arbeitsplatz? Und nicht der Einzelne ist schuld am Plastikmüll in unseren Meeren – das ist die Politik die verantwortlich ist dafür, das sind, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist die Landesregierung wieder, das ist die Bundesregierung.

Wir bringen ständig hier die Maßnahmen ein um dagegen anzugehen. Sie müssten dem eigentlich nur zustimmen. *(Beifall bei Abg. Mag. Moser MSc.)*

Statt dessen, was macht die Politik statt dessen? Sie agiert wie viele Großkonzerne. Viele Großkonzerne machen das, sie haben meistens ein, zwei schöne Produkte die sie in die Auslage stellen um von ihren wirklichen Machenschaften hinter der Fassade ein bisschen abzulenken. Das nennt man greenwashing. Und das greenwashing, das die Großkonzerne betreiben, hat man sich auch in der Politik sehr gut abgeschaut. Da sieht man dann einzelne Minister, die für ein Foto auf den Trittröller steigen. Oder wie in Niederösterreich, wir müssen ja gar nicht so weit gehen nach Wien, wo immer beworben wird, 100 Prozent erneuerbarer Strom und nebenbei betreibt der hauseigene Konzern EVN das Kohlekraftwerk Dürnrohr noch immer weiter. Das ist greenwashing.

Hinter dieser Fassade steckt aber noch viel mehr. Tempo 140, wir haben es gehört, in Niederösterreich. Steuerprivileg für Diesel, Frackingpläne wieder im Weinviertel, dritte Piste Lobautunnel, Waldviertelautobahn. Ich könnte diese Liste noch lange fortsetzen. Es sind nicht nur Trump und Co. wie Sie uns immer weiß machen wollen. Auch Sie tragen Verantwortung für diese Klimakatastrophe und damit auch für die Sicherheitsprobleme in diesem Land. Herr Bundeskanzler Kurz, Ihr Herr Bundeskanzler Kurz, Ihre Frau Landeshauptfrau Mikl-Leitner, das sind die Klimaanheizer in diesem Land. Verstecken Sie sich nicht! Verschweigen Sie die Probleme nicht! Und vor allem, zerstören Sie nicht unsere Zukunft! Dankeschön! *(Beifall bei Abg. Mag. Moser MSc.)*

Präsident Mag. Wilfing: Ich war mir jetzt nicht immer sicher, ob Sie zur Thematik gesprochen haben und würde wirklich ersuchen in Zukunft, bei der Aktuellen Stunde sich am Thema annähernd zu bewegen. Der nächste der zu Wort gemeldet ist, ist Herr Abgeordneter Königsberger von der FPÖ.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrat! Herr Landesrat! Hohes Haus!

Nachdem wir jetzt gehört haben, dass die FPÖ Niederösterreich und die ÖVP Niederösterreich den weltweiten Klimawandel verursacht hat, gehen wir wieder zurück zu den Fakten, nämlich zur Sicherheit, wo ich heute im Speziellen auf das Asylwesen eingehen möchte.

Wir wissen ja, seit geraumer Zeit fanden Angriffe auf den österreichischen Staat, auf dessen Organe, Übergriffe auf die österreichische Bevölkerung und die Lähmung der Justiz statt. Zur Erinnerung ein paar Beispiele, konkret in Niederösterreich. Zwei Asylwerber wurden im März 2018 in St. Pölten vom Vorwurf der Vergewaltigung einer 15-Jährigen in Tulln freigesprochen, ein Asylwerber beschimpfte, bespuckte und verletzt Polizisten im April 2018 im Bezirk Horn. Eine darauffolgende Kontrolle im Bezirk Horn zeigt auf, Illegale werden aufgegriffen und das Untertauchen einer Asylwerberin wird festgestellt. In Schwechat verhinderte ein Illegaler im April 2018 seine Abschiebung durch heftigen Widerstand und verletzte dabei Polizisten. Und dazu kommt noch dieser erschütternde Mord in der Asylunterkunft der Caritas in St. Gabriel.

Und geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bisher wurden nur die Symptome dieser erschreckenden Vorfälle bekämpft. Die Ursache, die ja viel tiefer sitzt, konnte oder wollte man nicht verstehen. Wer eine Massenmigration zulässt, der muss auch einen Plan haben, nämlich diese in Zukunft nicht nur zu verhindern, sondern auch die desaströsen Folgen dieser Massenzuwanderung für die eigene Bevölkerung mit Hausverstand einer geeigneten Lösung zuzuführen.

Sehen wir uns den Zustand einmal an, der von unserem Landesrat Gottfried Waldhäusl erkannt, aufgedeckt und binnen weniger Monate gelöst wurde. Nur nebenbei sei einmal bemerkt, dass hier jahrelang von den zuständigen SPÖ-Landesräten Androsch und Schnabl unhaltbare Zustände geduldet wurden und dass deren Untätigkeit der niederösterreichischen Bevölkerung einige hunderttausend Euro an Steuergeld gekostet hat. Und diese roten Landesräte, die haben es auch geduldet, die haben beschönigt, die haben beschwichtigt, und unsere Warnungen wurden wie immer abgetan: Polemik, Angst- und Panikmache.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Unser Landesrat, der hat nichts beschönigt. Der hat seine

Hemdsärmel aufgestrickt, der hat Inventur gemacht, mit dem Ergebnis, dass er gesehen hat, dass ihm sein Vorgänger eine Baustelle hinterlassen hat, die ihresgleichen sucht. Über 500 illegal geduldete Personen waren in der niederösterreichischen Grundversorgung, Herr Klubobmann. Die Kosten der Niederöreicher und auf Kosten der Niederöreicher und auch auf Kosten der Sicherheit. Und inzwischen, seit unser Landesrat im Amt ist, sind nicht einmal mehr 10 Prozent dieser geduldeten Personen in der Grundversorgung. Und zwar weil Landesrat Waldhäusl es verstanden hat, diese Ursache mit Hausverstand zu lösen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und Klubobmann Huber hat heute schon erwähnt, eine Politik mit Hausverstand, die unseren steuerzahlenden Landsleuten nämlich über 200.000 Euro im Monat erspart, 200.000 Euro, die seine Vorgänger an die Illegalen verstreut haben. So schaut freiheitliche Politik aus, meine Damen und Herren: Jenen Menschen, die Schutz und Hilfe brauchen, die werden dies selbstverständlich bekommen. Aber jene, die sich illegal und unberechtigt bei uns aufhalten, jene, die kriminell werden, die können nicht mehr mit dem Geld unserer Steuerzahler rechnen, sondern lediglich mit der berechtigten Abschiebung in die Heimat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es hat auch bisher niemand verstanden, dass das Thema Sicherheit nicht mehr für sich alleine stehen kann. Sicherheit ist eben ein Zustand, in denen sich die Menschen wohl und geborgen fühlen und den man sich für seine Heimat wünscht. Und Sicherheit ist das Fundament auf das alles aufgebaut werden muss. Und das gilt eben vor allem für den Asyl- und Integrationsbereich. Und es besteht nunmehr erstmals wirklich eine reale Chance, einen vielschichtigen, gut durchdachten Plan für die Sicherheit einzusetzen, sondern auch die Chance, eine Vorreiterrolle in ganz Europa einzunehmen. Und ich werde Ihnen gleich erklären, warum.

Weil es der FPÖ mit unserem Landesrat Gottfried Waldhäusl nämlich gelingen wird, einen Maßnahmenplan Asyl und Sicherheit für die Jahre 2018 bis 2023 zu schaffen, der die Ursache von vielen Gesetzesübertretungen bekämpfen wird. Ein Plan, der nicht am Tellerrand aufhört, sondern über diesen Tellerrand hinausgehen wird und damit auch in Niederösterreich für noch mehr Sicherheit sorgen wird. Und die aktuell zum Vorschein getretenen Themen im gesamten Flüchtlings- und Integrationsbereich sind eben nachhaltig zu lösen. Und es sollen dabei nicht nur notwendige Integrationsmaßnahmen im Fokus stehen, sondern in der gesamt-

heitlichen Betrachtung der kommenden Jahre, die aktuellen und zu erwartenden Herausforderungen im Flüchtlings- und Integrationsbereich dargestellt und auch notwendige Lösungsansätze sowie passende Maßnahmen gefunden werden.

Im Vordergrund steht dabei eine Neugestaltung der gesamten Quartier- und Versorgungslandschaft in Niederösterreich. Dabei sind Fragen der Sicherheit im Bereich der Flüchtlingsquartiere natürlich intensiv zu thematisieren und auch zu lösen. Auch die Themen Selbstverantwortung und Eigenleistungen der Asylwerber in der Grundversorgung sollen bei der Erarbeitung von neuen Konzepten eine zentrale Rolle spielen.

Und schließlich sind auch die Versorgungsstrukturen zukünftig so zu gestalten, dass bei der Gewährleistung von Grundversorgung wesentlich mehr Sach- und weniger Geldleistungen gewährt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und speziell Asylwerber mit einer sehr geringen Anerkennungswahrscheinlichkeit sind in den Flüchtlingsquartieren bereits viel früher als bisher in den laufenden Verfahren zu beraten. Damit sollen auch die Quoten im Bereich der Freiwilligenheimkehr wesentlich gesteigert werden.

Im Bereich der Integration sind neben den bisher generell laufenden Maßnahmen insbesondere die Themen Gewalt gegen Frauen sowie die allgemeine Gewalt- und Extremismusprävention tiefgreifender zu behandeln, Spracherwerbsmaßnahmen und Werteschulungen sollen natürlich auch weiterhin zentrale Punkte darstellen.

Wie gesagt, ein Maßnahmenpaket, das die Asylpolitik in Niederösterreich nicht nur wesentlich verändern, sondern vor allem auch wesentlich verbessern wird. Für die asylberechtigten Menschen, aber auch für unsere Landsleute. Und für diese zukunftsfitte und weitsichtige Asylpolitik mit Hausverstand möchte ich mich schon heute bei dir, Herr Landesrat, ganz herzlich bedanken! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Noch einmal: Asylpolitik mit Hausverstand bedeutet mehr Sicherheit. Und der Garant dafür ist die freiheitliche Handschrift im Bund und im Land mit einem Innenminister Kickl, mit einem Landesrat Gottfried Waldhäusl. Und die Zeit, wo die roten Realitätsverweigerer in Verantwortung standen, die ist Gott sei Dank vorbei! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Katrin Schindele von der SPÖ.

Abg. Schindele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Ich möchte das vorige Statement, ich möchte einen Satz ergänzen. Herr Kollege, der damalige Landesrat Schnabl hat keine Baustelle hinterlassen. Wir haben uns damals um die Flüchtlinge gekümmert, wir haben sie untergebracht. Aber ich habe eine Bitte an Sie: Bitte passen Sie auf, dass Sie keine Baustelle sozialen Bereich hinterlassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sicherheit ist ein Grundbedürfnis einer modernen Gesellschaft. In Sicherheit sein bedeutet, vor Gefahren oder Schaden geschützt sein. Was aber verstehen wir, wenn wir von Sicherheit für Niederösterreich durch Politik mit Hausverstand sprechen. Eine Antwort auf diese Frage liefert die Commission of Fewman security wenn sie sagt: Sicherheit beinhaltet viel mehr als nur die Abwesenheit gewaltsamer Konflikte. Sie umfasst Menschenrechte, verantwortungsvolle Regierungsführung, Zugang zu Bildung und Gesundheit sowie eine Gewährleistung, dass jedes Individuum die Freiheiten und Möglichkeiten hat, sein Potenzial zu entfalten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir leben in einer schnelllebigen und sich ständig wandelnden Gesellschaft, in der von allen Menschen mehr Bereitschaft zur Veränderung, zur Mobilität und zur Flexibilität gefordert wird. Und deshalb ist die Politik dazu aufgefordert, für die Sicherheit der existenziellen Lebensgrundlagen zu sorgen. Nur auf Basis dieser Sicherheit sind gesellschaftlicher Zusammenhalt, sozialer Frieden und die Voraussetzungen für eine freie Entfaltung jedes und jeder einzelnen gewährleistet.

Bewährte Prinzipien unseres Sozial- und Gesundheitssystems dürfen deshalb nicht zerschlagen werden. Wirkungsvoller Schutz vor Armut, sozialer Ausgrenzung, Gewalt und Verbrechen, zufriedenstellende Wohnverhältnisse sowie ein Bildungssystem, das niemanden ausschließt, sind deshalb unverzichtbare Elemente. Jeder Mensch, egal welchen Geschlechts, ob gesund, ob krank, ob mit Behinderung, ob jung, ob alt, ob auf der Flucht, hat einen Anspruch auf Hilfe und Betreuung. Das Ziel aller Maßnahmen muss es sein, allen Menschen gleiche Möglichkeiten der Teilnahme an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Sozialdemokratie ist eine zukunftsorientierte und sich den Herausforderungen stellende Bewegung die Hoffnung nährt und nicht Ängste schürt. Deshalb stellen wir uns auch den Themen

Flucht, Asyl, Migration, Integration aus einem realistischen Blickwinkel.

Seit 130 Jahren stehen wir für Toleranz und Gleichberechtigung von Mann und Frau und für die Trennung von Religion und Politik. Diese Werte gilt es auch, gegenüber radikalen religiösen Strömungen zu verteidigen. Die Themen Flucht, Asyl, Migration werden in der öffentlichen Diskussion oft vermischt. Dem gegenüber setzen wir daher auf einen Maßnahmenmix, der in allen diesen Bereichen Lösungen bietet. Unser Konzept bietet eine umfassende Strategie von der Bekämpfung der Fluchtursachen bis zur politischen Steuerung der Arbeitsmigration.

Die Verpflichtung, Menschen, die von Gewalt und Verfolgung bedroht sind, zu helfen, steht für uns außer Streit. Wer ein Asylrecht hat, ist Teil unserer Gesellschaft. Das bedeutet auch, dass wir jene Menschen, die schon in Österreich sind und hier bleiben werden, die Möglichkeit bieten, sich zu integrieren. Wer sich nicht integrieren möchte, hat in Österreich keine Zukunft. Wir wollen, dass alle Menschen die Möglichkeit haben in Österreich auf ein gutes Leben und auf eine Teilhabe an der Gesellschaft. Daher fordern wir aber auch von Ihnen einen Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es liegt in unserer politischen Verantwortung, für soziale Sicherheit zu sorgen. Wir wollen allen Menschen ermöglichen, erschwinglichen Wohnraum zu bekommen. Öffentliche Wohnungspolitik muss den sozialen Wohnbau forcieren und Förderungen nach dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit einsetzen. Klare Regeln sind für alle Wohnformen zu gewährleisten. Unser besonderes Augenmerk gilt daher einem sozialen Mietrecht. Vor allem für junge Menschen ist Wohnen, und damit der Schritt in ein selbständiges Leben, oft nicht leistbar. Genau deshalb brauchen wir kostengünstige Startwohnungen, die den Bedürfnissen von jungen Menschen und Familien entsprechen.

Aber auch das betreute Wohnen für die ältere Generation, das sowohl Privatsphäre und Unabhängigkeit ermöglicht, muss forciert werden. Menschen, die im hohen Alter krank sind und leiden, haben ein Recht auf menschenwürdige Betreuung. An ihren körperlichen und seelischen Bedürfnissen orientierte und erschwingliche Formen der Pflege wollen wir für sie deshalb gewährleisten. Alle Menschen haben ein Recht auf eine würdevolle und gute Versorgung im Alter. Wer Hilfe braucht, muss diese auch bekommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Darüber darf nämlich nicht die Brieftasche entscheiden.

Wir treten auch für eine moderne und sichere Gesellschaft ein, in der alle Menschen gleiche Chancen der Entwicklung finden und brauchen daher ein Bildungssystem, das Talente und Potenziale der Menschen entdeckt und entwickelt sowie Kritikfähigkeit und Solidarität fördert.

Bildung, Ausbildung und Weiterbildung sind grundlegende Elemente einer Kultur, des Zusammenlebens und der Toleranz. Wir sehen Bildung als soziales Grundrecht aller Menschen. Lernende haben ein Recht auf ein Bildungssystem, das allen Menschen, unabhängig ihrer Herkunft, gleiche Chancen gewährleistet. Sichere Existenz heißt Freiheit. Eine sichere Existenz schafft die Grundlage für Selbstbestimmung, Selbstbewusstsein und Freiheit. Eine moderne Gesellschaft besteht aber nicht nur aus dem staatlichen Sozialsystem. Eine solidarische Gesellschaft muss von den Menschen selbst gewollt und gelebt werden.

Soziale Sicherheit lässt sich mit Transferleistungen allein nicht sicherstellen, sondern braucht auch vernetzte soziale Dienste sowie das Engagement und die Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger selbst.

Ehrenamtliches Engagement. Und ich möchte mich an dieser Stelle bei allen ehrenamtlich tätigen Menschen in Niederösterreich für ihren wichtigen Einsatz bedanken. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und gemeinnützige Einrichtungen spielen dabei eine wichtige Rolle. Initiativen, die sich im sozialen Sinn für Benachteiligte einsetzen, verdienen als wertvolle Ergänzung zu unserem Sozialsystem daher die Unterstützung und Förderung, weil, Frau Landesrätin, es geht schließlich um die Menschen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte meine Rede mit einem Zitat des griechischen Philosophen und Stoiker Epitetos, das aktueller denn je ist, beenden: Es sind nicht die Dinge selbst die uns beunruhigen, sondern die Vorstellungen und Meinungen von den Dingen. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Zweiter Präsident Gerhard Karner ÖVP.

Abg. Präs. Mag. Karner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung!

Das Thema Sicherheit, es steht sehr oft im Mittelpunkt von Aktuellen Stunden hier bei uns im Landtag, und als Sicherheitssprecher ist das natürlich eine Freude, und das ist eigentlich regelmäßig, dass sich hier die unterschiedlichsten Parteien dieses Thema herausuchen um dieses Thema zu analysieren und zu diskutieren.

Aber erlauben Sie mir diese Vorbemerkung, es ist trotzdem eine ganz besondere Aktuelle Stunde heute, Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ, weil es mir wirklich freut, weil wir vor wenigen Jahren wir knapp vor dem Weltuntergang standen und jetzt knapp vor paradiesischen Zuständen sind. Und das Schöne ist, dass wir wahrscheinlich irgendwo in der Mitte angesiedelt sind. Und in der Vergangenheit die FPÖ Titel gemacht hat, wie „das Land vor dem Kollaps“, „Niederösterreich blutet langsam aus“ und heute der Hausverstand im Mittelpunkt steht. Und dafür wirklich ein Danke, dass wir diesen Titel heute gewählt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und Herr Abgeordneter von den Grünen: Der Landesregierung und der Bundesregierung umzuhängen, dass sie für das Plastik in den Weltmeeren verantwortlich sind, das zeichnet schon von einer gewissen Weltfremdheit. Ich darf das so in dieser Deutlichkeit sagen, zurück zu den Fakten. Auch wenn da ein bisschen Emotion drinnen ist, wenn man versucht, das Umweltthema in das Sicherheitsthema einzubringen, sollte man trotzdem ein bisschen bei den Fakten bleiben und letztendlich auch immer wieder trotzdem auch an die Eigenverantwortung appellieren. Ich glaube, das ist ganz entscheidend. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sicherheit und Hausverstand, was sagt das? Faktum ist, das wurde auch angesprochen, wir leben Gott sei Dank in einem der sichersten Länder der Welt. Österreich, Niederösterreich. Wir sind grundsätzlich in einem sehr sicheren Land zu Hause. Warum? Weil wir eine hervorragende Sicherheitsstruktur in unserem Bundesland haben. Es sind viele, die an dieser Sicherheitsstruktur mitarbeiten. Hauptamtliche, Ehrenamtliche. Viele, die in der Gesellschaft Verantwortung tragen. Exekutive, sprich Polizei, Bundesheer, Justizwache, Blaulichtorganisationen, Rotes Kreuz, Samariterbund, Zivilschutzverband, die Freiwilligen Feuerwehren als

ganz wichtige Sicherheitseinrichtungen bis hin zu den Schülerlotsen jetzt zu Schulbeginn, die für die Sicherheit der Kleinsten sorgen. Also viele, die in diesem Bereich engagiert sind und all diesen ein großes Dankeschön dafür, dass sie, wo sie stehen, wirklich Vollprofis sind, egal ob ehrenamtlich oder hauptamtlich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf mich aber wie so oft, nachdem ich Sicherheitssprecher bin und in erster Linie mich mit dem Thema Innere Sicherheit auseinandersetzen. Und zur Kriminalitätsentwicklung, die von einem Kollegen schon angesprochen wurde, noch ein paar Sätze ergänzend sagen. Wir haben in Niederösterreich im Jahr 2017 bei den angezeigten Fällen einen Rückgang gehabt von 6,1 Prozent. Höchst erfreulich und gut so.

In den ersten Monaten dieses Jahres, Jänner bis Juli 2018, ebenfalls wiederum ein Rückgang von 10,02 Prozent. Das heißt, offensichtlich wurde hier von Seiten der Exekutive, des Innenministeriums, ein guter Weg eingeschlagen, der in sinnvoller Weise fortgesetzt wird. Dafür auch ein großes Dankeschön!

Besonders erfreulich, weil das sehr unmittelbar ist für die Einzelnen, nämlich die Einbrüche in Wohnungen und Wohnhäusern, wo wir 2017 einen Rückgang hatten von 8,1 Prozent und auch heuer in den ersten Monaten wiederum einen Rückgang von 14,5 Prozent. Warum? Weil die Exekutive im Konkreten bei uns in Niederösterreich das Landeskriminalamt die gezielte Schwerpunktsetzungen auch gemacht hat, in Bahnlagen rund um Wien, Strukturermittlungen, genaue Analyse in einzelnen Bezirken und Konsequenzen daraus gezogen hat und Verbrecherbanden dingfest gemacht hat. Also wirklich der Kriminalabteilung beim Landeskriminalamt ein großes Dankeschön für diese Erfolge, weil das ganz wesentlich zur objektiven, zur subjektiven Sicherheit der Bevölkerung hier auch entsprechend beiträgt.

Aber, Kollege Teufel, Sie haben das auch angesprochen, wir haben Problembereiche. Das sind eben Jugendbanden St. Pölten, Wr. Neustadt mit Migrationshintergrund, wo etwas zu tun ist. Im Bereich Cybercrime und Internetbetrug. Das sind jene Bereiche, wo die größten Steigerungen sind. Im letzten Jahr 23, 24 Prozent in diesen Bereichen. Da ist die Aufklärung ein ganz wichtiger Bereich von Seiten der Exekutive. Aber ich denke, auch von Seiten der Öffentlichkeit, von Seiten der Politik.

Und ein entscheidender Punkt auch im Zusammenhang natürlich mit den Asylanträgen ist eine funktionierende Grenzraumüberwachung mit

Ausgleichsmaßnahmen und Schwerpunktaktionen, mit Unterstützung auch des Bundesheeres. Auch das wurde hier in die Wege geleitet und zeigt eben auch Gott sei Dank die entsprechenden Erfolge.

Und ich möchte jetzt zum Schluss von meiner Seite auch noch einen Punkt ansprechen, weil ich denke, sehr unverdächtig bin. Nämlich diese so genannte Richtlinie, die in den letzten zwei Wochen intensiv in Diskussion waren. Ich muss das jetzt wirklich ansprechen, weil ich insofern Betroffener bin, weil ich auch Bürgermeister bin einer Gemeinde, die eine Asylwerberunterkunft hat, und zwar eine Vollversorgungsunterkunft. Und hier wurde eben vor Kurzem von der Abteilung, dem zuständigen Landesrat, eine Richtlinie verschickt, die in Wahrheit eine Richtlinie erneuert oder verstärkt hat, die bereits im Jahr 2007 verschickt wurde. Nämlich dahingehend, dass Asylwerber, und das ist ja auch im Sinne der Asylwerber, eine entsprechende Mitwirkungspflicht haben beim Asylverfahren. Wir alle reden davon, dass die Asylverfahren schneller werden müssen. Wie können sie schneller werden? Indem die Asylwerber auch verfügbar sind. Wir reden alle davon, das muss ja auch finanzierbar sein. Wie kann es finanzierbar sein? Dass dann, wenn die Unterkünfte für das abgerechnet werden, nämlich was die Verpflegung betrifft für jene Asylwerber, die auch da sind. Das ist ja völlig sinnvoll und richtig!

Und daher ist das sinnvoll, dass diese Richtlinie auch, ich glaube, vor zwei Wochen oder längere Zeit, auch entsprechend noch einmal verschickt wurde und daran erinnert wurde, dass das gilt. Nämlich, dass es entsprechende Aufenthaltspflicht gibt. Nicht im Sinne von einsperren! Sondern im Sinne von dass man auf die Asylwerber zurückgreifen kann wenn es ums Verfahren geht und dass sie auch entsprechend natürlich präsent sind und auch das Essen, das ihnen klarerweise zusteht, auch einnehmen. Und nicht irgendwo untertauchen. Das heißt, das ist gescheit und das ist vernünftig und das sollte man nicht jeder Pressemeldung, die in diesem Sinn verbreitet wird, auch auf den Leim gehen. Das sage ich vor allem auch in der Richtung. *(Beifall bei der ÖVP, FPÖ und Abg. Dr. Krismer-Huber.)*

Bleiben wir bitte gerade bei solchen sensiblen Themen, wo es um Menschen geht, Asylwerber geht, auch bei diesen Themen sachlich. Weil wer am meisten draufzahlt wenn so hineingeheizt wird, wo von mancher Seite heute schon gesagt wurde, da wird noch nachgezündelt, Frau Kollegin Collini, dann muss ich schon sagen: Mit solchen Argumenten und solchen Behauptungen zündelt man auch. Und das ist auch nicht okay.

Und ich kann das sehr bewusst sagen, wie gesagt, ich wiederhole mich: Wenn in meiner Gemeinde eine Asylwerberunterkunft ist, wo die Asylwerber sich selbstverständlich frei bewegen können. Die gehen zum „Spar“, jetzt zum „ADEG“, kaufen sich eine Wurstsemmel und ein Cola und gehen dann wieder nach Hause. Überhaupt kein Problem. Und das ist gescheit und das ist vernünftig. Und so soll es auch in Zukunft sein. Und daher bitte mein Appell zum Schluss als Sicherheitssprecher unserer Fraktion: Bleiben wir bei der Argumentation im Sicherheitsbereich, bei Argumenten mit Hausverstand. Beruhigend, „3 D“ wenn man so will: Deeskalation, Dialog, auch durchgreifen wenn es notwendig ist und vor allem sagen wir auch unseren Exekutivkräften immer wieder ein viertes „D“ – ein großes Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP und LR Waldhäusl.)*

Präsident Mag. Wilfing: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde für beendet. Damit kommen wir zum Geschäftsstück LtG. 230/S-5, Vorlage der Landesregierung betreffend Projekt Donaubrücke Mauthausen. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kasser, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Kasser (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Ich berichte zum Geschäftsstück LtG. 230/S-5, Projekt Donaubrücke Mauthausen.

Es ist vorgesehen, auf Grund der aktuellen Verkehrslage und natürlich auf der künftig zu erwarteten, viel stärkeren Verkehrssituation im Raum Perg von St. Valentin hier mit dem Bau einer neuen Donaubrücke Abhilfe zu schaffen. Es ist vorgesehen, diese Brücke 2024 zu beginnen. Im Anschluss soll das Tragwerk der bestehenden Brücke erweitert werden. Die Kostenschätzung beträgt 125 Millionen Euro und die Kostenteilung ist insofern vorgegeben: 55 Prozent Land Oberösterreich und 45 Prozent Land Niederösterreich.

Ich komme zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das Projekt ‚Donaubrücke Mauthausen‘ mit voraussichtlichen Gesamtkosten von € 125 Mio., wovon das Land Niederösterreich 45% der Gesamtkosten trägt wird grundsätzlich genehmigt.
2. Nach Fertigstellung der Einreichunterlagen für die behördlichen Verfahren ist auf deren Grundlage eine detailliertere Kostenberechnung

zu erstellen und unter Anwendung der festgelegten Kostentragung eine konkrete Finanzierungsvereinbarung zwischen den beiden Ländern abzuschließen.

3. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen, insbesondere die weiteren Schritte zur Umsetzung, zu treffen.“

Herr Präsident, ich bitte um Debatte und Abstimmung.

Präsident Mag. Wilfing: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den Neos.

(Zweiter Präsident Mag. Karner übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Hoher Landtag! Liebe Zuseherinnen und Zuseher an den Bildschirmen.

Wir unterstützen langfristige Infrastrukturmaßnahmen zum Nutzen der Bevölkerung, das ist ganz klar. Heute wird ein Budget in Höhe von 125 Millionen Euro beschlossen für den Bau der Donaubrücke. Und davon betreffen 56,250.000 Euro das Land Niederösterreich.

Die detaillierte Kostenberechnung wurde auch schon im Antragstext angekündigt. Im Ausschuss hat mein Kollege Helmut Hofer-Gruber schon angemerkt, dass zu einer Kostenkalkulation selbstverständlich auch die Finanzierungskosten zählen. Und wir gehen davon aus, dass diese dann dort in dieser detaillierten Berechnung vorliegen werden. Finanzierungskosten schon ein bisschen mehr als die Aufteilung zwischen zwei Bundesländern.

Was mich ein bisschen verwundert ist, dass den Abgeordneten kein Gesamtkonzept vorgelegt wird im Sinne von dass es vorliegen wird. Weil verkehrsberuhigende, verkehrsentlastende Maßnahmen, das wird sicher vielerorts in Niederösterreich ein Thema sein. Und als Breitenfurterin kann ich auch ein Lied davon singen, womit wir zu kämpfen haben täglich.

Ich hätte also erwartet, dass die NÖ Landesregierung ein Gesamtkonzept der baulichen verkehrstechnischen Maßnahmen, das wird es ja sicher geben für die laufende Legislaturperiode, dass dies den Abgeordneten auch zur Verfügung gestellt wird. Ich weiß jetzt nicht, ob das auch so läuft wie mit der Kleinkinderbetreuung, wie ich gelernt habe,

da muss man zum Bürgermeister gehen und der sagt einem dann schon was es gibt. Aber ich sehe auch, dass heute schon mehrere Resolutionsanträge zu dem Thema, also auch Prüfung von verkehrsgesamtübergreifenden Maßnahmen inzwischen kursieren und deshalb bin ich auch zuversichtlich, dass in die Richtung was passiert. Und ich bedanke mich schon vorweg für eine diesbezügliche Prozessverbesserung. Vielen Dank! *(Beifall bei den NEOS.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Silvia Moser von den Grünen.

Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Hohes Haus! Werte interessierte Gäste!

Für den Bau der neuen Donaubrücke und Vorlandbrücke bei Mauthausen gibt es die Grundsatzvereinbarungen zur Umsetzung zwischen Oberösterreich und Niederösterreich. Darin enthalten Zeitplan und Kostenaufteilung.

In Oberösterreich wurde für dieses Projekt bereits ein einstimmiger Beschluss des Landtages gefasst. Auch wir Grüne werden diesem Projekt zustimmen. Ich fordere in diesem Zusammenhang allerdings eindringlich gleichzeitig Investitionen in den öffentlichen Verkehr, vor allem in die Bahn, ein. Es geht nicht an, Millionen in den Individualverkehr zu stecken und gleichzeitig Nebenbahnen aufzulassen oder zu vernachlässigen. Es geht nicht an, eine neue Transitroute um Milliarden mitten durch das Waldviertel zu planen und gleichzeitig im Süden des Waldviertels die Donauuferbahn abzureißen. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Der Betrieb der Donauuferbahn wurde zwischen Emmersdorf und Weins aufgelassen und bereits mit dem Abriss von Brücken begonnen. Ein an der Strecke liegendes Schotterwerk muss nun täglich unzählige Lkw-Ladungen Schotter auf der Straße transportieren. Das ist in Zeiten der Klimakatastrophe nicht nur ein krasser Rückschritt, sondern absolut kontraproduktiv. Ein Wahnsinn eigentlich. Wir bringen daher folgenden Resolutionsantrag ein *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Silvia Moser, Dr. Sidl, Dr. Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-230/S-5 Vorlage der Landesregierung betreffend Projekt Donaubrücke Mauthausen betreffend Wiederherstellung der gesamten Schieneninfrastruktur auf der Strecke von

Emmersdorf bis Weins entlang der Donauuferbahn sowie Bereitstellung der finanziellen Mittel für eine Wiederinbetriebnahme.

Während der Bau einer neuen Donaubrücke und die Sanierung einer bestehenden für den Individualverkehr in Planung ist und in den kommenden Jahren verwirklicht werden soll Kostenpunkt 125 Mio. Euro), wurden der Betrieb der Donauuferbahn zwischen Emmersdorf und Weins aufgelassen und Brücken entlang der Strecke abgerissen. Damit wurde eine durchgehende Bahnverbindung für Personen- und Güterverkehr zwischen Linz und Wien unterbrochen. Ein Schotterwerk, das Bahnschotter produziert und diesen über die Donauuferbahn per Bahn transportieren könnte, muss nun täglich Unmengen an LKW-Ladungen auf die Straße nach Ybbs bringen. Die Belastungen für die Bevölkerung und Umwelt sind verheerend. In Zeiten der Klimakatastrophe ist die Vorgehensweise, ein wertvolles Stück Schiene einfach zu zerstören und den Bahnverkehr hier unmöglich zu machen, völlig unverständlich.

Der Abbruch weiterer Schieneninfrastruktur ist bereits geplant, was jegliche eventuelle Wiederinbetriebnahme der Strecke endgültig verhindern würde. Und das darf keinesfalls passieren. Die Trasse der Donauuferbahn muss als wertvolles Kulturgut erhalten bleiben, die zerstörten Brücken müssen wiederhergestellt werden, sodass die Strecke erneut befahren werden kann und sowohl Personen- wie auch Güterverkehr im Sinne einer verantwortungsvollen Klima- und Verkehrspolitik von der Straße auf die Schiene verlegt werden kann. Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die Wiederherstellung der gesamten Strecke (Schieneninfrastruktur) der Donauuferbahn zwischen Emmersdorf und Weins zu verwirklichen und die notwendigen finanziellen Mittel für eine Wiederinbetriebnahme bereitzustellen.“

Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dieter Dorner, FPÖ.

Abg. Dorner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Die Donau ist seit Jahrtausenden auch ein trennendes Element in unserem Land. In der Spät-

antike verlief der römische Limes entlang der Donau und trennte das Römische Reich von den Barbaren. Unsere heutigen Landesviertel werden auch von der Donau getrennt. Wenn sich Niederösterreicher unterhalten, will jeder von seinem Gegenüber wissen, ob er südlich oder nördlich der Donau daheim sei.

Die moderne Technik ermöglicht es, diese natürliche Grenze, diesen Limes, zu überwinden. Und zwischen den Landesteilen, im wahrsten Sinne des Wortes, Brücken zu schlagen. Eine dieser Brücken ist die geplante neue Donaubrücke bei Mauthausen. Diese Verbindung wird es vielen Niederösterreichern und Oberösterreichern ermöglichen, die Donau zu queren. Das Projekt ist gut, das Projekt ist wichtig. Wir werden es unterstützen.

Denken wir das Projekt „Brücken schlagen“ weiter. Zirka 210 der 350 Donaukilometer in Österreich befinden sich in Niederösterreich und Wien. Insgesamt gibt es auf diesen 210 km 12 Donauquerungen für den Autoverkehr, fünf davon in Wien. Auf den 80 Flusskilometern zwischen Tulln und Hainburg befindet sich keine einzige Brücke für den Straßenverkehr in Niederösterreich. Ich fasse zusammen: Wir finden de facto den spätantiken Limes, die Verkehrsgrenze durch das Land im 21. Jahrhundert wieder.

Wie sieht die Verkehrssituation derzeit aus? Nehmen wir das Beispiel Klosterneuburg und Korneuburg. Zwei Städte mitten in Niederösterreich, die etwa 1 km Luftlinie voneinander entfernt sind. Diese werden nur durch die nostalgische Rollfähre beim Tuttendörfel verboten. Der Korneuburger, der nach Klosterneuburg muss, wird gezwungen, einen 25 km Umweg auf sich zu nehmen, obwohl er das Ziel vor Augen hat.

Jeder Pendler, jeder Berufskraftfahrer, jeder Autofahrer, der sich im täglichen Stau von Nord nach Süd durch Wien quälen muss, weiß, dass die umgehende Errichtung des Lobautunnels die einzige Lösung für das tägliche Stauchaos darstellt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Im Herzen Europas trennt die Donau derzeit unsere Heimat in einen nördlichen und südlichen Landesteil. Wird der Fortschritt und die Entwicklung gehemmt, wird die Lebensqualität von tausenden niederösterreichischen Landsleuten, aber auch Wienern, vermindert. Kurzfristig kann die Lösung nur in der Errichtung des Lobautunnels bestehen, mittelfristig muss auch um Wien ein Autobahnring gezogen werden wie er in Paris, München, Berlin in nahezu allen europäischen Großstädten besteht.

Abschließend halte ich fest, wir werden dem Antrag zur Errichtung der Brücke bei Mauthausen mit dem angeführten Zeitplan und den Kosten für Niederösterreich zustimmen. Gleichzeitig fordere ich Sie auf, den Limes zu durchbrechen, am Brückenschlag mitzuwirken und auch für den östlichen Teil unserer Heimat eine ins 21. Jahrhundert passende Verkehrslösung zu finden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Kerstin Suchan-Mayr, SPÖ.

Abg. Mag. Suchan-Mayr (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Werte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Landtages!

Kommen wir zurück zur Donaubrücke. Ich habe durchaus Verständnis, dass es in unserem Land Niederösterreich mehrere Verkehrsthemen gibt. Aber die Tagesordnung betrifft hier den Neubau der Donaubrücke in Mauthausen bei Pyburg. Und den Großraum Amstetten, St. Valentin, Linz, Perg, Steyr.

Die Donaubrücke ist eine Verbindung zwischen Oberösterreich und Niederösterreich. Die Donaubrücke ist eine Verbindung zu dem wohl stärksten Wirtschaftsraum in Niederösterreich, dem so genannten Westwinkel. Die Donaubrücke ist eine Verkehrsverbindung, die auf Grund der aktuell sehr hohen Verkehrssituation und ihren Einbindungen den Verkehr nicht mehr fließen lässt.

Die Donaubrücke ist eine Brücke, auf der tagtäglich tausende Pendlerinnen und Pendler im Stau stehen. Geduld und Nerven sind hier gefragt. Die Donaubrücke ist ein Verkehrspunkt, an dem viele Betriebe Zeit verlieren und der viele Kosten verursacht. Ein Unternehmer auf der niederösterreichischen Seite, der nur 3 km bis Mauthausen braucht, benötigt für diese 3 km 50 Minuten, teilweise 55 Minuten. Es gibt hier auch eine Initiative von über 50 Firmen für diese neue Donaubrücke.

Die alte Donaubrücke mit der Straße und der Schiene und auch einem alten Geh- und Radweg kann den zukünftigen, aber bereits auch jetzt schon den aktuellen Verkehrsstrom nicht mehr aufnehmen. Viele Menschen, betroffene Pendler/ Pendlerinnen, Firmen fragen sich daher schon jahrelang: Wann kommt hier eine Lösung? Und leider hat es die letzten Jahre viele Versprechungen gegeben und es sind keine Taten gefolgt. Umso mehr begrüßen wir es, dass es nun endlich Handlungen gibt und diese heute gesetzt werden. Und zwar

über drei Monate nach dem oberösterreichischen Beschluss nun auch im NÖ Landtag ein Beschluss zum Bau einer neuen Donaubrücke.

Für dieses Bekenntnis und diesen ersten Schritt des oberösterreichischen und niederösterreichischen Landtages gibt es zwar ein wenig Erleichterung aus unserer sehr verkehrsbelasteten Region. Doch das Vertrauen der über jahrelang verärgerten und tagtäglich im Stau stehenden Menschen in die Landespolitik ist sehr gering. Auch die Begeisterung für den Zeitplan hält sich natürlich in Grenzen. Wenn jemand, der tagtäglich im Stau steht, die Antwort bekommt, naja, in zirka 10 Jahren gibt es dann eine zusätzliche neue Brücke.

Das heißt, zum Einen müssen wir alles daran setzen um dieses Projekt rasch voranzutreiben und umsetzen zu können. Aber zum Anderen muss auch über aktuelle, kurzfristige entlastende Maßnahmen nachgedacht werden. Die im Herbst 2017 erst eröffnete Umfahrungsstraße in Pyburg hat für die Anrainer nur eine geringe, ich möchte sogar sagen, bis gar keine Entlastung gebracht. Denn nun gibt es tagtäglich, teilweise sogar auf der neuen und der alten Straße Stau. Und diese 2,3 km lange neue Straße hat mehr als 14 Millionen Euro gekostet.

Ich weiß wovon ich spreche, ich bin erst vor kurzem mit dem Auto dort hingefahren um etwas umzutauschen in einem Geschäft in Mauthausen. Ich habe das Auto dann vor der Brücke geparkt und war zu Fuß schneller als die Autos.

Bei manchen, die dort wohnen und dem tagtäglich im Stau stehenden Menschen kommt hier schon die Frage auf, ob es sich hierbei nicht um einen Schildbürgerstreich gehandelt hat. Noch mehr stellt sich diese Frage, wenn man bedenkt, dass nach dem vorliegenden Antrag die neue Donaubrücke nicht in diese neue Umfahrung, also auf die B123 und in weiterer Folge auf die B1 eingebunden wird, sondern in die B123a eingebunden werden soll, wo jetzt bzw. die letzten Jahre schon die kleinen Siedlungen entlang der Straße und insbesondere der Ortsteil Rems schon einer sehr starken Verkehrsbelastung ausgesetzt waren und sind.

Bestehende, teilweise eben sehr neue Verkehrsachsen wie die Umfahrung Pyburg, aber auch an der B1 zwischen Ennsdorf und St. Valentin, diese sollten genutzt werden. Ich möchte auch zu bedenken geben, dass auf einer neuen Trasse die Grundverhandlungen für neue Wege dieses Projekt auch ins Stocken bringen könnten.

Daher bringe ich heute einen Resolutionsantrag ein, weil es um eine bestmögliche, sinnvolle, vorausschauende Verkehrsplanung für einen der stärksten Wirtschaftsräume in Österreich geht, der nicht nur in einzelnen Schritten, sondern gesamtgesellschaftlich für die Region Amstetten - St. Valentin – Linz – Perg - Steyr gedacht werden muss.

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Kerstin Suchan-Mayr betreffend Verkehrskonzept Großraum Amstetten – St. Valentin – Linz – Perg – Steyr.

Grundsätzlich wird der projektierte Bau der neuen Donaubrücke gemäß LtG. 230/S-5-2018 begrüßt.

Die bestehende Brücke bzw. der Anknüpfungspunkt an die B3 kann die Verkehrsströme nicht mehr aufnehmen und die aktuelle Verkehrssituation ist für die Bevölkerung in diesem Gebiet untragbar. Das Hauptproblem der Verkehrsentwicklung und einer umfassenden Verkehrsplanung für die gesamte Region Linz – Perg – Steyr – St. Valentin wird durch das gegenständliche Projekt jedoch weder angesprochen noch gelöst. Ebenfalls nicht angesprochen wird im Projekt, dass – falls kein Anschluss zur neuen Umfahrung Pyburg errichtet wird – südlich der neuen Brücke eine weitere zur Querung des Ennskanals erforderlich sein wird.

So notwendig der Bau dieser zusätzlichen Donauquerung auch ist, sind dennoch umfangreiche zusätzliche Verkehrsmaßnahmen erforderlich, um die Belastung der örtlichen Bevölkerung spürbar reduzieren zu können. Die verkehrstechnischen Probleme eines der stärksten Wirtschaftsräume Österreichs sind durch lokales verkehrstechnisches Stückwerk und Einzelmaßnahmen nicht zu beheben. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) wird in den nächsten Jahren noch weiter zunehmen.

Seit Jahren herrscht in der Region eine untragbare Verkehrssituation, es kommt trotz der (letztlich nahezu wirkungslosen) Umfahrung Pyburg täglich zu erheblichen Staubildungen. Eine Folge dieser Maßnahme war bloß die Verlagerung des täglichen Staus um einige hundert Meter Luftlinie und die Versiegelung großer Flächen eines landwirtschaftlich genutzten Auegebietes. Die Anbindung dieser Umfahrung an die alte Brücke hat deswegen nicht die gewünschte Wirkung gezeigt, da deren Aufnahmefähigkeit nicht ausreichend ist, zumal auf oberösterreichischer Seite bei der Einmündung in die B3 eine Ampelkreuzung ein Weiterkommen verhindert und der tägliche Stau größtenteils aus

diesem Ampelrückstau resultiert. Da durch die neue Brücke projektgemäß die B3 mit der B123a verbunden werden soll, ist nicht davon auszugehen, dass ein Anschluss an die Umfahrung Pyburg errichtet werden soll.

Insbesondere nachstehende Maßnahmen werden im zu erstellenden Verkehrskonzept zur Entlastung der Bevölkerung erforderlich sein:

Es sollte zusätzlich eine verkehrswirksame Anbindung der neuen Brücke an die B1, die B123 und insbesondere an die A1 – samt Verlagerung des Verkehrs aus Oberösterreich – geplant werden. Die projektierte (bloße) Verbindung der B3 und der B123a ist keinesfalls ausreichend, da hier zahlreiche Siedlungsgebiete (zB. Rems) weiterhin negativ betroffen sind.

Die Auf- und Abfahrten der A1 in St. Valentin sind nicht auf das bestehende hohe Verkehrsaufkommen ausgelegt. Diverse Adaptierungen wie etwa die Verlängerung der Abbiegestreifen, Ausbau der Anschlussstelle o.ä. wären erforderlich. Hier muss allenfalls für die Leistungsfähigkeit der Autobahnanschlussstelle St. Valentin und des erst vor wenigen Jahren neu errichteten Kreisverkehrs Rems für die zukünftige Verkehrsbelastung ein rechnerischer Nachweis erbracht werden, der in die Verkehrsplanung unbedingt miteinbezogen werden muss.

Auch eine Direktverbindung der A1 südwestlich des OMV-Geländes an die B1 (hier verlaufen A1 und B1 in einer Entfernung von rund 100 m Luftlinie parallel) sollte angedacht werden. Dieser kurze Anschluss wäre eine relativ kostengünstige Anbindung an Ennschafen und die Industriegebiete in St. Valentin inklusive der Umfahrung Langenhardt Herzograd. Dort sind derzeit täglich tausende Pendler (allein im Ortsteil Herzograd sind mehr als 2500 ArbeitnehmerInnen beschäftigt), zahlreiche Sonder- und Schwertransporte sowie unzählige LKW-Züge zur Versorgung der zahlreichen Industrieunternehmen durch das Wohngebiet unterwegs. Durch die Direktverbindung könnte auch eine unmittelbare Entlastung des Ortsgebietes St. Valentin erreicht werden, ohne andere Wohngebiete zu belasten. Die Ortschaften Rems, Stögen, Wagram und Arthof würden dadurch ebenfalls weitgehend entlastet.

Da ein Großteil des Verkehrs durch die Industriegebiete in Herzograd, Ernsthofen und weiter in den Steyrer Raum fließt, muss auch das Projekt „Umfahrungsstraße Langenhardt-Herzograd in St. Valentin“ unbedingt in den Plan des Nieder-

österreichischen Straßenbaus aufgenommen werden.

Darüber hinaus ist es im Zuge der Erstellung eines Gesamtkonzepts unabdingbar, auch den öffentlichen Verkehr – insbesondere den Schienenverkehr – in dieses miteinzubeziehen, um Pendler zum Umstieg auf die Bahn zu animieren und so den Druck durch den MIV zu reduzieren. Hierzu gehört auch die Evaluierung des bestehenden Bus- und speziell des Bahnnetzes sowie die Adaptierung der Taktzeiten an die Erfordernisse (Schichtbetrieb) der ansässigen Unternehmen. Achsen wie Perg – Schwertberg – St. Valentin – Herzograd – Steyr müssen ohne Umsteigen geführt werden, genauso wie Linz – St. Valentin – Herzograd – Steyr. Derzeit muss man in St. Valentin – ohne sachliches Erfordernis – umsteigen, was die Fahrtdauer um ca. 20 Minuten verlängert und die Akzeptanz der Pendler naturgemäß reduziert. Nach 20.34 Uhr wird die Haltestelle Herzograd überhaupt nicht mehr angefahren. Der Betrieb der Bedarfshaltestelle Herzograd müsste sohin entsprechend ausgedehnt werden (die Schichten in den Betrieben enden zum Teil um 22.00 Uhr). Die Kosten hierfür würden kaum ins Gewicht fallen.

Für eine vernünftige Verkehrsplanung, die die zukünftigen Erfordernisse des Großraumes Amstetten – St. Valentin – Linz – Perg – Steyr betrachtet, muss groß und weitblickend gedacht werden. Es soll eine Verkehrslösung werden, die die derzeitigen Probleme entsprechend wahrnimmt und in der Lage ist, die künftigen Verkehrssituationen für die Pendlerinnen und Pendler und die Wirtschaftsbetriebe in dieser Region leistungsfähig gestalten zu können.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, gemeinsam mit dem Land Oberösterreich, dem Bund, der ASFINAG, den betroffenen Gemeinden und den Anbietern des öffentlichen Personenverkehrs ein überregionales Verkehrskonzept zur Entlastung des Großraums Amstetten – St. Valentin – Linz – Perg – Steyr so rasch wie möglich zu erstellen sowie zum Wohle der Bevölkerung umzusetzen.“

Hier geht es auch darum, dass der Wirtschaftsraum, die Arbeitsplätze und die Lebensqualität gesichert werden. Daher bitte ich für unsere Region um Unterstützung und stelle daher diesen Antrag. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Michaela Hinterholzer, ÖVP.

Abg. Hinterholzer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Der Herr Abgeordnete Dorner hat zu Recht gesagt, die Donau ist die Grenze zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich hier im Westbereich unseres Bundeslandes. Es gibt eine Donaubrücke und die verbindet schon seit jeher den Wirtschaftsraum Linz, Perg und St. Valentin. Und das ist in der Tat einer der stärksten Wirtschaftsräume von ganz Österreich. Im Ennschafener wird immer eine Zahl kolportiert, und ich glaube, die ist sicherlich nachzuvollziehen, dass 25 Prozent des Gesamtexports von ganz Österreich aus dem Raum Amstetten, Linz und Steyr kommen. Also ein sehr starker und ein sehr dynamischer Wirtschaftsraum. Großunternehmen wie CNH, Magna Steyr-Engl und andere haben hier, und auch im Ennschafener, ihre Betriebsstätten. Die Donaubrücke Mauthausen ist in die Jahre gekommen. Und es wurde zwar in der Vergangenheit die B123 ausgebaut und Frau Kollegin Suchan-Mayr, ich kann mich da schon noch an Transparente, ich glaube, du hast auch manches gehalten, erinnern, wie wichtig die Umfahrung war. Und ich glaube, dass die Bevölkerung von Pyburg und Wimpassing auch sehr froh ist, dass die Umfahrung, die wirklich schwierig war durchzusetzen, es endlich gibt. Nur, sie ist halt nur ein Teil, eine Facette zur Lösung des Verkehrsproblems hier im äußersten Westen.

Wie gesagt, die Donaubrücke Mauthausen wird täglich von sage und schreibe 22.000 Fahrzeugen benutzt. Und sie hat zwei Fahrstreifen, die nur 3 Meter breit sind. Und ich sage Ihnen, ich glaube, ich bin eine mutige Autofahrerin. Ich bin kürzlich drübergefahren, und das auch im Schrittempo. Denn es ist mittlerweile ganztags Kolonnenverkehr und sie haben immer intensiven Stau in den Morgen- und in den Abendstunden. Die Techniker sprechen auch davon, dass die technische Laufzeit im Jahr 2028 ausläuft. Das heißt, die Brücke muss vor dem Neubau noch einmal saniert werden. Prognosen gibt's, die sprechen von einer Zunahme von 4 Prozent, noch einmal, vom Pendlerverkehr.

Die Pendlerströme sind zwischen 2001 und 2013, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, um 43,4 Prozent haben sie zugenommen. Viele Mühlviertler pendeln nach St. Valentin oder nützen den Autobahnanschluss an die A1 und auch das Betriebsgebiet Ennschafener.

Mittlerweile ist es so weit, dass die Unternehmen in diesem Raum den Neubau der Brücke intensiv einfordern. Manche sagen schon, dass sie sonst ihre Investitionen in diesem Raum in Frage stellen. Es gibt den Unmut und auch die Ungeduld, das wurde schon angesprochen, sowohl bei den Pendlern als auch bei der Wirtschaft.

Nunmehr liegt es am Tisch dieses gemeinsame Projekt Niederösterreich, Oberösterreich. Und ich glaube, wir alle, die Mandatäre in erster Linie, die aus dieser Region kommen, sind auch gefordert, hier mitzuwirken. Jetzt hat man einmal den Standort für die neue Brücke fixiert. Sie wird östlich der bestehenden sein und das Vorprojekt zur Trassenfindung ist momentan im Laufen. Das ist ein Verfahren, das sehr sorgsam angegangen werden muss. Denn es ist sehr schwierig, das hat man beim Ausbau der B123 gesehen, an die Grundstücke zu kommen.

Zum Einen hat man landwirtschaftliche Grundstücke mit einer sehr hohen Bonität und auf der anderen Seite über sehr weite Flächen gewidmetes Bauland-Betriebsgebiet. Es gibt jetzt die Grundsatzeinbarung die unterzeichnet ist von den beiden Landeshauptleuten. Ebenso eine Vereinbarung zwischen den beiden Verkehrsreferenten. Der Oberösterreichische Landtag hat den Beschluss, den Grundsatzbeschluss schon gefasst. Und bis Mitte 2019 sollte das Vorprojekt abgeschlossen sein und die Trasse ausgewählt sein.

Dann sollten bis Ende 2020 die UVP-Unterlagen soweit fertig sind, dass sie der Behörde vorgelegt werden können. Und wenn alles gut geht, und vielleicht bekommen wir doch noch dieses Standortsicherungsgesetz, sodass die UVP-Verfahren doch etwas schneller über die Bühne gehen. Sollte doch bis 2023 der UVP-Bescheid am Tisch liegen. 2024 die Ausschreibung erfolgen und auch der Baubeginn sofort sein. Das heißt, die Verkehrsfreigabe ist aus heutiger Sicht bei optimalem Lauf erst 2027 und 2028 kann man dann daran gehen, die bestehende Brücke zu erneuern. Zum Schluss wird man dann zwei Brücken haben. Aber im wahrsten Sinn des Wortes wird noch viel Wasser die Donau hinunter fließen bis dass die Brücke dann auch wirklich gebaut wird und das Projekt umgesetzt werden kann.

Frau Kollegin Suchan-Mayr, ich verstehe natürlich dein Anliegen wenn es darum geht, Verkehrsuntersuchungen für den Raum zwischen Perg, St. Valentin und auch Amstetten mit einbeziehend, hier mit einem Resolutionsantrag zu fordern. Allerdings glauben wir, und wir haben uns ja mit dem Herrn Straßenbaudirektor diesbezüglich besprochen, wir

sollten jetzt alles daran setzen, dass wir das Verfahren zum Bau der neuen Brücke nicht behindern. Und daher werde ich auch einen Resolutionsantrag in etwas abgeschwächter Form einbringen, der möglichst rasch umsetzbar ist. Es ist aber natürlich möglich, parallel dazu auch Verkehrsuntersuchungen, kleinere, zu anderen Themen hier auch noch zu beantragen. (*Liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Hinterholzer, Suchan-Mayr, Ing. Huber und Kasser zur Vorlage der Landesregierung betreffend Projekt Donaubrücke Mauthausen, Ltg. 230/S-5, betreffend Verkehrsuntersuchung des Raumes zwischen B 3 (Perg-OÖ) und B 1 (St.Valentin-NÖ).

Im Zuge des zwischen den Ländern OÖ und NÖ akkordierten Maßnahmenpaketes zum Neubau einer Donaubrücke bei Mauthausen und der Sanierung der bestehenden Donaubrücke soll eine Verkehrsuntersuchung des Raumes zwischen der B 3 (Perg-OÖ) und der B 1 (St.Valentin-NÖ) durchgeführt werden.

Diese Verkehrsuntersuchung soll sensible Bereiche, insbesondere um Rems in NÖ, betrachten und von den Ländern OÖ und NÖ im Zuge des UVP-Verfahrens für den Neubau einer Donaubrücke bei Mauthausen vorgenommen werden.

Da auf oberösterreichischer Seite derzeit eine Ampelkreuzung die Einbindung von der bestehenden Donaubrücke in die B 3 behindert, soll das Land OÖ um dringende Maßnahmen in diesem Bereich zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit ersucht werden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, gemeinsam mit dem Land Oberösterreich im Zuge des UVP-Verfahrens zum Neubau der Donaubrücke Mauthausen eine Verkehrsuntersuchung des Raumes zwischen der B 3 (Perg-OÖ) und der B 1 (St.Valentin-NÖ) vorzunehmen. Ferner soll das Land OÖ um dringende Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit im Bereich der Einbindung der bestehenden Donaubrücke Mauthausen in die B 3 ersucht werden.“

Ich ersuche um Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 230/S-5, Vorlage der Landesregierung betreffend Projekt Donaubrücke Mauthausen. (*Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:*) Ich sehe hier die einstimmige Annahme.

Dazu liegt ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Silvia Moser, Dr. Sidl, Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Wiederherstellung der gesamten Schieneninfrastruktur auf der Strecke von Emmersdorf bis Weins entlang der Donauuferbahn sowie Bereitstellung der finanziellen Mittel für eine Wiederinbetriebnahme vor. (*Nach Abstimmung:*) Das ist mit den Stimmen der GRÜNEN und der SPÖ die Minderheit. Abgelehnt!

Weiters liegt ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Suchan-Mayr betreffend Verkehrskonzept Großraum Amstetten – St. Valentin – Linz – Perg – Steyr vor. (*Nach Abstimmung:*) Mit den Stimmen der NEOS, FPÖ, SPÖ und GRÜNE die Minderheit. Abgelehnt.

Ein weiterer Resolutionsantrag liegt vor, und zwar der Abgeordneten Hinterholzer, Suchan-Mayr, Ing. Huber und Kasser betreffend Verkehrsuntersuchung des Raumes zwischen B3 und B1. (*Nach Abstimmung:*) Ich sehe hier die einstimmige Annahme.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln:

Ltg. 240/B-8, Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds, Niederösterreich-Werbung GmbH, Jahresbericht 2017. Und Ltg. 240-1/B-8, Antrag gem. § 34 des Abgeordneten Kaufmann betreffend Erhöhung des Haftungsrahmens des Landes Niederösterreich für das NÖ Beteiligungsmodell.

Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche daher Herrn Abgeordneten Kaufmann, die Verhandlungen zu den beiden Geschäftsstücken einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Kaufmann MAS (ÖVP): Danke schön, Herr Präsident! Herr Präsident! Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Ich berichte zum Geschäftsstück Ltg. 240/B-8, NÖ

Wirtschafts- und Tourismusfonds, Niederösterreich-Werbung GmbH, Jahresbericht 2017.

Gemäß § 10 des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetzes hat die Landesregierung über die Gebarung des Fonds sowie über dessen Tätigkeit dem Landtag zu berichten. Das gilt auch für die Niederösterreich Werbung GmbH die ebenfalls einen jährlichen Bericht zu erstatten hat. Und die Firma Deloit wurde beauftragt, den Rechnungsabschluss 2017 unter Einbeziehung der Buchführung hinsichtlich der materiellen und formellen Richtigkeit zu prüfen. Das Prüfungsurteil des nunmehr vorliegenden Berichtes lautet: Der Rechnungsabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften so wie den in den Angaben und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Der Wirtschaftsbericht Niederösterreich 2017 sowie der Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31.12.2017 des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds liegen dem Hohen Landtag vor.

Der entsprechende Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses lautet über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds, Niederösterreich-Werbung GmbH, Jahresbericht 2017 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Wirtschaftsbericht Niederösterreich 2017 (Jahresbericht des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds und der Niederösterreich-Werbung GmbH) sowie der Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31.12.2017 des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds werden zur Kenntnis genommen.“

Ich berichte auch weiterhin gleich zum Geschäftsstück Ltg. 240-1/B-8, Antrag gem. § 34 LGO betreffend Erhöhung des Haftungsrahmens des Landes Niederösterreich für das NÖ Beteiligungsmodell.

Auf Grund der Umstellung des Fördersystems weg von Zuschüssen hin in Richtung Haftungen, Beteiligungen sowie derzeit gut laufenden Konjunktur haben die Anträge und Bewilligungen beim NÖ Beteiligungsmodell in den letzten beiden Jahren stark zugenommen. Vor allem bei den Investitionsförderungen, aber auch bei den Wachstumsfinanzierungen ist eine anhaltend starke Nachfrage nach dem NÖ Beteiligungsmodell gegeben. Bei anhaltend hoher Nachfrage wird daher das vom Landtag genehmigte Haftungsvolumen in Höhe von 72,672.832 nicht mehr ausreichen, den Bedarf der

Unternehmen nach Beteiligungen zu erfüllen. Um die niederösterreichische Wirtschaft auch weiterhin gut unterstützen zu können, soll daher der Haftungsrahmen des Landes Niederösterreich für das NÖ Beteiligungsmodell angehoben werden.

Der entsprechende Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses lautet über den Antrag gem. § 34 LGO des Abgeordneten Kaufmann, MAS betreffend Erhöhung des Haftungsrahmens des Landes Niederösterreich für das NÖ Beteiligungsmodell (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die bestehenden Beschlüsse für das NÖ Beteiligungsmodell mit einem Gesamthaftungsvolumen von EUR 72.672.832,00 gemäß Antragsbegründung auf EUR 100.000.000,00 aufzustocken. Diese Landeshaftung soll revolving wieder ausnutzbar sein.“

Ich ersuche den Vorsitzenden, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Vielen Dank! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Michaela Hinterholzer, ÖVP.

Abg. Hinterholzer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Es hat schon eine gute Tradition, dass wir immer in der ersten Sitzung im neuen Arbeitsjahr den Wirtschaftsbericht des Vorjahres diskutieren. So wie in den letzten Jahren auch heuer wieder eine gute Übersicht über die Wirtschaftsentwicklung, über die Wirtschaftsförderung, den Technologiebericht und auch der Bericht der NÖ Werbung ist abgeschlossen.

Erstmals ist 2017 implementiert worden die Digitalisierungsstrategie des Landes Niederösterreich. Und zwar das aus gutem Grund, weil in der Digitalisierung viele Chancen für die Wirtschaft liegen und weil im Jahr 2017 auch schon erste Maßnahmen gesetzt wurden, um den Betrieben, sofern sie nicht schon damit beschäftigt sind, das Thema Digitalisierung näherzubringen, sie zu schulen, sie zu beraten und sie zu begleiten.

Denn wir wissen, dadurch wird sich vieles verändern, es werden viele neue Arbeitsplätze entstehen, viele werden gesichert werden. Und es wird auch gelingen, damit die Regionen zu stärken und soll auch die Lebensqualität erhöht werden.

Digitalisierung ist eine Querschnittsmaterie und ein Prozess der nicht erst kommt, sondern der längst läuft. Denn viele Betriebe - und wenn Sie durch die Unternehmen gehen, sehen Sie das - automatisieren, stellen um. Da fallen einerseits Arbeitsplätze weg, andere zukunftssträchtige werden aber geschaffen.

Wir hatten 2017 schon eine sehr erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung, ein Plus von 2,9 Prozent. Jetzt stehen wir schon am Ende des dritten Quartals 2018. Und hat man 2017 noch von einer Wirtschaft, von einem prognostizierten Wirtschaftswachstum von 2,8 Prozent gerechnet für 2018, so sehen wir jetzt - und das ist wohl sehr erfreulich - dass wir mit einer Wachstumsquote von 3,3 Prozent in Niederösterreich und in Österreich von 2,8 Prozent rechnen können.

Besonders erfreulich, weil sich alle Bereiche sehr gut entwickeln. Und lassen Sie mir einige Zahlen herausnehmen. Zunächst der Export. Fast jeder zweite Arbeitsplatz, auch in Niederösterreich, wird durch den Export gesichert. Da sind wir sehr gut unterwegs. Die Nüchternungszahlen, auch ein Parameter, wo es immer wieder jetzt sehr gute Nachrichten gibt. 2017 ist das erste Mal erreicht worden die 7 Millionen Nüchternungsquote. Und es hat sich dann heuer noch einmal bis Juli eine Steigerung von plus 2,3 Prozent ergeben. Also auch der Tourismus sehr erfolgreich unterwegs.

In der Kaufkraft Niederösterreich wiederum Platz 1 unter den Bundesländern von Salzburg und Vorarlberg. Und auch bei den Betriebsansiedlungen, und das sind nur jene, die von ECO PLUS begleitet werden, da hatten wir 2017 101 Ansiedlungen und 2018 schon bis August 81. Also es dürfte sich der Hunderter wieder ausgehen. Beschäftigung 633 unselbständig Erwerbstätige, absolute Höchstmarke, plus 2,1 Prozent zu 2017.

Die Arbeitslosenquote ist ständig rückläufig. Aber das Thema Nummer 1 in der Wirtschaft, das Problem Nummer 1 ist der Fachkräftemangel. Und ich behaupte, dass so manche Investition zur Zeit nicht mehr getätigt werden kann, weil schlichtweg der Arbeitsmarkt leer ist. Weil die Betriebe zu wenig Fachkräfte bekommen. Und daher begrüße ich auch sehr alle Maßnahmen, die jetzt von der Landesregierung gesetzt werden, um noch jene Menschen, die keine Beschäftigung haben, zu qualifizieren, sie auszubilden und somit auch in den Arbeitsprozess zu bekommen. Vor allem die Problemgruppen Langzeitarbeitslose, 55+ und vor allem auch in der Jugendbeschäftigung, sodass es da eine Ausbildungsgarantie geben soll, damit möglichst viele Menschen in Niederösterreich in den

Arbeitsprozess eingegliedert werden können. Wir brauchen die Arbeitskräfte in den Betrieben!

Die gute Wirtschaftslage schlägt sich aber auch auf die Investitionstätigkeit nieder. Und wenn Sie den Förderbericht gesehen haben, so sind im Förderjahr 2017 die Bewilligungen aus dem Wirtschafts- und Tourismusfonds um 10 Prozent gestiegen. Die förderbaren Projektkosten sind im Vergleich zu 2016 gar um 61,8 Prozent gestiegen. Das hat natürlich mit der guten Konjunkturlage zu tun. Hat aber auch damit zu tun, dass die Umsetzung der EU-Programmperiode begonnen hat und daher größere Vorhaben in den EU-Regionalfördergebieten mit EU-Kofinanzierung auch umgesetzt wurden.

Die Wirtschaftsförderung in Niederösterreich, meine Damen und Herren, ist so vielschichtig, so vielseitig wie die Wirtschaft selbst. Kein Gießkannenprinzip! Und das verdanken wir unserer Wirtschaftslandesrätin Petra Bohuslav, die schon sehr frühzeitig die Wirtschaftsstrategie 2020 aufgesetzt hat und damit auch die Zielsetzung klar festgelegt hat, wo, in welchen Betrieben, die investieren, auch gefördert werden soll.

Vier Kernstrategien: Nachhaltiger Unternehmenserfolg und Internationalisierung. Dann Forschung, Entwicklung und Marktumsetzung. Auch die Gründungen mit Wachstumsdynamik und die attraktiven Standorte.

Wer wird in Niederösterreich gefördert? Betriebe und Unternehmen, die diesen Kriterien entsprechen und die auch entsprechendes Zukunftspotenzial haben. Und wenn Sie die Statistik angesehen haben, im besonderen Fokus stehen die KMUs und auch die Gründer. 94 Prozent aller Bewilligungen sind an Betriebe gegangen bis 250 Mitarbeiter - nach der EU-Regelung sind das noch KMUs -, aber 87 Prozent der Bewilligungen sind in Betriebe bis zu 50 Mitarbeiter, also durchaus in Kleinbetriebe gegangen.

Wie wird gefördert? Da hat es schon vor einigen Jahren einen Paradigmenwechsel gegeben. Man hat umgestellt von Direktdarlehen des Landes auf Haftungen, Bürgschaften und Beteiligungen. Denn durch die anhaltende Niedrigzinsphase bekommen Betriebe mit einer guten Bonität und mit ausreichend Eigenkapital durchaus gute Konditionen am Kapitalmarkt, damit sie ihre Unternehmen und auch die Investment finanzieren können.

Schwieriger wird es für Betriebe mit wenig Eigenkapital. Da gehören vor allem auch die Gründer dazu. Da sind es die Haftungen, die Beteiligun-

gen durch die NÖBEG, für die wieder 80 Prozent der Rückhaftung das Land Niederösterreich für das eingesetzte Kapital und 100 Prozent der Refinanzierungszinsen und für die Kosten übernimmt.

Die Beteiligungen kommen aus dem NÖ Beteiligungsmodell. Und das Positive daran ist, dass das Beteiligungskapital in Form von echten Still-Beteiligungen zur Verfügung gestellt wird und eigenkapitalerhöhend wirkt. Das heißt, die Betriebe haben dadurch eine bessere Bonität und können dadurch auch noch zusätzliche Finanzierungsmittel von den Banken hebeln.

Das Modell wird sehr gut angenommen. Auch das für kleinere Investitionsprojekte. Die Aktion „Beteiligung kompakt“, wofür es ein verkürztes Verfahren gibt. Denn wer schnell hilft, hilft in diesen Situationen meist doppelt.

Derzeit ist der Haftungsrahmen von 72 Millionen genehmigt, aber er scheint nicht ausreichend. Und daher liegt heute der Antrag da, diesen Haftungsrahmen auf 100 Millionen auszuweiten. Gleichzeitig wurde der Haftungsrahmen für den Wirtschafts- und Tourismusfonds in der Höhe von 250 Millionen auf 50 Millionen reduziert. Warum? Weil die aushaftenden Direktdarlehen jetzt sukzessive zurückgezahlt werden können und daher wird auch die Haftung zurückgenommen.

Für die ausgewählten Themen und Schwerpunkte gibt es dann immer wieder Calls oder Aktionen, die zusätzlich oder auch alternativ zur Basisförderung ausgezahlt werden und noch zusätzliche Zuschüsse eben für Investment gegeben werden. Nahversorgungsaktion, Neugründer, Betriebsnachfolge, energieeffizientes Bauen, Revitalisierung stillgelegter Betriebe, wird auch immer wichtiger, Thermische Sanierung und anderes.

Ganz besonders gut angenommen wird die Qualitätsoffensive für den Tourismus, Teil des NÖ Wirtepakets. Also da kommt es wirklich zu einer Qualitätsoffensive im Tourismus. Die Digitalisierung, meine Damen und Herren, findet nicht nur in den Betrieben statt, sondern auch die Wirtschaftsförderung hat umgestellt und somit ist die elektronische Beantragung möglich und sie wird auch von den Unternehmen gut angenommen.

Ich darf daher bitten, dass Sie dem Wirtschaftsbericht die Zustimmung erteilen, ebenso dem Antrag auf Erhöhung des Haftungsrahmens für das Beteiligungsmodell. Danke herzlich! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber, Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Dr. Bohuslav! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich möchte zur Wortmeldung meiner Vorrednerin noch bemerken, die Wirtschaftszahlen sind insgesamt sehr gut, darüber freuen wir uns. Das ist aber nicht nur hausgemacht, sondern ein guter Teil kommt auch von der guten internationalen Konjunktur, die auf unser Land überschwappt. Das werden wir dann merken, wenn die nachlässt. Dann werden wir auch nicht sagen, da in Niederösterreich machen wir alles schlecht, sondern die Konjunktur läuft halt nicht mehr so gut.

Wir diskutieren heute über einen umfangreichen Bericht, der uns da vorliegt. Der zeigt, dass in Niederösterreich wirklich viel passiert, und zwar in allen Bereichen der Wirtschaft, im Tourismus und auch in der Werbung für unser Land. Der Präsident der Industriellenvereinigung Georg Kapsch hat mir unlängst bestätigt, dass die Förderkulisse in Österreich für Start ups insbesondere eigentlich recht gut ist. Es ist Geld vorhanden, das wird auch abgeholt. Vor allem in der Frühphase.

Das bedeutet aber, dass die Initialzündung da ist, aber dann zu wenig darauf geschaut wird, was daraus wird. Erfolgreiche Startups, bei Mängeln, auch dass die zweite Finanzierungsrunde oft sehr schwierig ist. Es mangelt in Österreich, und das ist jetzt nicht ein niederösterreichisches Thema, sondern ein österreichisches Thema, es mangelt hier an echtem Risikokapital das in der zweiten Finanzierungsrunde zur Verfügung stehen sollte. Führt dann dazu, dass jungen Unternehmern vorzeitig die Luft ausgeht oder sie zu einem verfrühten Exit gezwungen sind.

Im Tourismusbereich, der auch Teil der Wirtschaft ist - ich persönlich bin ja dagegen, dass immer so zu trennen, Wirtschaft und Tourismus, Tourismus ist auch Wirtschaft – fordern wir auf Bundesebene schon seit langem, dass es hier eine bessere Koordinierung der Aktivitäten in Österreich zwischen den Bundesländern und der Tourismuswerbung gibt.

Was uns hier auch fehlt ist eine schlüssige Nutzenrechnung. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Werbung für Touristen oft keine hoheitliche Aufgabe für das Land ist. Umso mehr sollten wir

genau wissen, welche Effekte unsere Ausgaben erzielen, die wir da tätigen. Und dazu fehlen mir die genauen Fakten.

Wenn ich mir die steigenden Nächtigungszahlen beispielsweise anschau, die in dem Bericht dankenswerterweise sehr transparent dargestellt sind, dann sehen wir hier, dass sich im Jahr 2017 die Zahl der Nächtigungen um 280.000 erhöht hat. Von den 280.000 entfallen aber 121.000 auf die beiden Orte Schwechat und Vösendorf. Das sind beides keine klassischen Tourismusdestinationen wie beispielsweise die Wachau. Ich vermute, dass Schwechat den Nächtigungszuwachs in den Flughafenhotels lukriert. Und das hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass die Billigfluglinien so unpünktlich sind. Also das ist eine Windfall Profit.

Da kann man nicht davon reden, dass hier Landschaft und Kultur erfolgreich vermarktet wurden. Ich wünsche mir deshalb, dass sehr zeitnah in einer Studie, die tatsächlich in Effekte, der Ausgang für Tourismus und auch gleich der Kulturförderung ermittelt werden und zwar auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene. Weil wir wissen ja, wenn ich jetzt meine Heimatstadt Baden hernehme, wenn der Tourismus dort erfolgreich ist, dann wird der Umsatz stark generiert. Das geht aber an den Bund. Und das Land teilt sich dann die Tourismusabgabe mit der Gemeinde usw. Da würde man sehen, wo unser Steuergeld wirklich am wirkungsvollsten eingesetzt werden könnte.

Insgesamt, das habe ich schon erwähnt, der Bericht ist detailliert und aussagekräftig, erfüllt unsere ständige Forderung nach mehr Transparenz bei der Verwendung von Steuermitteln. Und wir werden ihm daher die Zustimmung nicht verweigern.

Ich spreche noch ganz kurz zum zweiten Geschäftsstück. Hier geht's um die Erhöhung des Haftungsrahmens. Es ist schon erwähnt worden der Paradigmenwechsel weg von budgetwirksamen, liquiditätswirksamen Zuschüssen hin zur Übernahme von Haftungen. Es ist kein Wunder, dass die Nachfrage nach diesem Modell groß ist. Ich muss aber auch anmerken, dass wir im Bereich der Haftungen hier zu wenig Transparenz in Österreich haben. Niederösterreich insbesondere. Wir sehen in dem Antrag, zum Einen wird die Erhöhung auf 100 Millionen gefordert, auf der anderen Seite, sehr erfreulich, wurde auch schon erwähnt, der Rückgang im Tourismusbereich, wo nicht mehr ein derart hoher Haftungsrahmen erforderlich ist.

Ich will jetzt nicht das Land Kärnten als Benchmark hernehmen. Aber wir haben dort gese-

hen, wohin hohe Landeshaftungen letztlich führen können. Und Landeshaftungen, wenn ich den Wohnbaubereich, wo ja derselbe Paradigmenwechsel stattgefunden hat, wenn ich das mit dazu nehme, dann kommen wir in einen drei- und vierstelligen Millionenbereich. Und das ist dann schon ein Thema, auf das wir eine klare Sicht haben wollen. Und so sehr wir an diesem Transparenzthema auch dranbleiben, werden wir dem vorliegenden Antrag auch zustimmen. Und zwar im Sinne der Wirtschaftsförderung, die damit geleistet wird. Dankeschön! (*Beifall bei den NEOS.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Reinhard Teufel, FPÖ.

Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Ein stabiler und qualitätsvoller Wirtschaftsstandort ist ein Basisbaustein eines funktionierenden Staates. Die österreichischen Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe sind Hauptträger der Beschäftigung und Nährboden für Innovation. Dieser Passage aus dem geltenden Regierungsprogramm der türkis-blauen Bundesregierung ist nichts hinzuzufügen. Wir müssen daher auch in Niederösterreich kleinere und mittlere Unternehmen in den Fokus rücken und sie als zentrale Säule und als Rückgrat der Wirtschaft ansprechen. Ihre Sorgen sind ernst zu nehmen.

In erster Linie ist es die ausgeprägte Bürokratie, die unsere Unternehmen belastet und viele, vor allem junge, kreative und innovative Geister abschreckt, überhaupt ein Unternehmen zu gründen.

Der aktuelle Bürokratiebelastungsindex der NÖ Wirtschaftskammer und der KMU-Forschung Austria, auf den ich noch näher eingehen werde, spricht hier eine deutliche Sprache.

Wir Freiheitliche fordern einen Bürokratiecheck für alle neuen Gesetze vor ihrer Beschlussfassung. Darüber hinaus sind auch alle bestehenden Vorschriften und Gesetze auf lähmende Bürokratiehemmnisse hin zu durchforsten. Und letztere sind sukzessive abzubauen. Wir Freiheitliche schlagen die Einrichtung einer unabhängigen Monitoringstelle vor, die in einem regelmäßigen Bericht an den NÖ Landtag Empfehlungen hinsichtlich Entbürokratisierungsmaßnahmen abgibt und allfällige konkrete Gesetzesvorschläge vorlegt.

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Belebung der Wirtschaft greifen sehr gut. Auch in

Niederösterreich verzeichnen wir daher eine Rekordbeschäftigung. Hier nun ein paar Zahlen: In Niederösterreich gibt es derzeit so viele Beschäftigte wie noch nie. Gleichzeitig ist auch die Zahl der Arbeitslosen im Sinkflug. Ende August lag die Arbeitslosenquote bei 7,1 Prozent. Ist also die niedrigste Arbeitslosenquote seit fünf Jahren.

Rund 60.000 Personen sind in Niederösterreich aktuell beim Arbeitsmarktservice als arbeitslos gemeldet oder befinden sich in einer Schulung. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einem Rückgang von fast 9 Prozent. Vom wirtschaftlichen Aufschwung profitieren auch Langzeitarbeitslose und Arbeitslose über 50 Jahre. Seit Jahresbeginn gelang also 4.269 Betroffenen der Wiedereinstieg ins Berufsleben. Bei den über 50-Jährigen gab es sogar ein Plus von 8 Prozent. Österreichweit ist das der größte Zuwachs.

Gleichzeitig erreicht die Zahl der Jobs einen neuen Höchststand. Ende August waren in Niederösterreich 633.000 Personen beschäftigt. Natürlich dürfen wir uns nicht auf diesen Zahlen ausruhen und müssen alles daran setzen, unsere Klein- und Mittelbetriebe weiterhin zu unterstützen. Übermäßige und oft unklare Reglementierungen stellen für heimische Unternehmer, Landwirte und Bürger zusehends unüberwindliche Hürden dar. Wie sehr vor allem kleinere und mittlere Unternehmen unter diesen bürokratischen Schikanen leiden, beweisen die Zahlen aus dem bereits eingangs erwähnten Bürokratiebelastungsindex. Demnach werden alleine die Betriebe in der Sparte Gewerbe und Handwerk in Niederösterreich Jahr für Jahr mit 344 Millionen Euro an Kosten für bürokratische Aufgaben belastet. Das sind im Durchschnitt 7 Millionen Arbeitsstunden im Jahr oder eben 4.300 Vollzeitarbeitsplätze. Legt man also die Zahl auf die gesamte Wirtschaft in Niederösterreich um, so befinden sich die jährlichen Bürokratiekosten im Milliardenbereich. Das bestätigt auch die Präsidentin der Wirtschaftskammer Niederösterreich, Sonja Zwagl.

Ein genauerer Blick in die Untersuchungen zeigt, dass kleinere Betriebe mit einem größeren zeitlichen Aufwand belastet sind als größere. Experten sind sich längst einig darüber, dass die Wirtschaft umgehend einen effektiven Bürokratieabbau benötigt um den Unternehmen endlich wieder auch Luft zum Atmen zu lassen. Einen ersten wesentlichen Schritt hat die NÖ Landesregierung in Form der Entrümpelung und Streichung von rund 80 Vorschriften in 24 Landesgesetzen gesetzt. Jetzt gilt es, analog zum Regierungsprogramm der Bundesregierung, eine effektive Bürokratiebremse in Niederösterreich zu etablieren.

Ein weiteres Ansteigen der Belastung ist um jeden Preis zu verhindern. Verwaltungsprozesse müssen transparenter, effizienter und sparsamer gestaltet werden. Es muss auch Schluss sein mit den in Österreich üblich gewordenen Golden Plating, also der vorauseilenden Übererfüllung von EU-Vorschriften, die nur zu Lasten unserer Unternehmer geht.

Im globalen Wettbewerb ist auch mehr Flexibilität gefragt. Die von der türkis-blauen Bundesregierung geschaffene Möglichkeit, 12 Stunden am Tag bzw. 60 Stunden in der Woche zu arbeiten, ist sowohl für Unternehmer als auch für Beschäftigte ein Fortschritt. Unternehmen können flexibel auf die Auftragslage reagieren und ihre Beschäftigten könnten Arbeitszeiten blocken und haben so etwa an einem verlängerten Wochenende mehr Zeit für ihre Familien.

Die von Seiten der Gewerkschaft und Arbeiterkammer und der Sozialdemokratie betriebene Verunsicherung der arbeitenden Bevölkerung ist daher nicht nur unseriös, sondern auch eine unverantwortliche Panikmache. Niemand wird gezwungen länger zu arbeiten! Die Freiwilligkeit ist sogar im Gesetz festgeschrieben. Und noch etwas sei jenen, deren Denken im Sozialismus verhaftet ist, ins Stammbuch geschrieben: Nicht der Staat schafft Arbeitsplätze, sondern die Wirtschaft! Die Politik hat vielmehr die Aufgabe, unternehmenfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Dazu gehört neben dem Bürokratieabbau auch die Reduktion überhöhter Steuern und Abgaben und die Schaffung von Anreizen in unserem Ausbildungssystem um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Die Bundesregierung ist gerade dabei, ein wirtschafts- und arbeitnehmerfreundliches Regierungsprogramm konsequent abzuwickeln. Wir sollten in Niederösterreich Gleiches tun! Wir Freiheitliche sind dazu jedenfalls bereit und wir unterstützen daher den Antrag auf Erhöhung des Haftungsrahmens des Landes Niederösterreich für das NÖ Beteiligungsmodell. Recht herzlichen Dank! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rainer Windholz, SPÖ.

Abg. Windholz MSc (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Frau Landesrätin! Kolleginnen und Kollegen!

Der Rechnungsabschluss entspricht laut Prüfungsteil den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein gutes, umfassendes Bild der Vermögens-

und der Finanzlage zum 31. Dezember. Ich möchte sehr gerne auf einige signifikante Eckpunkte oder Kennzahlen aus dem Wirtschaftsbericht eingehen.

Niederösterreich liefert mit 15,6 Prozent Anteil im Jahr 2016 den drittgrößten Beitrag zum regionalen Bruttoinlandsprodukt. Nur Wien mit 25,5 Prozent und Oberösterreich mit 17 Prozent sind im Vergleich höher bewertet. Um die Frage zu beantworten, welchen Anteil hat Niederösterreich an der österreichischen Wirtschaft? 2017 liegt Niederösterreichs Bruttoregionalprodukt voraussichtlich bei einem Plus von 3,1 Prozent. Für 2018 ist ein Wirtschaftswachstum von 3,3 Prozent prognostiziert.

Bei solchen Zahlen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist dann auch immer interessant, welches Einkommen steht den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern zur Verfügung? Mit 24.000 Euro an verfügbarem Einkommen je Einwohner liegt Niederösterreich 2016 an zweitstärkster Stelle im Bundesländervergleich. Diese Zahlen bestätigen einen positiven Trend für Niederösterreich. So lag dieser Wert noch im Jahr 2000 mit knapp über 16.000 Euro noch hinter einigen Bundesländern Österreichs. Trotz des vergleichsweise hohen Einkommenslevels hat sich dieses in den letzten 15 Jahren überdurchschnittlich dynamisch positiv entwickelt.

Zur Tourismusentwicklung an sich: 2017 wurden laut Statistik Austria insgesamt 144,5 Millionen Nächtigungen in Österreich verzeichnet. Das entspricht gegenüber 2016 einem Plus von 2,6 Prozent. Mit rund 7 Millionen Nächtigungen und 2,85 Millionen Ankünften kann 2017 als Rekordjahr für Niederösterreichs Tourismus bezeichnet werden. 2017 konnten rund 280.000 Nächtigungen mehr als im Jahr davor verbucht werden, das ist ein Plus von 4 Prozent. Im Übrigen die höchste Steigerungsrate im Bundesländervergleich.

Niederösterreich ist österreichweit Spitzenreiter beim Zuwachs der Nächtigungen von Gästen aus dem Ausland. Hier konnten rund 2,4 Millionen Nächtigungen verbucht werden, das ergibt ein Plus von 9,4 Prozent. Überdurchschnittliche Zuwächse aus Deutschland, Tschechien und Ungarn beweisen, dass Investitionen in Richtung Werbemaßnahmen auf den Nachbarmärkten nicht falsch waren. Nicht zu unterschätzen sind dabei auch der Gesundheits- und der Wirtschaftstourismus.

Der Wirtschaftsbericht Niederösterreich aus 2017 sowie der Bericht des Wirtschaftsprüfers zum 31.12.2017 des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds werden aus sozialdemokratischer Sicht zur Kenntnis genommen. Und der Antrag des Wirt-

schafts- und Finanz-Ausschusses, die bestehende Beschlüsse für das NÖ Beteiligungsmodell mit einem Gesamthaftungsvolumen von 72 Millionen gemäß Antragsbegründung auf 100 Millionen aufzustocken, wird ebenfalls Zustimmung finden. Vielen Dank! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Christoph Kainz, ÖVP.

Abg. Kainz (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Nach dieser positiven Darstellung durch meinen Vorredner der Sozialdemokratie könnte ich jetzt sagen, ich schließe mich dem an. Weil er hat alles wirklich zu Recht auch gelobt. Nämlich die Wirtschaftsentwicklung, die Tourismusentwicklung. Trotzdem möchte ich auch ein paar Sätze aus meiner Sicht gerne dazu sagen. Weil es auch richtig ist, dass man Dinge, die sich gut entwickeln, auch zu Recht positiv darstellt.

Niederösterreich, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat wirklich mehrere Schwerpunkte in der Landespolitik. Aber zwei Schwerpunkte sind wirklich besonders erfolgreich. Das ist die Wirtschafts- und die Tourismuspolitik in dem Land. Und für mich ist Tourismus eigentlich auch eine Querschnittsmaterie. Nämlich eine Querschnittsmaterie insofern, dass wo, wenn wir hinschauen in Regionen wo der Tourismus floriert, wo wir erfolgreiche Tourismusprojekte umsetzen, so investieren wir eigentlich auch, und so sieht es auch die Bevölkerung, in die Infrastruktur. Meistens schafft es auch regionale Identität. Es schafft die wirtschaftliche Grundlage für viele Familien und Betriebe und trägt wesentlich zur Wertschöpfung bei.

Letztendlich kommen all diese Dinge und diese Themen sehr schön im Wirtschaftsbericht des Jahres 2017 heraus und zeigen in Zahlen und Fakten diese erfolgreiche Arbeit. Und die Aufgabe des Wirtschafts- und Tourismusfonds ist es, die Entwicklung der NÖ Wirtschaft im Sinne auch der Wirtschaftsstrategie 2020 nicht nur zu unterstützen, sondern voranzutreiben. Und auch hier möchte ich besonders positiv hervorheben, dass es eine Strategie gibt. Und das, glaube ich, ist das ganz Entscheidende auch in unserem Bundesland, dass man sich basierend auf eine Strategie, auf Ziele einigt und diese Ziele auch sehr beharrlich und konsequent und auch sehr kompetent umsetzt und weiter fortführt. So gibt es alleine in den Tabellen und Zahlen bei den Förderungen nach Hauptregionen mit insgesamt 1.252 Bewilligungen mit einem

Gesamtumfang von 532,629.234 auch ein dementsprechendes Volumen. Ein Fördervolumen, wodurch letztendlich auch Betriebe gefördert werden, Arbeitsplätze dadurch abgesichert werden oder auch neue geschaffen werden. In Zahlen insgesamt 1.370 neue Arbeitsplätze, die dadurch geschaffen werden, was Menschen letztendlich eine Perspektive gibt und letztendlich wir dadurch auch sehr erfolgreich unterwegs sind.

Ich möchte mich schwerpunktmäßig aber auf den Jahresbericht der Niederösterreich Werbung konzentrieren und die Tourismusentwicklung des Bundeslandes Niederösterreich ganz kurz darstellen, weil sie eine äußerst erfolgreiche ist. Landesrätin Petra Bohuslav hat vorgegeben, ich glaube vor zwei, drei Jahren, sie möchte die 7 Millionen Marke knacken in Bezug auf Nächtigungen. Und das ist uns gemeinsam gelungen. Wenn ich sage uns, weil das Bundesland Niederösterreich und die politischen Verantwortungsträger die richtigen sozusagen Strukturen und Förderinstrumente eingesetzt haben, weil dadurch auch die Bereitschaft zur Innovation, die Bereitschaft zur Investition erhöht wurde und wir heute mit 7,18 Millionen Nächtigungen mit einem Plus von 4 Prozent letztendlich das Beste Tourismusjahr erreicht haben.

Stark sind wir auch im Tagesausflugstourismus, wodurch letztendlich 16 Prozent der Wertschöpfung auch passiert und wir mit 40 Millionen Tagesausflugsgästen auch wirklich gut unterwegs sind. Und wir wirklich auch, wenn man sich die Regionen anschaut, mustergültige Einrichtungen geschaffen haben und den Regionen dadurch eine Perspektive gegeben haben, weil dadurch auch wirklich Gäste hinkommen. Ich freue mich, dass die Destination Wienerwald mit 9,3 Millionen einen Marktanteile von 23 Prozent hat. Das hängt wahrscheinlich auch ein bisschen mit der Lage klarerweise zusammen. Aber es zeigt auch, dass jede Region ihre Stärken letztendlich auch wirklich herausarbeitet und dadurch auch erfolgreich ist.

Ich möchte als ein Beispiel auch nennen, wo, glaube ich, auch das gute Miteinander zwischen dem Bundesland Niederösterreich auf der einen Seite und den Gemeinden auf der anderen Seite sehr schön dargestellt wird, das ist das Fotofestival La Gacilly in Baden. Eine Einrichtung, die wirklich ganz besonders toll ist! Wo faszinierende Bilderwelten das ganze Jahr über einladen. Ich darf euch alle herzlich einladen, dieses Fotofestival noch bis 30. September 2018 bei freiem Eintritt zu besuchen. Und gratuliere an dieser Stelle auch der Stadtgemeinde Baden, allen voran Bürgermeister Szirucsek. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Die Frau Vizebürgermeisterin nicht zu vergessen!)*

Bitte, Frau Vizebürgermeister! Ja, ich möchte den gesamten Stadt- und Gemeinderat erwähnen natürlich. Ist ja keine Frage, nicht? Das ist ja ein Gremialbeschluss gewesen. *(Beifall bei der ÖVP und den GRÜNEN und Abg. Mag. Hofer-Gruber.)*

Aber du weißt, Frau Vizebürgermeister, dass du immer vorn einen Frontmann und eine Frontfrau brauchst. In dem Fall haben wir einen Frontmann, da kann man nichts gendern: Stefan ist Stefan, bleibt auch Stefan. Und er war es, der das eingeleitet hat, umgesetzt hat und konnte den gesamten Gemeinderat davon überzeugen. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Nein! Konnte er nicht!)*

Das ist das Schöne des Miteinanders, das in Niederösterreich funktioniert und auch in Baden hervorragend funktioniert. Herzlichsten Dank auch dafür! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte einen weiteren Schwerpunkt erwähnen, weil auch Baden hier mit dabei ist, nämlich den Radtourismus in Niederösterreich. Wir versuchen gerade und setzen um die Revitalisierung des Eurovelo 9, ein erfolgreiches Projekt, das wirklich auch hoffentlich wieder weiter Gäste nach Niederösterreich zieht. Alles in allem ein vernünftiger, guter, hervorragender, erfolgreicher Wirtschaftsbericht, den wir nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern ihm auch sehr gerne die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung. Zunächst über das Geschäftsstück Ltg. 240/B-8, Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds, Niederösterreich Werbung GmbH, Jahresbericht 2017. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:)* Ich sehe hier die mehrheitliche Annahme und zwar mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ, FPÖ und NEOS.

Wir kommen nun zur Abstimmung über das Geschäftsstück Ltg. 240-1/B-8, Antrag gemäß § 34 LGO des Abgeordneten Kaufmann betreffend Erhöhung des Haftungsrahmens des Landes Niederösterreich für das NÖ Beteiligungsmodell. *(Nach Abstimmung:)* Das ist die einstimmige Annahme!

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 234-1/A-3/142, Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Hauer und Mag. Suchan-Mayr betreffend Schutz vor Naturgefahren in Niederösterreich. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Teufel, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Mitglieder der NÖ Landesregierung! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Hauer und Mag. Suchan-Mayr.

Der entsprechende Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses lautet über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Hauer und Mag. Suchan-Mayr betreffend Schutz vor Naturgefahren in Niederösterreich (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung an den Bund heranzutreten und

1. die erforderlichen Mittel für den kontinuierlichen Ausbau der Hochwasserschutzmaßnahmen in NÖ zur Verfügung zu stellen, damit die anstehenden Projekte in der jüngst schwer getroffenen Gemeinde Warth und in den umliegenden betroffenen Gemeinden so rasch als möglich vorangetrieben und umgesetzt werden können sowie
2. eine weitere Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG für den Ausbau des Hochwasserschutzes an der NÖ Donau abzuschließen.
3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg. 234/A-3/142-2018 miterledigt.“

Herr Präsident, ich bitte um Debatte und Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke sehr! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber, Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrtes Mitglied der Landesregierung!

Gerade der heurige Sommer hat gezeigt, dass der Schutz vor Naturgefahren ein immer zentrales Anliegen ist. Die besten Vorkehrungen würden aber nichts helfen wenn nicht im Fall des Falles tausende freiwillige Helfer zur Stelle wären um mit vollem Einsatz die ärgsten Schäden zu verhindern.

Unser Dank gilt daher allen, die selbstlos die Gummistiefel angezogen haben und die Ärmel aufgekrepelt haben um ihren Mitbürgern im tages- und nächtelangen Einsatz zu helfen. Unser Dank gilt auch den Freiwilligen Feuerwehren und den

anderen Organisationen, die diese Hilfe mit ihren Strukturen ermöglichen und koordinieren.

Es ist für uns keine Frage, dass wir diesen Antrag unterstützen. Ich möchte noch weiter gehen und ich meine, dass im Voranschlag 2019 die geplanten Mittel im Bereich Schutzwasserbau vergleichsweise knapp bemessen sind. Wenn wir in Zukunft weiterhin vermehrt mit Starkregenereignissen und anderen negativen Wettererscheinungen rechnen müssen, sollten hier in den nächsten Jahren wohl größere Summen veranschlagt werden.

Aber, und das ist heute schon öfters erwähnt worden, reparieren ist wohl zu wenig. Wir brauchen gleichzeitig beherzte Maßnahmen für Prävention und Maßnahmen gegen den Klimawandel. Das haben wir heute schon öfter gehört, auch bei anderen Themen, die diskutiert wurden.

Ich möchte aber quasi als politischer Beobachter noch auf die Genese dieses Antrages eingehen, der fast wörtlich mit einem zuvor von der FPÖ eingebrachten Antrag einhergeht und diesen jetzt ersetzt. Sie haben vielleicht schon vorher gemerkt, ich bin nicht unbedingt ein Freund der FPÖ. Die Opposition kennt ja diese Vorgangsweise zur Genüge. Dass aber auch dem Regierungspartner hier quasi die Butter vom Brot genommen wird und der Antrag von der ÖVP vereinnahmt wird, ist schon bemerkenswert.

Ist das das „Wir“? Ist das das „Miteinander“, das hier so oft beschworen wird? Oder heißt das schlicht und einfach, dass die ÖVP in Niederösterreich stur nach dem Prinzip „not invented here“ vorgeht und nichts akzeptiert was nicht von seinen eigenen Reihen kommt.

Wie die FPÖ damit umgeht ist natürlich deren Sache, nicht unsere. Für uns bestätigt diese Vorgangsweise eigentlich nur unsere Position, dass das Konzept der Proporzregierung völlig überholt ist. Und ich bedanke mich bei allen Beteiligten für den objektiven Beweis unserer These. Dankeschön! (*Beifall bei den NEOS und den GRÜNEN.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Georg Ecker, Grüne.

Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe es heute schon erwähnt das Sicherheitsrisiko Hochwasser. Wenn man sich den An-

tragstext so anschaut, dann sieht man, dass wir ja gar nicht mehr nachkommen mit dem Schutz der Menschen vor den Naturgefahren, die durch die Klimakatastrophe verursacht werden. Und wir sprechen hier vor allem über den klassischen Hochwasserschutz, der natürlich auch in Niederösterreich noch ausbaufähig ist. Wir unterstützen daher natürlich auch diesen Antrag. Ein Beispiel neben den vielen, die im Antragstext zu lesen sind, auch bei mir in der Gemeinde in Hollabrunn. Seit vielen Jahren ist das bekannt, der Pucherbach ist es, der eigentlich regelmäßig übergeht. Heuer war das schon einmal der Fall, zweimal war es beinahe der Fall, dass auch wieder die Häuser der Bewohnerinnen und Bewohner dort überschwemmt worden sind.

Das ist lange bekannt und es ist leider noch nichts passiert. Es kommt jetzt langsam dazu, dass was passiert, aber das könnte natürlich noch schneller gehen, damit sich die Bewohnerinnen und Bewohner dort auch wieder sicher fühlen.

Ich möchte mich anschließen dem Dank meines Vorredners. Nicht nur in diesem Fall, in vielen anderen Fällen waren Feuerwehrleute in ganz Niederösterreich im Einsatz. Tausend Freiwillige waren es allein bei den letzten Unwettern Anfang September in ganz Niederösterreich. Und dafür ein herzliches Danke an die vielen Freiwilligen, die den Menschen hier ein bisschen ihrer Sicherheit zurückgeben. Dankeschön! *(Beifall bei den GRÜNEN und Abg. Präs. Mag. Renner.)*

Der klassische Hochwasserschutz greift leider nur in manchen Fällen, das ist nämlich dort, wo Bäche drohen überzugehen. Wenn aber der Starkregen die Straßen überflutet, dann greift der klassische Hochwasserschutz dort nicht. Da gibt's andere Möglichkeiten. Man könnte Straßen mit Grünstreifen am Rand ausstatten. Dafür gibt's Vorzeigebispiele auch in Niederösterreich, zum Beispiel in Obergrafendorf, wo eine Ökostraße gebaut wurde, wo das der Fall ist, um Hochwasser zu verhindern. Es können Felder mit Grünstreifen für den Erosionsschutz, um gegen die Erosion zu schützen, ausgestattet werden. Es gibt viele Möglichkeiten, wie wir uns da schützen können.

Aber die einzig wirklich nachhaltige Möglichkeit ist die, dass wir versuchen, das Schlimmste, was bei der Klimakatastrophe noch vor uns steht, zu verhindern. Diese Klimakatastrophe, die für diese Hochwasserüberflutungen, für diese Dürren, wie wir heute schon gehört haben, wie ich ausgeführt habe, verantwortlich sind. Und dafür müssen auch wir in Niederösterreich unseren Treibhausgasausstoß massiv reduzieren.

Ich werde daher eine Resolution einbringen, worin verschiedene Maßnahmen enthalten sind, die dazu beitragen, die Treibhausgase zu reduzieren. Da ist dabei das 365 Euro-Ticket, um die Mobilitätswende auch in Niederösterreich endlich einzuleiten, Direktförderung für Photovoltaikanlagen, das Kohlekraftwerk Dürnrohr, ich habe es heute auch schon erwähnt, endlich abzuschalten und viele andere Sachen. Und vor allem, dass wir endlich die Kurskorrektur hinbekommen, was dritte Piste, Lobautunnel, Waldviertelautobahn, diese fossilen Infrastrukturprojekte betrifft. Weil das ist sicherlich der Weg in die falsche Richtung. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Ich bringe daher folgenden Resolutionsantrag ein *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Georg Ecker, Dr. Helga Krismer-Huber, Mag. Silvia Moser, zum Verhandlungsgegenstand LtG. 234-1/A-3/142 betreffend Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Hauer u.a. betreffend Schutz vor Naturgefahren in Niederösterreich betreffend Investitionen in klimaschützende Maßnahmen statt Projekte, die die Klimakatastrophe weiter anheizen.

Die Klimakatastrophe ist längst auch in Niederösterreich angekommen. Überschwemmungen, Schlammlawinen, landwirtschaftliche Totalausfälle durch Trockenheit und Dürre, Tropennächte und Hitzetote beweisen es. Neben dem wirtschaftlichen und gesundheitlichen Schaden, den Bürgerinnen und Bürger dadurch erleiden müssen, sind die finanziellen Belastungen für das Land Niederösterreich massiv.

Nach Starkregenereignissen und verheerenden Folgeschäden fließen hunderttausende Euros in Sofortmaßnahmenpakete zur Sanierung. 75 Mio. an gesicherten Finanzen jährlich für den Hochwasserschutz reichen nicht mehr aus. Um Dürreschäden in der Landwirtschaft abzufedern, muss das Land ebenfalls Millionen investieren. Diese notwendigen Mittel werden in den kommenden Jahren nicht weniger sondern, im Gegenteil, immer höher ansteigen. Laut Klima- und Energiefonds lagen die gesamtjährlichen Schäden aufgrund der Klimakatastrophe 2017 bei mindestens einer Milliarde Euro, diese werden bis 2030 auf 4,2 Mrd. und bis 2050 auf bis zu 8,8 Mrd. ansteigen. Dennoch denkt die NÖ Landesregierung weiterhin über Projekte nach, die die Klimakatastrophe anheizen statt eindämmen. Genannt seien Waldviertelautobahn (geschätzte Kosten 5 Mrd. Euro) und Dritte Piste Flughafen Schwechat als Beispiele.

Klimaschützende Maßnahmen wie das 365 € Ticket, das einen Großteil der Menschen garantiert vom Individualverkehr auf Bus oder Bahn umsteigen lässt (der Verkehrssektor spielt eine Schlüsselrolle als Klimasünder Nummer 1) oder Direktförderung für Photovoltaik bleiben auf der Strecke. Das Kohlekraftwerk Dürnrohr ist nach wie vor in Betrieb und die OMV sucht weiterhin nach fossilen Rohstoffen. Auf diesem Wege wird es verunmöglicht, niederösterreichische, österreichische und internationale Klimaziele einzuhalten.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, ein Umdenken einzuleiten und sich gegen klimaschädliche Projekte wie Waldviertelautobahn und 3. Piste Flughafen zu positionieren. Stattdessen sollen neben den dringenden, kurzfristigen Investitionen beim Hochwasserschutz klimafreundliche Vorhaben wie das 365 €-Ticket für ganz Niederösterreich den politischen Fahrplan bestimmen sowie der Weg betreffend Klimaschutzziele im Sinn der NÖ Klima- und Energiestrategie in Richtung EU Ziele 2030 aufgenommen werden.“

Ich bitte daher um Unterstützung dieses Antrages. Dankeschön!

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Jürgen Handler, FPÖ.

Abg. Handler (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Wir haben bereits Ende Juni einen Antrag eingebracht, der dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zugewiesen wurde. Dieser wurde letzte Woche kurzfristig leicht abgeändert. Aber erfüllt den Sinn und Zweck, nämlich weiterhin Hochwasserschutzmaßnahmen in Niederösterreich voranzutreiben und Niederösterreich in diesem Bereich sicher zu machen.

Gerade der diesjährige Sommer war in Niederösterreich geprägt von unzähligen Überflutungen. Ich möchte noch einmal ein großes Danke an alle Feuerwehren, Blaulichtorganisationen, Straßenmeistereien, an das Bundesheer und allen freiwilligen Helfern, die mit ihrem Einsatz Schlimmeres verhindert haben, allen ein großes Danke sagen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

In Niederösterreich sind in den letzten Jahren sehr viele Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt worden und sollen auch über das Jahr 2023 weiter ausgebaut werden. Diese Maßnahmen sind für Wirtschaft, Landwirtschaft und unsere Bevölkerung von enormer Bedeutung um sie vor möglichen Schäden zu schützen.

Von einem hundertprozentigen Schutz kann man nie ausgehen, aber Maßnahmen zu setzen, um mögliche Schäden zumindest zu reduzieren sind eine nachhaltige Investition. Im Jahr 1997 war das mittlere und südliche Niederösterreich vom Hochwasser so stark betroffen, dass Schäden von rund 140 Millionen Euro entstanden. Und auch beim Hochwasser 2002 waren österreichweit Schäden in der Gesamthöhe von rund 3 Milliarden Euro zu verzeichnen, wobei enorme Schäden auch bei uns in Niederösterreich, im Waldviertel entstanden sind.

Die finanzielle Höhe der Schäden zeigte auf, wie dringend die Investitionen im Bereich des Hochwasserschutzes sind. Im diesjährigen Sommer gab es zahlreiche Überschwemmungen in Niederösterreich und stark betroffen war das südliche Niederösterreich, vor allem die Bezirke Wr. Neustadt und Neunkirchen. Es wurden bereits sehr viele Maßnahmen in diesen Bezirken gegen mögliche Überschwemmungen umgesetzt, aber viele Maßnahmen sind noch in Planung oder werden gerade errichtet.

Besonders betroffen wurde die Gemeinde Warth entlang des Haßbaches, das bereits in den Jahren 1999 und 2002 von Überflutungen in diesem Gebiet betroffen war. Und die Schäden, die privaten Schäden vom Juni des heurigen Jahres belaufen sich auf rund 800.000 Euro und die landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und Schäden an Straßen und Brücken waren ebenfalls erheblich, die bei den 800.000 Euro noch nicht einberechnet sind.

Obwohl bereits sehr viele Maßnahmen in diesen Bezirken gegen mögliche Überschwemmungen umgesetzt wurden, muss man an den vielen Zubringerflüssen, die sich oft als „Rückhaltebecken“ der Hauptflüsse aufstauen, auch Folgemaßnahmen setzen. Deswegen ist es dringend und notwendig, die Hochwasserschutzmaßnahmen weiter umzusetzen.

Vor allem für Kleingemeinden in ganz Niederösterreich ist es eine große finanzielle Herausforderung, um solche nachhaltige Investitionen umzuset-

zen. Die Unterstützungen vom Bund und Land für die betroffenen Gemeinden und deren Einwohner ist von enormer Bedeutung. Wir haben bereits im Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss diesem Antrag zugestimmt und werden natürlich heute im Landtag diesem Antrag auch zustimmen für ein sicheres und lebenswertes Niederösterreich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Günther Sidl, SPÖ.

Abg. Dr. Sidl (SPÖ): Verehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Im Jahr 2013, das war mein erstes Jahr hier als Abgeordneter des NÖ Landtages, hat uns etwa im Bezirk Melk, aber auch in anderen Bezirken dieses Bundeslandes, das Donau-Hochwasser voll erwischt. Und ich habe damals in meiner Rede hierzu im Haus gesagt, Zitat: Wir alle haben noch die Bilder des dramatischen Hochwassers im Juni dieses Jahres – also 2013 – vor Augen. Eine Flut, die uns vor allem eines gezeigt hat: Die Zeit des Wartens ist vorbei, es muss gehandelt werden. Denn die Menschen verlassen sich auch auf eine Politik, die in schwierigen Zeiten handelt und nicht zuschaut, die Schutz bietet und Handlungsfähigkeit beweist. Zitatende.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in der Zwischenzeit in unserem Bundesland enorm viel passiert. Es ist von den Verantwortlichen der Gemeinden in allen Teilen von Niederösterreich, jeder Verantwortungsträgerin und Verantwortungsträger des Landes und des Bundes sehr viel persönlicher Einsatz und vor allem Geld in die Projekte geflossen. Man hat gemeinsam mit den Projektplanern immer versucht, Lösungen zu finden, die einen optimalen Schutz gewährleisten, aber auch die Anliegen der betroffenen Anrainer berücksichtigen. Und auch die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden wurden berücksichtigt. Wenn ich etwa an eine Gemeinde meines Bezirkes, die Gemeinde Marbach a.d. Donau denke, aber nicht nur die, so möchte ich an dieser Stelle auch dem verantwortlichen Ressortmitglied, Landeshauptfrau-Stellvertreter Stephan Pernkopf sehr herzlich danken für die konstruktive Lösungsfindung, die Zusammenarbeit hier.

Wir sollten auch immer bedenken, dass viele Projekte, die heute dringend erforderlich sind zum Schutz der Anwohner und zur weiteren Entwicklung der betroffenen Gemeinden, aus Verfehlungen und Versäumnissen vergangener Zeit resultieren. Flussbegradigungen, unüberlegte Flächenwidmungspläne mit Ansiedelungen oder Verbauungen

in gefährdeten Gebieten oder das Auflassen von Überflutungsbereichen. Gut, dass wir heute im ökologischen Denken weiter sind.

Alle Expertinnen und Experten sagen uns voraus, dass die Starkregen mit regionalen Wetterextremen infolge des Klimawandels zunehmen werden. Der Bezirk Neunkirchen, er ist sozusagen mit der Gemeinde Warth hier angesprochen, ist ja vor kurzem erst voll in Mitleidenschaft gezogen worden. Und wenn ich die Gemeinde Warth ansprechen darf, so ist es ja so, dass die SPÖ-Fraktion hier über viele Jahre auch bei uns im Klub vorgesprochen hat, dass man hier tätig wird. Anträge im Gemeinderat eingebracht hat, Schreiben an die Landesregierung. Und ich bin froh, dass sich dieses Engagement ausgezahlt hat und dass die erforderlichen Mittel in Land und Bund nun zur Verfügung gestellt werden.

Es braucht aber nicht nur Maßnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes, sondern wir müssen umdenken. Umdenken was unseren ökologischen Fußabdruck betrifft. Wenn wir im Bereich unseres persönlichen Verhaltens, aber auch als Landespolitiker die Trendumkehr nicht aktiv vorantreiben, so werden wir in Zukunft noch viel mehr in den Hochwasserschutz investieren müssen.

Ganz abgesehen von den globalen Folgen wie vermehrte Flüchtlingsbewegungen infolge der Erd Erwärmung und dem draus resultierenden Wassermangel. Das heißt für Niederösterreich etwa weitere Investitionen in Erneuerbare Energien und ein Umdenken bei der Forcierung des 365 Euro Jahrestickets für die öffentlichen Verkehrsmittel. Denn ein Euro am Tag für die Öffibenutzung, das würde viele zum Umdenken bewegen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir investieren in Niederösterreich in Hochwasserschutzprojekte sehr viel. In Niederösterreich wurden seit 2002 500 Hochwasserschutzprojekte umgesetzt und damit 270 Gemeinden sicherer gemacht. Die Finanzierung erfolgte durch die Gemeinden, das Land und dem Bund. Wobei die Summe insgesamt 870 Millionen Euro beträgt. Also wirklich eine gewaltige Investition. Dieses Steuergeld wurde hier überaus sinnvoll investiert. Und wenn man bei den Eröffnungen der Projekte dabei ist, kann man immer wieder feststellen, dass hier auch sehr sorgsam und sehr sparsam damit umgegangen wird.

Wir stehen sozusagen vor weiteren Projekten. Es gibt eine Vielzahl an Projekten auf der Agenda. Und es gibt natürlich auch hier viele Bedürfnisse. Aber ein großes Dankeschön an alle, die bei diesen Projekten so professionell mitwirken. An die Abtei-

lungen des Landes, des Bundes und an die Gemeindevertreter, aber auch an die Freiwilligenorganisationen, die ja sozusagen nicht nur bei Hochwasserkatastrophen aktiv sind, sondern auch bei den Schutzprojekten immer wieder üben, in ihrer Freizeit üben und hier von unserer Seite ein großes Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, freue ich mich, dass man den Menschen in den betroffenen Gemeinden und Regionen nun sagen kann, das Warten und die Unsicherheit haben ein Ende, es wird gebaut. Danke sehr! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hermann Hauer, ÖVP.

Abg. Hauer (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Auch ich darf mich in aller Kürze zu Wort melden zu einem sehr sensiblen Thema. Wir haben es in diesem Sommer sehr intensiv erlebt, in fast allen Landesteilen sind wiederholt diese Starkregenereignisse aufgetreten. Und die aus den Starkregenereignissen resultierenden Überflutungen, das Hochwasser, nicht nur an Flüssen und Bächen aufgetreten, sondern auch an dem so genannten Hangwasser. Ich habe das bei mir im Bezirk erlebt, Herr Kollege Hofer-Gruber, dass auch Hänge in Bewegung geraten sind, daher eine zusätzliche Änderung in dem vorliegenden Antrag.

Neben den unmittelbaren Schäden gab es auch natürlich große Schäden an der Infrastruktur, Straßen, Brücken und Kanälen. Und es gehen auch tonnenweise fruchtbare Ackerböden verloren, eben auch durch diese Wetterkapriolen. Und diese führen auch zu Schäden an Hab und Gut. Ich darf hier heute an dieser Stelle eine kleine Bilanz ziehen.

Sehr vieles ist schon angesprochen worden: 90 Prozent der Feuerwehreinheiten im Einsatz. Durchgeführte Menschenrettungen 11 Personen: Pumpleistung aller eingesetzten Kräfte 13 Millionen Liter pro Stunde. Verbrauchte Sandsäcke 22.650 Stück. Abgesetzte Warnmeldungen an die Landeswarnzentrale, Landesfeuerwehrkommando, Bezirkshauptmannschaften und Kirchen über 12. Einsatz des Bundesheeres, Roten Kreuzes sowie der Straßendienste. Und an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön - man kann das nicht oft genug sagen - an unseren Bezirkskommandanten Landesfeuerwehrrat Huber und all die Einsatzkräfte, die hier drei Tage rund um die Uhr im wahrsten Sinne des Wortes im Einsatz waren und auch Menschenleben

gerettet haben. Wurde heute noch nicht angesprochen. Vielen Dank dafür! *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)*

Während der Budgetdebatte habe ich auch dann die Meldung bekommen, dass mein Heimatbezirk zum Katastrophengebiet erklärt wurde und in den darauffolgenden Tagen, unser Landeshauptfrau-Stellvertreter war auch sofort vor Ort, Stephan Pernkopf, auch dafür einen schönen Dank, weil er den Menschen damit verbunden eine intensive Unterstützung gegeben hat.

Hoher Landtag! In diesen Tagen und danach, und der Kollege Handler weiß das auch, Zusammenarbeit, Zusammenhalt, Miteinander, Unterstützung, Verlässlichkeit prägte das Bild in diesen Tagen und Wochen. Eine intensive Zusammenarbeit der Feuerwehr, des Roten Kreuzes, der Entscheidungsträger der Gemeinden, der Bezirkshauptmannschaft, der Polizei und des Straßendienstes. Und an dieser Stelle auch dem Bezirkshauptmannstellvertreter Dr. Martin Hallbauer ebenfalls ein herzliches Dankeschön, der hier diese Krisensituation sehr professionell abgewickelt hat.

Unterstützung, Hoher Landtag, durch die Bevölkerung, die unterstützte die Opfer beim Beseitigen des Schlammes und des Gerölles und die Verlässlichkeit durch das Land Niederösterreich. *(ich weiß jetzt nicht, ob das zum Lachen ist, aber ich versteh nix anderes ...)*

Die Entscheidungsträger kamen vor Ort um sich ein Bild zu machen und Sofortmaßnahmen einzuleiten. Auch Landesrat Schleritzko war vor Ort. Schadenskommissionen nahmen sofort ihre Tätigkeiten auf in 13 Gemeinden. Weil nur Warth genannt wurde, in 13 Gemeinden waren die Schadenskommissionen unterwegs, rasche, zügige, sensible Aufnahme von rund 200 Schäden. Und auch an dieser Stelle an das Team des Gebietsbauamtes von Uwe Reinsperger ein herzliches Dankeschön!

Ich habe auch erlebt, dass die Schlagkräftigkeit der Einsatzkräfte für die Sicherheit der Menschen bewiesen wurde. Und ich habe noch Zusätzliches erlebt, und das möchte ich hier ansprechen, das ist die Familie Niederösterreich, einfach eine riesige und unglaubliche Nachbarschaftshilfe!

Ich war selbst permanent vor Ort und habe das mit eigenen Augen gesehen, wie hier einfach die Menschen einander unterstützen. Und ich habe auch erlebt eine Hilfe, Unterstützung, rasch Schritt für Schritt, wo rund 190 Schadensmeldungen bearbeitet werden und wurden, die meisten davon aus

den Gemeinden Warth, Raach am Hochgebirge, Wartmannstetten usw. Insgesamt konnten bereits rund 200.000 Euro an Soforthilfe aus dem Katastrophenfonds ausbezahlt werden. 700.000 Euro werden bereits für das Sofortmaßnahmenprogramm investiert. Und gestern gab es in der Gemeinde Warth, im Ortsteil in Kirchau, eine Präsentation der Haßbachtal-Studie, wo bereits jetzt schon die Gespräche mit den Grundeigentümern stattfinden und in weiterer Folge die Planung auf Hochtouren läuft.

Und ich habe auch erlebt eine intensive Unterstützung, aber auch gleichzeitig permanente Schuldzuweisungen. Populistische Bilder, wo man sich hinstellt vor ein Garagentor, einen Pfosten hinlehnt und sagt, ich mach mir meinen Hochwasserschutz selbst. Ich habe Angriffe auf die Verantwortungsträger in den Gemeinden und Land miterlebt: Sie hätten nichts getan, nur zugesehen, Menschen egal, keine Maßnahme. Und auch Versuche, politisches Kleingeld zu wechseln.

Und ich meine, Hohes Haus, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier eine Verpflichtung, Unterstützung zu geben, Perspektiven zu vermitteln und einfach den Menschen zu symbolisieren, dass wir die Sorgen und Ängste wahrnehmen.

Herr Kollege Ecker! In Willendorf, ich war auch dort vor Ort, trotzdem hier Überschwemmungen waren im kleinsten Ausmaße, fühlen sich die Menschen sicher, weil sie sehr wohl zuordnen können wer es ernst meint und wer vor Ort ist und damit verbunden Unterstützungen und Perspektiven gibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hoher Landtag! Geschätzte Kollegen! An die Adresse jener, die ich angesprochen habe, zur Wiederholung: Seit 2002 in Niederösterreich rund 950 Millionen Euro in den Hochwasserschutz investiert, bereits 550 Projekte umgesetzt, rund 300 Gemeinden sicherer gemacht, auch meine Heimatgemeinde Puchberg. Mit dem Landtagsbeschluss vom 19.9.2013 haben wir die Anstrengungen des Hochwassermanagements nocheinmal erhöht, indem 243 Millionen an Landesmittel für den Hochwasserschutz zur Verfügung gestellt wurden. Und bis 2023 sollen weitere 125 Projekte erfolgen.

Ich spreche das deswegen an, weil das immer sehr in den Hintergrund gedrängt wird und einfach so flapsig einfach „gelöscht“ wird. Zur Erklärung, Herr Kollege Ecker: Im Bezirk Neunkirchen seit 2002 rund 29 Millionen Euro in den Hochwasserschutz investiert, 30 Projekte fertiggestellt, drei in Bauphase, bis 2023 11 neue Projekte gestartet mit

einer Gesamtinvestition von 32,9 Millionen Euro. Das wissen die Leute zu schätzen, sie hören das auch und sie spüren das auch und fühlen sich damit verbunden auch sicher. 95 Prozent der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher belegen das auch klar in der Umfrage, dass sie sich in Niederösterreich sicher und wohl fühlen.

Daher ist es wichtig, so meine ich auch, eine Unterstützung zu geben, zu symbolisieren, dass wir das unterstützen. Und Herr Kollege Hofer, da geht's nicht darum, dass man wen die Butter vom Brot nimmt, sondern da geht's darum, dass man das ernst nimmt und einfach ergänzt, dass es nicht nur Hochwasserschutzmaßnahmen gibt, sondern auch Maßnahmen zur Hangsicherung. Ich war bei einer Familie in Raach am Hochgebirge, wo ein Hang ins Rutschen geraten ist, lieber Kollege Hofer-Gruber. Daher haben wir diesen Antrag ergänzt und auch dementsprechend hier zur Diskussion gestellt.

Daher ist es wichtig, Unterstützung zu geben, Maßnahmen zu geben, Maßnahmen dementsprechend umzusetzen. Und daher glaube ich auch, dass wir mit dem Antrag, von dem ja alle gesagt haben, sie werden zustimmen, einfach wesentliche Forderungen stellen für die Sicherung der Bundesmittel, für ausreichende Dotierung Sorge zu tragen. Gleichzeitig auch einer ausreichenden Forderung nach weiteren Vereinbarungen, in dem Fall für den Hochwasserschutz an der Donau, um die fehlenden Bereiche zu schützen. Und daher danke ich für Ihre Zustimmung! Einer Zustimmung in Verantwortung für die Interessen der Menschen in unserer Heimat. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 234-1/A-3/142, Antrag gemäß § 34 LGO der Abgeordneten Hauer und Suchan-Mayr betreffend Schutz von Naturgefahren in Niederösterreich. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:)* Ich sehe hier die einstimmige Annahme.

Zu diesem Antrag liegt ein Resolutionsantrag vor der Abgeordneten Ecker, Krismer-Huber, Silvia Moser betreffend Investitionen in klimaschützende Maßnahmen statt Projekte, die die Klimakatastrophe weiter anheizen. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen der GRÜNEN die Minderheit.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg. 339/A-1/18, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Hackl u.a. betreffend Änderung

des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 und Ltg. 340/A-1/19, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Hackl u.a. betreffend Änderung des NÖ Straßengesetzes 1999.

Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Maier, die Verhandlungen zu den beiden Geschäftsstücken einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Maier (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte vorerst zu Ltg. 339/A-1/18 betreffend der Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014.

Es geht einerseits um die pauschalierte Abgeltung der anteiligen Kosten der Gemeinden aus Bedarfszuweisungsmitteln bezüglich des NÖ Geodatenplanungspaketes. Weiters um die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/996 der Kommission zur Festlegung gemeinsamer Lärmbewertungsmethoden. Und weiters um die Verankerung der gesetzlichen Ermächtigung im Raumordnungsgesetz bezüglich der flächendeckenden Herstellung des Bezugsniveaus nach der Änderung der Bauordnung 2014. Ich darf hierzu zum Antrag kommen.

Antrag des Bau-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Hackl, Balber, Maier, Mold, Ing. Rennhofer und Schuster betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Hackl u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Weiters berichte ich zu Ltg. 340/A-1/19, Antrag des Verkehrs-Ausschusses betreffend Änderung des NÖ Straßengesetzes 1999. Die vorhin erwähnte Richtlinie 2015/996, auf die ist im Anhang des Straßengesetzes verwiesen und daher ist auch hier eine Umsetzung erforderlich. Ich komme zum Antrag des Verkehrs-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Hackl, Balber, Maier, Mold, Ing. Rennhofer und Schuster betreffend Änderung des NÖ Straßengesetzes 1999 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Hackl u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Straßengesetzes 1999 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Debatte und Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke, Herr Abgeordneter! Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber, Grüne.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Wir haben jetzt für diese Debatte zwei Gesetzesvorlagen. Zum Einen das Raumordnungsgesetz und zum Anderen das Straßengesetz. Die drei Abgeordneten der Grünen werden beiden Gesetzesvorlagen die Zustimmung geben. Die im Raumordnungsgesetz implementierte EU-Richtlinie zur Lärmbewertung, methodischen Lärmbewertung, ist längst notwendig. Was aber auch heute gut passt: Angesichts des österreichischen Tages des Kindes sollten wir beim Raumordnungsgesetz daran denken, dass, je nachdem wie wir den Raum ordnen, wie sehr wir den Boden beanspruchen, wie sehr wir verbauen, rauben wir unseren Kindern die Möglichkeit nehmen, sich zu entfalten.

Zum Anderen ist die Raumordnungspolitik in Niederösterreich in vielen Belangen nicht den Anforderungen der Vorboten der Klimakatastrophe angepasst. Wir müssen hier weitaus restriktiver sein. Es gilt zu überlegen, ob man weiterhin verstärkt, wie es auch Frau Landeshauptfrau betont hat, dass das ihr wichtig ist, ausschließlich, nahezu ausschließlich politisch in die Richtung von Ein- bis Zweifamilienhäusern geht. Im Wissen, dass verdichteter Wohnbau jener ist, der uns hier im Sinne der Klimakatastrophe weiter bringt und den man heute in einer Qualität auch errichten kann, dass es eben für Bürgerinnen und Bürger eine moderne Form des Wohnens ist.

Wir verbrauchen 12,9 Hektar pro Tag. Wir versiegeln so ziemlich alles was es hält in Österreich. Wir haben noch immer nicht dazu gelernt. Das geht in einer Rasanz sogar weiter. Wir sind in Niederösterreich hier auf Platz 2 im Bundesländervergleich. Wir sind das größte Bundesland, aber wir

haben Boden, auf den wir aufpassen müssen und den wir nicht verbauen können wie es uns beliebt.

Beim letzten Tagesordnungspunkt ist über Hochwässer und Ereignisse gesprochen worden. Wie sehr ich hier den Zusammenhang mit der Klimakatastrophe sehe, glaube ich, ist Ihnen noch eindrucksvoll von der Aktuellen Stunde im Gedächtnis. Aber es geht noch um viel mehr in dem Zusammenhang.

Wir brauchen einen gesunden Boden, daher brauchen wir auch eine Landwirtschaft die da mitarbeitet. Und überall dort, wo wir gesunden Humus haben, haben wir auch eine sehr hohe Speicherung von CO₂.

Und was wir noch haben bei einem Boden, der das Wasser aufnehmen kann ist, dass er eben nicht mehr zu Verschlammungen, nicht zu Vermurungen und dergleichen beiträgt. Das heißt, aktive Raumordnungspolitik, womit man es nicht vielleicht jedem recht machen kann, aber die Zukunft aktiv gestaltet. Und nicht zuletzt deshalb, weil es um die Kinder geht, ist es mir auch wichtig, mehr Grünflächen, Grünfreihalteflächen zu ermöglichen, wie wir es gerade auch in meiner Heimatgemeinde gemacht haben. Und dass wir gemeinsam auch Sorge tragen im verbauten Gebiet, den Kindern so etwas wie ihre „G'stetten“ zu lassen. Es muss nicht überall ein Kinderspielplatz sein, sondern Kinder wollen sich auch in der Natur einfach einmal austollen. Daher bringe ich von mir und den zwei Abgeordneten der Grünen unterstützt folgenden Resolutionsantrag ein (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber, Mag. Silvia Moser, Mag. Georg Ecker zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 339/A-1/18 Antrag der Abgeordneten Mag. Hackl u.a. betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes betreffend Restriktive Raumordnung zur Eindämmung der Bodenversiegelung in Niederösterreich.

Niederösterreich liegt beim Anteil an versiegelten Verkehrs- und Bauflächen pro Einwohner auf Platz 2 im Bundesländervergleich. Die Flächeninanspruchnahme in Österreich beträgt 12,9 ha pro Tag. Dies spiegelt einen Umgang mit Bodenressourcen wider, der in Zeiten der Klimakatastrophe dringend einer Überarbeitung bedarf.

Der Verlust von ökologisch unentbehrlichen Grünflächen ist ebenso Ursache der Klimakatastrophe wie CO₂-Emissionen, da somit ein großer Teil der natürlichen Klimaanlage Boden verloren geht.

Durch fortschreitende Verbauung und Versiegelung kann Wasser nicht mehr einsickern, was immer häufiger zu Hochwasser führt. Darüber hinaus geht die biologische Funktion des Bodens verloren, wenn Humus nicht in einem guten biologischen Zustand ist.

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (ehemals BMLFUW) hat in seiner Anpassungsstrategie an den Klimawandel unter anderem die Raumordnung als notwendiges Aktivitätsfeld ausgewiesen. Die Sicherung von Retentionsräumen und -flächen für den Hochwasserschutz, die Sicherung von Grünflächen, Begrünungsmaßnahmen und Gewässerflächen zur Klimatisierung von urbanen Siedlungen und kompakte energieeffiziente Raumstrukturen.

Es braucht also in naher Zukunft eine restriktive Raumordnung, die Flächenverbrauch durch Gebäude auf ein Minimum reduziert und Bodenversiegelung durch Verkehrsflächen wie die geplante Waldviertelautobahn, die ein buchstäbliches an die Wand fahren für den Klimaschutz bedeutet, verhindert. Darüber hinaus braucht es mehr Grünraum-Freihalteflächen in verdichteten Gebieten, nicht zuletzt auch als „Gstätten“ für die Kinder. Und um die geht es in jedem Fall im Zusammenhang mit der Klimakatastrophe.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das NÖ Raumordnungsgesetz einer Überarbeitung zu unterziehen und dem NÖ Landtag eine Novelle desselben zum Beschluss vorzulegen, die im Sinne der Antragsbegründung eine restriktive und nachhaltige Raumordnung für Niederösterreich ermöglicht, welche Bodenversiegelung hintanhält, kompakte Siedlungsgebiete vorschreibt und weitere Zersiedelung verhindert.“

Wie gesagt, wir sind hier noch zu lasch, da ist mehr drinnen.

Zum zweiten Geschäftsstück, der Änderung des NÖ Straßengesetzes bringe ich auch einen Resolutionsantrag ein. Wie Sie wissen, gab es vor einigen Tagen eine große Demonstration, so etwas ist selten in Niederösterreich, eine, die von einer Gemeinde organisiert wurde, das ist noch rarer in Niederösterreich. Und wenn sich dann noch auf einer Autobahnanschlussstelle diese Demonstration vollzieht, dann muss der Hut schon gewaltig brennen in Niederösterreich. Oder es stinkt zum

Himmel. Und es stinkt zum Himmel im Raum Wiener Neudorf, A2! Für die, die vielleicht die Verordnungen und Gesetzes des Landes in dem Bereich nicht so schnell herausschütteln: Wir reden von Wiener Neudorf, von einem eingetragenen Sanierungsgebiet. Wir haben dort eine der höchsten Belastungen. Und wir haben dort Bürgerinnen und Bürger, die betteln an allerorts, damit sie eine Reduktion der Geschwindigkeit auf der A2 bekommen. Da wohnen Kinder nebenan, die wollen schlafen in der Nacht. Die sehen nicht ein, dass es andere Gebiete gibt, wo es Reduktionen gibt und dort eben nicht.

Es geht dieser Antrag nicht in Richtung des Bundes, auch nicht in Richtung der ASFINAG. Das IGL, das Immissionsschutzgesetz Luft ermöglicht es sehr wohl, in den Bundesländern Maßnahmen zu treffen, und zwar der Frau Landeshauptfrau.

Und ich verstehe nicht, warum es in Tirol gemacht wird, in Salzburg gemacht wird, in Oberösterreich gemacht wird - und in Niederösterreich macht man es nicht. Ich dachte immer, die teuren Ober-, Überkopfanlagen sind ja eigentlich dazu gedacht, dass man genau auf derartige regionale oder örtliche Notwendigkeiten gut Einfluss nehmen und das auch dementsprechend verordnen kann. Daher bringe ich von mir und meiner Kollegin und meinem Kollegen den Antrag ein (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber, Mag. Silvia Moser, Mag. Georg Ecker zum Verhandlungsgegenstand LtG. 340/A-1/19 Antrag der Abgeordneten Mag. Hackl u.a. betreffend Änderung des NÖ Straßengesetzes betreffend Tempolimit 80 km/h auf der A2 zwischen Wien und Knoten Guntramsdorf.

Die A2 wurde in den letzten Jahren von der Wiener Stadtgrenze bis zum Knoten Guntramsdorf vierspurig ausgebaut; also auf acht Fahrspuren insgesamt. Für den gesamten Streckenabschnitt gilt generell Tempo 130 km/h, wohingegen innerhalb Wien Tempo 80 km/h gilt. Mit einer täglichen Frequenz von bis zu 140.000 Fahrzeugen, Tendenz steigend, gilt dieser Streckenabschnitt als eine der meist befahrenen Autobahnen Österreichs. Hier sind die LKW meist mit ihren Höchstgeschwindigkeiten unterwegs. Die Folge: Lärmbelastung, Luftschadstoff-/ Feinstaubbelastung, Gesundheitsgefährdung und Schäden an der Umwelt. Deshalb pocht die im Verkehr erstickende Gemeinde Wr. Neudorf seit Jahren auf Tempo 80 - bisher erfolglos.

Hohe Geschwindigkeiten erhöhen den Treibstoffverbrauch. Eine reduzierte Geschwindigkeit führt zu geringerem Spritverbrauch und Schadstoffausstoß. Die CO₂-Emissionen werden bei Tempo 80 km/h zumindest um 10 Prozent gesenkt, die Stickoxidemissionen je nach Motor um 9 bis 25 Prozent. Das Reduktionspotenzial an CO₂-Emissionen liegt geschätzt bei zumindest 100.000 Tonnen pro Jahr. Mit dieser Maßnahme wird somit ein bedeutender Beitrag zur österreichischen Klima- und Energiestrategie geleistet, ein unumgänglicher Schritt in Zeiten der Klimakatastrophe. Ebenso wird der Lärm bei Tempo 80 statt 130 km/h um 5 Dezibel gesenkt.

Da Wr. Neudorf ein der Gemeinden mit der höchsten Feinstaubbelastung Niederösterreichs ist daher auch verbrieftes Sanierungsgebiet. Hauptverursacher ist das intensive Verkehrsaufkommen, daher verbessert Tempo 80 km/h die Lebensqualität der Bürger und Bürgerinnen um ein Vielfaches.

Das zuständige Bundesministerium verweigerte lange Zeit die Bearbeitung. Jedoch ist auf Grundlage der §§ 10 und 14 des Immissionsschutzgesetzes – Luft (IG-L) der Landeshauptmann/die Landeshauptfrau ermächtigt ein Tempolimit für Teilstrecken der Autobahn in Form einer Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung zu erlassen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung bzw. Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner werden aufgefordert, auf dem Streckenabschnitt der A2 Südbahn zwischen der Wiener Stadtgrenze und dem Knoten Guntramsdorf als notwendige Maßnahme zur Reduzierung von Umgebungslärm, zur Luftreinhaltung (Feinstaub-Sanierungsgebiet) und als Beitrag zum Klimaschutz eine Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung, welche Tempo 80 km/h beinhaltet, zu erlassen und alle nötigen Schritte einzuleiten.“

Es besteht heute die Möglichkeit, vor allem auch für jene, die aus der Region kommen, ein Zeichen zu setzen. Wir brauchen weder zum Bund noch zur ASFINAG zu laufen. Erledigen wir das für die Bürgerinnen und Bürger in Niederösterreich im Hause. Danke! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Martin Huber, FPÖ.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Danke, Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

(Dritte Präsidentin Mag. Renner übernimmt den Vorsitz.)

Ein paar kurze Worte zur vorliegenden Änderung der Raumordnung. Wir stehen hier vor der dritten Novelle innerhalb von eineinhalb Jahren bei der Raumordnung. Wir haben am 17. Dezember 2017 ein neues Gesetz beschlossen: Die authentische Interpretierung der Raum- und Bauordnung. Ich glaube, jetzt wäre es wirklich ein Anlass, endlich einmal die Bauordnung und die Raumordnung großflächig anzugehen und diese wirklich an die Zeit anzupassen anstatt immer wieder Flickwerk zu ermöglichen. Und auch ein zweiter Kritikpunkt bei der Raumordnung. Diesmal ist es die EU die uns was vorschreibt. Aber es hat auch hier schon Anlassgesetzgebungen gegeben. Ich erinnere an die Stupa am Wagram.

Daher wirklich hier bei der Raumordnung, Raumordnung ist ganz was Wichtiges. Raumordnung regelt, wie wir mit unserer nächsten Umgebung umgehen, wie wir sie planen, wie wir sie gestalten. Daher hier meine Bitte an die Zuständigen, dass wir hier das wirklich einmal angehen und hier eine dem dritten Jahrtausend entsprechende Raumordnung und Bauordnung uns einfallen lassen.

Zum Straßenverkehr, zur Änderung, ganz kurz. Auch eine Vorgabe der EU. Ich kann auch hier nur appellieren, auch hier wirklich ein bisschen vorausschauender zu planen. Die letzte Änderung der Straßenverkehrsordnung Niederösterreichs war am 17. Mai 2018. Also wenn wir wirklich alle paar Monate unsere Gesetze ändern, dann wird das die Struktur nicht schlanker machen, dann wird es nur zur Verunsicherung bei den zuständigen Beamten und Behörden führen, die damit arbeiten müssen.

Und ein paar kurze Worte zu meiner Vorrednerin: Wir stehen für freie Fahrt für freie Bürger. *(Beifall bei der FPÖ.)* Pseudo-Limits, Tempolimits sind nicht unser Zugang zum Straßenverkehr. Wir fordern und wir stehen für Straßenverkehr mit Hausverstand. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Christian Samwald, SPÖ.

Abg. Mag. Samwald (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Bei der heute zu beschließenden Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes geht es im Wesentlichen um drei Themenbereiche. Zum Einen soll die Abrechnung für das NÖ Geodatenpaket vereinheitlicht werden. Dies soll dergestalt geschehen, dass eine Kofinanzierung aus den Beiträgen der Fachabteilung des Landes und aus den Bedarfszuweisungen der Gemeinden jetzt gemeinsam und einheitlich abgerechnet werden. Ich glaube, das ist eine gute Lösung. Denn die Geodaten werden sowohl von allen Gemeinden als auch vom Land Niederösterreich in der Arbeit wirklich gebraucht. Und durch diese zentrale Speicherung und gemeinsames Beschaffen können hier wirklich Kosten gespart werden. Es können diese Datensätze kostengünstig generiert werden und von den Nutzern unterschiedlich oft und beliebig abgerufen werden.

Durch diesen pauschalierten Abzug entfallen auch diese Einzelabrechnungen. So können auch hier Verwaltungskosten gespart werden. Und da diese Vorgangsweise mit den Gemeindevertreterverbänden akkordiert ist, werden wir hier selbstverständlich die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Eine weitere Änderung bringt die 7. Novelle zur Bauordnung. Kollege Huber hat ja schon angesprochen, die Novelle, die wir in der letzten Sitzung beschlossen haben. Hier geht es darum, diese Passagen zu ändern, wo die Bauordnung in die Raumordnung übergreift und gewisse Ermächtigungen müssen somit auch ins NÖ Raumordnungsgesetz übernommen werden.

Lieber Kollege Huber, ich gebe dir Recht: Ja, es gäbe einiges zu tun in der Raumordnung und auch in der Bauordnung. Und wenn die Kollegin Krismer den Resolutionsantrag einbringt zum Raumordnungsgesetz, ja, ich gebe dir Recht, hier ist etwas zu tun. Es gibt natürlich schon die Möglichkeiten, mit entsprechenden Baulandmobilisierungsverträgen, dass nicht mehr einfach gewidmet werden kann. Dennoch ist es richtig, dass diese Zersiedelung verhindert werden muss. Es müssen auch entsprechende Adaptierungen im Raumordnungsgesetz stattfinden. Jedoch schon mit Maß und Ziel! Wir sind auch für eine Neuerung der Raumordnung. Natürlich muss gewährleistet sein, dass auch entsprechende Projekte, die wichtig sind, auch durchgeführt werden können. Aber wir sind da durchaus gesprächsbereit.

Diese Lärmbewertungsmethode, die auch die Kollegin schon angesprochen hat, dadurch muss auch das NÖ Straßengesetz geändert werden. Durch die Neubewertung der Richtlinie wird ein Anhang abgeändert. Dahin verweist auch das Stra-

ßengesetz, es ist auch hier eine Änderung notwendig. Und auch hier werden wir die Zustimmung zur Änderung des NÖ Straßengesetzes geben. Danke sehr! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Christian Gepp, ÖVP.

Abg. Gepp MSc (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Ich darf zum Geschäftsstück Ltg. 339 sprechen. Wie schon mein Vorredner festgehalten hat, geht es um das Geodatenplanungspaket, um die gemeinsame Anschaffung von Daten, um die Finanzierung der Daten, Beschaffung, Aufbereitung und Bereitstellung. Und wie auch schon hingewiesen wurde, wird das in einer gemeinsamen Art und Weise erfolgen, sodass auch Verwaltungskosten einzusparen sind, was ich als Bürgermeister natürlich nur begrüßen kann.

Weiters soll durch eine Änderung die EU-Richtlinie der Kommission vom 19. Mai 2005 zur Festlegung gemeinsamer Lärmbewertungsmethoden gemäß der Richtlinien des Europäischen Parlamentes und des Rates umgesetzt werden. Die Lärmbewertungsmethoden dieser Richtlinien sind bei der Beurteilung der Umgebungslärsituation heranzuziehen. Mit dem Beschluss des Landtages heute gibt es nun auch die Verpflichtung zur flächendeckenden Herstellung des Bezugsniveaus nur mehr dort, wo dies im Bebauungsplan oder in einer Verordnung des Gemeinderates ausdrücklich festgelegt ist. Die gesetzliche Ermächtigung muss somit im Raumordnungsgesetz 2014 angepasst werden. Es muss nicht nur ein Verbot, sondern auch eine Beschränkung verordnet werden.

Zur Resolution der Grünen darf ich Bezug nehmen und festhalten, dass die tägliche Versiegelung, wie das Umweltbundesamt verlautbaren lässt, rückläufig ist, und in Niederösterreich bei rund einem Hektar liegt. Dies zeigt, dass die strengen Maßnahmen der letzten Jahre gegriffen haben. So sind unter anderem anzuführen über tausend Siedlungsgrenzen und erhaltenswerte Landschaftsteile, über die weder gewidmet noch gebaut werden darf. Der strenge Grundsatz, innen vor außen, zunächst sind immer die Potenziale im Ortskern zu nutzen, neues Bauland darf nur im Anschluss an schon bebauten Gebiet gewidmet werden.

Verbot von Einkaufszentren auf der grünen Wiese seit 2009, zusätzliche Parkplätze müssen schon jetzt entweder ober- oder unterirdisch errichtet werden, in einem Parkdeck oder einer Parkga-

rage. Verpflichtende Flächenbilanz für alle Gemeinden. Wenn zu viel ungenütztes Bauland vorhanden ist, darf die Gemeinde kein zusätzliches Bauland widmen.

Ausbau der Vertragsraumordnung sowie Förderungsinstrumente zur Vitalisierung der Innenstädte sind vorhanden. Und Landeshauptfrau-Stellvertreter Pernkopf wird noch weitere Aktivitäten, wie zum Beispiel neue Siedlungsgrenzen rund um Wien zeitnah vorantreiben.

Zum NÖ Straßengesetz sei auch schon, wie die Vorredner angemerkt haben, zu vermerken: Die NÖ Landesregierung hat die Verordnung unter Bedachtnahme der EU-Richtlinie zur Festlegung gemeinsamer Lärmbewertungsmethoden nähere Regelungen zu erlassen. Zum Beispiel Lärmindizes und Bewertungsmethoden dafür. Schwellenwerte und Methoden zur Bewertung der gesundheitsschädlichen Auswirkung sowie Festlegung von Ballungsräumen und vielem mehr.

Vor allem der Bereich Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm ist hier neu zu fassen. Es geht um eine EU-Richtlinie 2015/996. Die Umsetzungsfrist endet mit 31.12.2018. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Zusätzlich zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Martin Schuster, ÖVP.

Abg. Schuster (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte zu den beiden Anträgen, vor allem natürlich den meine Region betreffenden Antrag, gestellt von Frau Kollegin Krismer-Huber, kurz vielleicht ein paar Erklärungen abgeben und auch diese Situation schildern. Weil es ist tatsächlich so, wie Frau Kollegin Krismer-Huber gesagt hat, es ist nicht alltäglich, dass eine Gemeinde, angeführt von Bürgermeister Janschka, eigentlich auch fraktionsübergreifend die Bevölkerung animiert, auf die Autobahn zu gehen und sozusagen dort gegen die Verkehrsbelastung, die, ausgehend vom Lärmschutz, das muss man sagen, das war immer das Kernproblem, natürlich auch viele andere Bereiche umfasst.

Es ist die zweite Demonstration dieser Art gewesen und wir werden, sofern nicht seitens des Ministeriums und der ASFINAG entsprechende Lösungen gefunden werden, sicherlich noch mehrere bis es zu einer Lösung kommt, in dieser Region erleben.

Das Thema, dass wir in einem Sanierungsgebiet sind und IG- Luft grundsätzlich greift, das stimmt. Allerdings glaube ich nicht, dass das Problem der 80 km/h-Verordnung, und das ist das Einzige, was dort die Menschen fordern und das was sozusagen auch nachhaltig helfen wird seitens des Landes Niederösterreich, oder wie es im Gesetz steht, der Landeshauptfrau zu verordnen ist. Weil wir dort, was die Luftqualität betrifft, mehrere Baustellen haben im wahrsten Sinne des Wortes.

Auf der einen Seite mit 160.000 Fahrzeugen ungefähr in diesem Bereich die A2. Wir haben aber eine Triesterstraße, eine B17, die eine Spurbelastung hat vom Dreifachen der Brennerautobahn. Und das fährt genauso mitten durch die Ortschaft. Und da gibt es seitens der Gemeinde ein sehr ehrgeiziges Untertunnelungsprojekt um dort auch wieder Lebensqualität hinzubringen.

Das heißt, wir haben also gerade in dieser Region zwei, also eine Bundesstraße, eine Autobahn, die wirklich ein Thema sind und die die Menschen in einem unglaublichen Ausmaß betreffen. Wir haben auch festgestellt in der Region, dass die schon seit vielen Jahren existenten Lärmschutzwände löchrig sind und nicht funktionieren.

Aber bitte machen wir jetzt nicht den Fehler, dass wir glauben, dass das Land Niederösterreich hier entsprechende Verordnungen geben kann. Die Frage 80 gehört mit der ASFINAG und dem Ministerium diskutiert. Und die Gesamtfrage der Region, egal wo sie ist, und das reicht von Breitenfurt bis in den Süden hinein, wo wir die Luftwerte entsprechend eines Sanierungsgebietes haben, das gehört in der gesamten Region angeschaut und mit einem ganzen Bündel an Maßnahmen, die auch in den letzten Jahren sukzessive getroffen wurden, beleuchtet.

Vielleicht noch zum zweiten Antrag, den ich sehr spannend finde, aber ich halte das Raumordnungsgesetz nur für bedingt die richtige Materie. Weil wir haben viele Gemeinden, meine eigene, Perchtoldsdorf war relativ weit voran, wo wir große Teile des Gebietes mit maximal zwei Wohneinheiten eingeschränkt haben. Das sind Maßnahmen eher sozusagen um die Infrastruktur der Orte und den Charakter der Orte zu bewahren. Ich glaube auch, dass wir diskutieren werden müssen bei einer der nächsten Änderungen der Bauordnung, ob wir nicht auch da den Gebäudebegriff einmal anders anschauen. Weil wir dürfen ja 100 Prozent im Bauland versiegeln, weil wir unterirdische Gebäude überall bauen dürfen, die ja nicht zur Dichte zählen. Das ist ein Thema, wo wir auch in unseren Einfamilienhauszonen vielleicht dort oder da wirklich auch

in einer modernen Bauordnung dem Gedanken der Nichtversiegelung Rechnung tragen können.

Zusammengefasst: Es ist eine spannende Region. Lustigerweise beide dieser Anträge betreffen ganz besonders den Südraum oder überhaupt den Raum rund um die Großstadt Wien. Ich glaube aber, dass wir gemeinsam mit der Gemeinde Wiener Neudorf gut beraten sind, die Themen B17, Untertunnelung und Lärmschutz dort zu klären, wo es auch zu klären ist. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen damit zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 339/A-1/18, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Hackl u.a. betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Bau-Ausschusses:)* Der Antrag ist somit einstimmig angenommen!

Wir kommen zur Abstimmung über den vorliegenden Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. zum Verhandlungsgegenstand, den wir eben abgestimmt haben betreffend restriktive Raumordnung zur Eindämmung der Bodenversiegelung in Niederösterreich. *(Nach Abstimmung:)* Dieser Antrag findet die Zustimmung der GRÜNEN und der NEOS und ist somit abgelehnt!

Wir kommen nun zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 340/A-1/19, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Hackl u.a. betreffend Änderung des NÖ Straßengesetzes. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Verkehrs-Ausschusses:)* Dieser Antrag ist bis auf die Stimmen der NEOS von allen Fraktionen angenommen!

Auch dazu liegt ein Resolutionsantrag vor der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Tempolimit 80 km/h auf der A2 zwischen Wien und Knoten Guntramsdorf. *(Nach Abstimmung:)* Dieser Antrag findet nur die Zustimmung der GRÜNEN und ist somit abgelehnt!

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 314/B-17, Bericht der Volksanwaltschaft betreffend präventive Menschenrechtskontrolle 2017 sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung. Ich ersuche Frau Abgeordnete Tanner, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Mag. Tanner (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Herren Präsidenten! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 314/B-17 be-

treffend den Bericht der Volksanwaltschaft zur präventiven Menschenrechtskontrolle 2017 sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung.

Und erlaube mir, darüber kurz auszuführen. Der 227 Seiten umfassende Bericht umfasst unter anderem Feststellungen und Empfehlungen für die Bereiche Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser und Psychiatrien, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.

Ich darf nunmehr zum Antrag kommen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Volksanwaltschaft betreffend präventive Menschenrechtskontrolle 2017 sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.“

Frau Präsidentin, ich darf ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Ich bedanke mich, Frau Abgeordnete! Ich eröffne nunmehr die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Ina Aigner von der FPÖ.

Abg. Aigner (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kollegen!

Die Volksanwaltschaft ist seit dem 1. Juli 2012 für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte in der Republik Österreich zuständig. Gemeinsam mit sechs regionalen Kommissionen werden Einrichtungen kontrolliert, in denen es zum Entzug oder zur Einschränkung der persönlichen Freiheit kommt oder kommen kann. Etwa in Justizanstalten oder Pflegeheimen. Die Kontrolle erstreckt sich auch auf Einrichtungen und Programme für Menschen mit Behinderungen. Und hätte ich es Montag schon gewusst, im Kern geht es darum, Risikofaktoren für Menschenrechtsverletzungen frühzeitig zu erkennen und abzustellen.

Bildhaft gesprochen ist die Volksanwaltschaft das Menschenrechtshaus der Republik. Neben der präventiven Kontrolle kann sich jeder Mensch ausdrücklich bei der Volksanwaltschaft wegen behaupteter Verletzung der Menschenrechte beschweren. Als Menschenrechte werden subjektive Rechte bezeichnet, die jedem Menschen gleichermaßen zustehen. Das Konzept der Menschenrechte geht davon aus, dass alle Menschen, allein auf Grund ihres Menschseins, mit gleichen Rechten ausge-

stattet und dass diese egalitär begründeten Rechte universell, unveräußerlich und unteilbar sind.

Ein subjektives Recht ist im Unterschied zum objektiven Recht daher einer allgemein verbindlichen generellen Norm, eine rechtlich gewährleistete, konkrete Befugnis etwas zu tun, zu dulden, zu unterlassen oder zu verlangen. Dieser Bericht beinhaltet, wie bereits erwähnt, alle Einrichtungen, in denen es zu Einschränkungen kommt oder kommen kann. Wie zum Beispiel Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser, Psychiatrien, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Justizanstalten und weitere.

Ich möchte mich heute einer, wie ich meine, Randgruppe widmen, den Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Zu Menschen mit Behinderungen zählen gemäß Artikel 1 der UN Behindertenrechtskonvention Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung haben, welche sie in Wechselwirkungen mit verschiedenen Barrieren an der vollen wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

Die Volksanwaltschaft besucht und kontrolliert mit ihren Kommissionen Einrichtungen und Programme für Menschen mit Behinderungen. Ziel ist jede denkbare Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu verhindern. Der nationale Präventionsmechanismus, kurz LPM, besuchte im Berichtsjahr 89 Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Die Kommission stellte insbesondere in folgenden Bereichen Defizite fest: Bei freiheitsbeschränkenden Maßnahmen, den Lebens- und Aufenthaltsbedingungen, den Bildungs- und Beschäftigungsangeboten, beim Gesundheitswesen sowie den Personalressourcen.

Manche Missstände ließen sich im Zuge der Kontrolle schnell beseitigen, andere bereiten größere Probleme. Mangelnde Barrierefreiheit zeigte sich zum Beispiel in vielen Einrichtungen, auch in der nicht bedürfnisgerechten Ausstattung, wie zum Beispiel zu hohe Empfangstheken im Eingangsbereich oder Garderoben bzw. Sanitäreinrichtungen, die für Menschen mit Rollstühlen nicht geeignet sind. Einige bauliche Maßnahmen wären sogar als freiheitsbeschränkende Maßnahmen nach dem Heimaufsichtsgesetz meldepflichtig. Etwa Türen, die sich nur mit ausreichender Körperkraft oder Größe öffnen lassen. Aber auch darüber, was Selbstbestimmtheit im Kern bedeutet, gibt es in den Einrichtungen unzureichende Vorstellungen, die mehrmals festgestellt wurden. Selbstbestimmtheit

bedeutet, dass Menschen ihren eigenen Entscheidungen treffen und ihr Leben so gestalten können wie andere auch. Wahrnehmung höchstmöglicher Unabhängigkeit von Menschen mit Behinderung und das Recht, Gewohnheiten und Bedürfnisse auf das Alter, auf Krankheitszustände, sexuelle Ausrichtung oder Sprachfähigkeiten muss speziell Rücksicht genommen werden. Es braucht viel Disziplin, Empathie und Achtsamkeit um die aktuelle körperliche und psychische Verfassung von Menschen mit Mehrfachbehinderungen in die Alltagsroutine einfließen zu lassen.

Selbstbestimmtheit ist auch die Voraussetzung für Inklusion, also die Einbeziehung in die Gesellschaft. Sie ist etwa dann nicht gegeben, wenn Menschen mit Behinderung abgeschottet von der restlichen Gesellschaft wohnen und arbeiten. Das ist beispielsweise der Fall, wenn die einzigen verfügbaren Werkstätten und Wohnhäuser von der gleichen Trägerorganisation in räumlicher Nähe betrieben werden.

Auch Entwicklungen und Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ist eine wichtige Angelegenheit. Insbesondere in der Arbeit mit Menschen mit Mehrfachbehinderungen kann es zu massiven Übergriffen von Organisationen kommen. Man muss dafür Sorge tragen, Menschen in ihren Einrichtungen frei von Gewalt leben und arbeiten zu lassen. Vorbeugung, Deeskalationsmaßnahmen und strukturierte Nachbearbeitung sind essenziell.

Ein weiterer Punkt, den niemand gerne hören möchte: Menschen mit Behinderung sind keine geschlechtsneutralen Wesen. Sexualität gehört zu den extenziellen Bedürfnissen von Menschen und ist für die Persönlichkeitsentwicklung, Gesundheit und das Wohlbefinden von großer Bedeutung.

Dies ist im internationalen Menschenrechtsdiskurs unstrittig. Die Kommission stellte fest, dass es in vielen Einrichtungen an Privatsphäre mangelt. Mehrbettzimmer, fehlender Sichtschutz, fehlende Möglichkeiten, Zimmer zu versperrern oder auch Besuchs-, bzw. Übernachtungsverbote behindern intime Rückzugsmöglichkeiten. Diese stehen nicht nur einem aktiven Sexualleben entgegen, sondern fördern überdies das Risiko, Opfer sexueller Gewalt zu werden. Studien zufolge sind Mädchen und Frauen mit Behinderung dreimal häufiger sexueller Gewalt ausgesetzt als andere Personengruppen, weil sie als machtlos und wehrlose Opfer wahrgenommen werden. Aber auch Männer mit Behinderung haben ein erhöhtes Risiko, Opfer sexueller Gewalt zu werden.

Schmerzen – ein ganz wesentliches Problem. Wenn Menschen ohne Behinderung Schmerzen verspüren, können sie einen Arzt aufsuchen und ihre Schmerzen kundtun. Bei Menschen mit Behinderungen oder Mehrfachbehinderungen ist dies oftmals verwehrt. Obwohl nach einer Studie zirka 60 Prozent der Kinder und zirka 75 Prozent der Erwachsenen mit schweren und mehrfachen Behinderungen chronische Schmerzen erleiden, gibt es immer noch die verbreitete Ansicht, dass Menschen mit Behinderungen weniger schmerzempfindlich seien als andere.

Schmerzäußerungen, in welcher Form auch immer, werden teilweise nicht ernst genommen und auf die jeweiligen Behinderungen geschoben. Die professionelle Unterstützung von Menschen mit Behinderung bei Schmerzen durch Ärzte und das Betreuungspersonal ist somit unverzichtbar und die Verweigerung der notwendigen Aufmerksamkeit ist inhuman.

Diskriminierung chronisch psychisch kranker Menschen und seelische Behinderung durch schwere Substanzgebrauchsstörungen ist mein letzter Punkt für heute. Während der Krankheitswert von Depressionen und Angststörungen weitgehend unbestritten ist, müssen Patientinnen und Patienten mit psychiatrischen Diagnosen und/oder Substanzgebrauchsstörungen, also Abhängigkeit und Missbrauch von Alkohol und Drogen, mit dem Vorurteil leben, sie seien an ihrer Situation selbst schuld. Grenzziehung zwischen vorherrschenden Normalitätsvorstellungen und davon krankheitsbedingt abweichendem Verhalten, stellen die Identität Betroffener in Frage und gefährden deren soziale Einbindung.

Nicht jede psychiatrische Erkrankung führt zu einer seelischen Behinderung. Dennoch gibt es chronisch kranke Patientinnen und Patienten, die mit den Anforderungen in alltäglichen sozialen Rollen längere Zeit oder auf Dauer nicht zurechtkommen. Ein wirksames Beschwerdemanagement und Kontrollmanagement kann nicht nur Menschen in Einrichtungen zu ihrem Recht verhelfen, sondern als präventive Maßnahme gegen Gewalt und Aggression dienen. Es geht dabei nicht nur um die Möglichkeit, sich zu beschweren, sondern auch darum, die Möglichkeit zu bieten, eine Beschwerde zu formulieren.

Die Kontrolle der Volksanwaltschaft mit ihren sechs Kommissionen ist unabdingbar. Zielsetzung ist der Schutz der Menschen und ihrer Rechte. Wir alle können im Alltag dazu beitragen, indem wir hinschauen und nicht wegschauen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Indra Collini von den NEOS.

Abg. Mag. Collini (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Landesregierung! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Die Frage der Menschenrechte ist so wichtig, dass es bezüglich ihrer Gültigkeit keine Meinungsverschiedenheit geben kann. Dieses Zitat, sehr geehrte Damen und Herren, das stammt vom Dalai Lama und passt besonders gut auf den vorliegenden Bericht der Volksanwaltschaft. (*Zeigt Titelblatt.*)

Warum passt es so gut, dass die Menschenrechte universal gültig sind? Es passt ganz besonders gut, weil es sich in diesem Bericht um einen ganz besonders verwundbaren Personenkreis handelt. Es handelt sich hier um Menschen, denen wir meist nicht tagtäglich begegnen. Menschen in Alten- und Pflegeheimen, Menschen in der Psychiatrie, Menschen in Gefängnissen, Menschen mit Behinderungen sowie Kinder und Jugendlichen in öffentlichen und privaten Einrichtungen. Menschen in diesen Einrichtungen, die leben oftmals, wie wir schon gehört haben, unter Freiheitsentzug und sie leben auch in ganz besonderen Abhängigkeitsverhältnissen. Und daher sind sie auch ganz besonders gefährdet, dass ihre Menschenrechte verletzt werden. Dass sie misshandelt werden, dass sie erniedrigender und unmenschlicher Behandlung ausgesetzt werden.

Und ein wertvoller Partner gegen diese Missstände, im Kampf gegen solche Missstände ist eben die Volksanwaltschaft. Sie liefert mit ihrer akribischen Arbeit und mit den konkreten Empfehlungen, die sie abgibt, einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Situation. Und dafür bin ich dieser Institution auch sehr dankbar.

Der Bericht zeigt, die Defizite in den Einrichtungen sind groß und sie sind keine punktuellen Phänomene. Die meisten der Missstände, die entstehen systembedingt. Man muss sagen, dass in 65 Prozent der Kontrollen hier Missstände festgestellt werden.

Aber ohne die Dramatik der Lage verkennen zu wollen, dass die Missstände systemimmanent sind, ist eigentlich auch eine gute Nachricht. Weil systembedingte Defizite, die können und die müssen von der Politik und von ihren Vertretern erkannt und sie können und müssen behoben werden.

Ich möchte aus dem sehr umfassenden Bereich einen Bericht, einen Bereich herausgreifen, der im letzten Jahr große mediale Wellen geschlagen hat. Es ist nicht die therapeutische Gemeinschaft, weil ich glaube, das wird jemand anderer hier noch aufgreifen, das Thema, sondern es ist der erschütternde Pflegeskandal im vergangenen Jahr aus Kirchstetten. Dort sind in diesem Alten- und Pflegeheim Patientinnen und Patienten in einem unglaublichen Maß missbraucht, erniedrigt und gequält worden.

Und der hier vorliegende Bericht, der zeigt auch, dass es in Alten- und Pflegeheimen gravierende Defizite gibt. Es handelt sich hier leider nicht um einige schwarze Schafe, sondern es gibt wirklich viele Defizite in diesen Einrichtungen. Die Lage sei dramatisch, meint die Volksanwaltschaft.

Und ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Doch mich schmerzt es sehr, wie würdelos wir in unserer Gesellschaft mit alten Menschen umgehen. Nämlich genau jene Generation, die dieses Land aufgebaut hat! Stellen Sie sich vor, Sie leben in einem Pflegeheim und Sie dürfen nur an drei definierten Zeitfenstern in der Woche duschen. Oder es ist ein strahlender Sommertag und Sie müssen bereits am Nachmittag im Zimmer sitzen, können nicht draußen im Garten die Sonne genießen. Oder Sie werden mit mehreren Medikamenten gleichzeitig behandelt und niemand hinterfragt, ob Sie das eine oder andere Pulver wirklich noch brauchen. Aber alles kein Problem – für Beschwerden gibt's Beruhigungsmittel. Dass diese abhängig machen, ist akzeptierte Nebenwirkung.

Das alles, meine sehr geehrten Damen und Herren, geschieht nicht irgendwo weit weg in einem fernen Entwicklungsland, das passiert genau vor unserer Haustüre, nämlich hier in Niederösterreich. Und ich habe mir beim Lesen des Berichts auch immer wieder die Frage gestellt: Wie will ich im Alter eigentlich leben? Wie will ich behandelt werden? Sind Sie sich eigentlich bewusst, dass Sie dieses Thema in ein paar Jahren selbst betrifft? Selbst betreffen kann?

Wir müssen uns endlich mit diesem Thema, mit dem Thema Leben im Alter, intensiv auseinandersetzen. Denn, und ich zitiere aus dem Bericht: Österreich steht ein Zeitalter der Hochaltrigkeit und Pflege unmittelbar bevor. In weniger als 10 Jahren wird Österreich weltweit zu jenen Staaten mit der ältesten Bevölkerung gehören. Wir müssen endlich handeln. Die Weichen stellen. Und zwar jetzt! Was braucht es aus Neos' Sicht? Erstens: Wir brauchen

endlich ein ganzheitliches Pflegekonzept inklusive Finanzierungskomponente. Wir wissen, die Menschen wollen so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden bleiben. Und wir brauchen daher flächendeckende Betreuungsformen, die dies auch bei einem steigenden Pflegebedarf ermöglichen. Und was hier fehlt ist wirklich ein ganzheitliches Konzept, das die demografische Entwicklung mitberücksichtigt. Und natürlich fehlt die Finanzierungskomponente. Nämlich seit dem Wahlzuckerl, Abschaffung des Pflegeregresses ist hier Feuer am Dach.

Zweitens: Wir brauchen wesentlich mehr personelle Ressourcen. Es zieht sich wie ein roter Faden durch diesen gesamten Bericht. Viele der Missstände sind auf mangelnde personelle Ressourcen zurückzuführen. Wir haben zu wenig Personal in den Einrichtungen. Das Personal ist oft nicht ausreichend ausgebildet. Und das Personal ist mit den daraus entstehenden Überforderungen meist allein gelassen.

Das Pflegesystem pfeift hier sprichwörtlich aus dem letzten Loch. Und wir haben es letzte Woche den Medien entnommen. Sowohl die Caritas, das Hilfswerk, die Volkshilfe, alle Institutionen suchen händeringend nach Personal.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist noch nicht das Ende der Fahnenstange. Wir wissen bereits jetzt, dass wir 2030 in Österreich 30.000 ausgebildete Pflegepersonen ..., dass die fehlen werden. Wir müssen also endlich die Pflegeberufe attraktivieren und massiv in die Ausbildung investieren.

Und last but not least drittens: Die Missachtung von Menschenrechten in Alten- und Pflegeheimen hängt auch damit zusammen, dass die Rechte nicht ausreichend in den Landesgesetzen verankert sind. Nur in Wien und in Tirol gibt es ein explizites Recht auf respektvolle, fachgerechte und an aktuellen Standards ausgerichtete Betreuung bzw. Pflege. Diesem Beispiel sollte sich auch Niederösterreich anschließen. Wir haben darum einen entsprechenden Resolutionsantrag vorbereitet (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.^a Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.^a Kollermann gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses LtG. 314/B-17 - Bericht der Volksanwaltschaft betreffend präventive Menschenrechtskontrolle sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung betreffend ‚Verankerung des Grundsatzes des Schutzes und der Achtung der Menschenwürde in

die einschlägigen niederösterreichische Landesgesetze‘.

Der Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat ‚2017 Präventive Menschenrechtskontrolle‘, stellte auch für Niederösterreich systemimmanente Missstände im Bereich der Pflege fest.

In diesem Bericht werden konkrete Versäumnisse aufgezeigt, doch was bei näherer Befassung mit den bestehenden Materien auf Landesebene besonders befremdlich erscheint ist, dass in den einschlägigen niederösterreichischen Landesgesetzen - wie im Bericht der Volksanwaltschaft festgehalten und damit abweichend von anderen Bundesländern - die Verankerung des Grundsatzes des Schutzes und der Achtung der Menschenwürde als Zielsetzung fehlt.

Hier findet sich Niederösterreich in einer unrühmlichen Union mit Oberösterreich wieder.

Diese Antragsbegründung spricht für sich selbst und bedarf keiner weiteren Erläuterungen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Grundsatz des Schutzes und der Achtung der Menschenwürde als Zielsetzung in den einschlägigen landesgesetzlichen Bestimmungen zu verankern.“

Ich hoffe auf breite Unterstützung.

Zum Abschluss möchte ich den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den pflegenden und betreuenden Einrichtungen aus tiefstem Herzen danke sagen! Danke, dass sie trotz ... (*Abg. Ing. Ebner MSc: Zuerst haben Sie was anderes gesagt!*) Sie haben mir nicht gut zugehört! Die Menschen können zum großen Teil ..., das Pflegepersonal kann gar nichts dafür! Das sind die Rahmenbedingungen und die Umstände, unter denen diese Menschen arbeiten müssen. Weil es viel zu wenig sind, sind sie komplett überfordert, die Menschen vor Ort. Und wenn Sie das nicht hören wollen, dann wollen Sie das Problem auch nicht sehen.

Ich sage danke diesen Menschen. Dass sie nämlich oft trotz sehr schwieriger Rahmenbedingungen für ihre Klientinnen und Klienten da sind. Danke für den tagtäglichen Einsatz!

Und gerade mit Blick auf die Betroffenen vor Ort, seien es die pflegenden oder die betreuenden Berufe und auch auf die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Einrichtungen darf ich zum vorliegenden Antrag wieder einmal anmerken: Eine reine Kenntnisnahme eines solchen Berichtes mit solchem Inhalt geht nicht weit genug. Was wir brauchen, das sind Taten! Vielen Dank! *(Beifall bei den NEOS.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächste Rednerin zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Silvia Moser von den Grünen.

Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Hohes Haus! Werte interessierte Gäste!

Wir könnten uns mit dem Bericht der Volksanwaltschaft tagelang beschäftigen. Aber auch ich möchte konkret zwei Punkte herausheben. Das Desaster um die Einrichtungen der therapeutischen Gemeinschaften und den Umgang mit medikamentösen Freiheitsbeschränkungen in psychiatrischen Krankenanstalten.

Das Unterbringungsgesetz regelt, unter welchen Voraussetzungen Menschen gegen ihren Willen zwangsweise auf psychiatrische Stationen verbracht und dort angehalten werden können. Außerdem regelt es das Prozedere für sämtliche Beschränkungen der Bewegungsfreiheit, zum Beispiel Gurtfixierungen.

Beschränkungen der Bewegungsfreiheit können aber selbstverständlich auch mit Medikamenten vollzogen werden. Und hier kritisiert die Volksanwaltschaft, dass in psychiatrischen Krankenanstalten nach wie vor die Meinung vorherrscht, dass jede medikamentöse Therapie indiziert ist und damit unverzichtbarer Bestandteil der psychiatrischen Krankenbehandlung ist.

Es erfolgt daher auch keine Meldung an die Patienten-anwaltschaft. Und das bedeutet wiederum, dass die Patientinnen keinerlei Rechtsschutz und auch keine Rechtsvertretung haben. Das schaut so aus, und das kenne ich aus der Praxis, dass Menschen tagelang massiv sediert werden. Sie werden tagelang in Tiefschlaf versetzt, deswegen auch auf Intensivstationen kommen, und niemand kontrolliert die Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens.

Der nationale Präventionsmechanismus empfiehlt daher, dass in den Leitlinien medikamentöse Freiheitsbeschränkung in psychiatrischen Kranken-

anstalten thematisiert werden und dass eine Meldepflicht nach dem UbG außer Streit gestellt wird.

Auch die Judikatur des OGH ist hier eindeutig. Eine Freiheitsbeschränkung durch Medikamente muss gesondert dokumentiert werden und nach § 33 Unterbringungsgesetz an die Patienten-anwaltschaft gemeldet werden. Ich fordere daher, sicherzustellen, dass in den NÖ Landeskliniken medikamentöse Freiheitsbeschränkungen laut Unterbringungsgesetz gemeldet werden.

Zur Sicherstellung dieser unverzüglich zu erfolgenden Meldung müssen alle organisatorisch notwendigen Maßnahmen ergriffen werden. Auch das fordert die Volksanwaltschaft.

Ein besonders trauriges Kapitel der NÖ Kinder- und Jugendhilfe ist das Desaster um die therapeutischen Gemeinschaften. Schon im Dezember 2017 haben die Grünen eine Sachverhaltsdarstellung über die Missstände in Kinder- und Jugendeinrichtungen der therapeutischen Gemeinschaften an die zuständige Staatsanwaltschaft übermittelt. Auf Grund des folgenden medialen Drucks und im Vorfeld der Landtagswahl entschied sich der damalige Landesrat, jetzige Landeshauptfrau-Stellvertreter Schnabl, zur Einsetzung einer geheimen Sonderkommission. Kurz darauf folgte eine panische Schließungsaktion der Einrichtungen der therapeutischen Gemeinschaften.

Und jetzt hat das Landesverwaltungsgericht in einem Urteil das Land Niederösterreich bezüglich der durchgeführten Schließungen gerügt und endlich ein ordentliches Ermittlungsverfahren angeordnet.

Besonders zu denken geben in dieser Causa einige Punkte: Niemand kümmerte sich offensichtlich um die Jugendlichen! Jene, die im Fokus des Interesses stehen, müssten, jene, für die das Land Niederösterreich Verantwortung trägt, sie wurden überfallsartig in einer Horuck-Aktion von ihrem Wohnort irgendwohin verbracht ohne Mitspracherecht. Zurück blieben in etwa 80 arbeitslose Betreuerinnen und Betreuer.

Mehrfache Anfragen der Grünen betreffend der eigentlichen Gründe der Schließungen blieben bislang unbeantwortet. Anträge auf Herausgabe des Berichts der Sonderkommission an Abgeordnete des NÖ Landtages wurden abgelehnt. Die Problematik ist im Bericht der Kinder- und Jugendhilfe 2013 bis 2017 nicht einmal erwähnt. Und die Leiterin der Kommission 3 der Volksanwaltschaft ist Mitglied in der Sonderkommission. Dieses Vorge-

hen ist irgendwie alles in allem typisch für das Land Niederösterreich: Verheimlichen, verschweigen, verzögern.

Landesrat Schleritzko hat vor Kurzem gemeint, die Wahrheit ist den Menschen nicht zumutbar. Ich sage, sie ist zumutbar. Und ich verlange eine vollständige Aufklärung hier im NÖ Landtag! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Vesna Schuster von der FPÖ.

Abg. Vesna Schuster (FPÖ): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Verehrtes Regierungsmitglied! Geschätzte Abgeordnete!

Ich zitiere aus dem Volksanwaltschaftsbericht Seite 70: Im Dezember 2017 wurden schwere Vorwürfe von ehemaligen Bewohnern und einem Sozialpädagogen öffentlich. Sie betrafen zwei WGs desselben Trägers in Niederösterreich und hatten auch Sanktionspraktiken zum Gegenstand. Die Volksanwaltschaft leitete daraufhin ein Prüfverfahren von Amts wegen ein. Die NÖ Landesregierung setzte eine Sonderkommission zur Überprüfung der behaupteten Missstände ein. Zitatende.

Fazit: Es wurden damals drei Heime im Eiltempo geschlossen - alle von den therapeutischen Gemeinschaften - auf Weisung des Herrn Landesrates Franz Schnabl von der SPÖ. Natürlich ist es wichtig und richtig, bei akuter Gefährdung von Kindeswohl sofort zu reagieren. Und doch klingt die ganze Geschichte wie ein schlechter Krimi.

Bis heute wissen wir nicht, ob und was hier wirklich passiert ist! Bis auf ein paar Aussagen von Ex-Bewohnern und einem Ex-Mitarbeiter wurde der Öffentlichkeit nichts vorgelegt. Es soll aber einen sehr geheimen Bericht der von Herrn Landesrat Schnabl eingesetzten Sonderkommission geben. Angeblich zirka 240 Seiten, zirka 1.000 Seiten Beilagen, von welchem wir alle bis heute keine einzige sehen dürfen.

Ein kostspieliges Geheimnis! Eine Sonderkommission, die knappe 250.000 Euro gekostet hat. Eine telefonische Hotlinebetreuung im Zeitraum von Mitte Dezember 2017 bis Anfang März 2018, die knappe 40.000 Euro gekostet hat und bei der zirka 25 Anrufe eingingen.

Abgesehen davon, dass diese Sonderkommission offensichtlich nur mit Günstlingen von Landesrat Schnabl besetzt worden ist, stellt sich die Frage, ob zum Zeitpunkt der Einsetzung der Kommission

wirklich ein so deutlicher Verdacht bestanden hatte, dass die eigene Fachabteilung trotz ihrer Fachexpertise nicht in der Lage gewesen wäre, die Heime zu kontrollieren. Mussten wirklich um diese immense Geldsumme fremde, mit der Materie überhaupt nicht vertraute Personen, mit Aufgaben betraut werden, welche eigentlich nur von den Fachleuten der zuständigen Landesabteilungen in rechtsstaatlicher und profunder Weise erfüllt werden können.

Solch eine Ausgabe ohne jegliche Beweise zu verursachen, müsste nämlich als eine ziemliche Verschwendung von Steuermitteln eingestuft werden. Was hätte man um diese rund 250.000 Euro Gutes für unsere Landsleute tun können? Nun, ging es um die akute Gefährdung des Kindeswohls oder um einen Racheakt bzw. Entmachtungsakt, wie gemunkelt wird? Ich weiß es nicht!

Vielleicht weiß es Herr Landesrat Schnabl, aber der sagt es nicht. Und warum wird der Bericht der Sonderkommission so geheim gehalten? Von Landesrat Schnabl hört man nur, dass es erforderlich war, diese Kinderheime zu schließen. Diese Argumentation verblüfft uns auch deshalb, da ja Herr Landesrat Schnabl dieser Abteilung vorgestanden ist, womit er zugleich sich selbst ein völliges Versagen vorwirft. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Auch was der wirkliche Grund war, dass so überfallsartig Kinderheime geschlossen werden mussten und die Kinder und Angestellten in eine Katastrophe getrieben wurden, verschweigt Herr Landesrat Schnabl der Öffentlichkeit. Deshalb ist es mir ein Anliegen, bei dieser Gelegenheit ein paar Fragen an Herrn Landesrat Schnabl zu richten.

Zu allererst: Wie geht es den betroffenen Kindern heute? Ist es zum Beispiel richtig, dass ein Jugendlicher im Gefängnis sitzt, ein anderer am Karlsplatz in Wien ins Drogenmilieu verstrickt ist, und einer in der psychiatrischen Anstalt gelandet ist? Haben Sie, Herr Landesrat Schnabl, wo auch immer Sie jetzt sind, Informationen darüber? Oder sind diese auch top secret?

Wir von der FPÖ fordern Sie hiermit auf, den Bericht der Sonderkommission vorzulegen. Und nein, das Argument, dies sei aus Gründen des Schutzes der Opfer nicht möglich, können Sie sich sparen. Denn gerade weil uns dieser Schutz dieser Kinder und Jugendlichen wichtig ist, wollen wir wissen, ob und was in diesen Heimen vorgefallen ist und wie es diesen Kindern heute geht.

Sehr geehrter Herr Landesrat Schnabl! Ich fordere Sie auf, legen Sie den Bericht vor und schaffen Sie damit endlich Klarheit! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Karin Scheele von der SPÖ zu Wort.

Abg. Mag. Scheele (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Landesrätin!

Gleich vorne weg, die Fraktion der sozialdemokratischen Abgeordneten nimmt den Bericht der Volksanwaltschaft zur Kenntnis und auch die Erläuterungen und Anmerkungen der Landesregierung. Einige Vorrednerinnen haben schon gesagt, es ist ein sehr umfassender Bericht. Und über jeden einzelnen Bereich und auch über die Empfehlungen, Analysen könnten wir wahrscheinlich eine eigene Sitzung abhalten.

Ich möchte bei der Kollegin Collini anschließen, die gesagt hat, es ist ganz wichtig von uns, dass wir würdiges Leben für unsere Seniorinnen und Senioren auch in Pflegeheimen gewährleisten. Und da denke ich mir, ist es wichtig, hier immer besser zu werden. Aber ich glaube, man muss natürlich schon auch sagen, dass in vielen unserer Heime manche Personen, und die sagen es wahrscheinlich dir genauso wie mir, auch richtig aufblühen, weil sie bessere Bedingungen haben, mehr sozialen Kontakt haben als dort, wo sie vorher gewohnt haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und du kennst mich, für mich ist das nicht eine Situation, wo man sagt, da ruht man sich aus und man schaut nicht auf die Herausforderungen die wir haben hin, aber ich glaube, man muss es schon auch sagen. Und ich finde, dass zu den unterschiedlichen Kapiteln auch Maßnahmen gesetzt werden, weil sonst wären ja die Berichte der Volksanwaltschaft nichts wert.

Wo ich dir widersprechen muss ist, dass es ein Wahlkampfzuckerl war, den Pflegeregress abzuschaffen. Für mich hat das sehr viel auch mit würdig altern zu tun. Denn, nicht jeder ist davon betroffen, aber wir wissen, dass manche Menschen sich auch weigern, in ein Pflegeheim zu gehen, weil sie nicht wollen, dass da Erbe den Kindern genommen wird. Und ich denke mir, wenn wir davon reden, das ist jetzt nicht Gegenstand des Volksanwaltschaftsberichtes, aber wenn wir davon reden, dass wir von würdig alt werden wollen, und dass sich jemand auch diese Pflegedienstleistungen in Anspruch zu nehmen traut, dann muss man auch ganz klar sagen, es ist logisch gewesen, es war überfällig im Sinne der Würde für unsere alten Mitmenschen, dass der Pflegeregress endlich gefallen ist und dass hier keine Enteignung alter Menschen oder ihrer Kinder stattfindet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wie ein roter Faden zieht sich neben den Herausforderungen bei räumlichen Voraussetzungen in den unterschiedlichen Themenbereichen auch die Situation des Personals durch. Und ich habe jetzt auch nicht die einfache Antwort, du wahrscheinlich auch nicht, und darum stimme ich auch zu, dass man ein umfassendes Pflegekonzept erarbeiten soll. Auch mit Berechnungen, wieviel kostet es, aber auch, wieviel ist notwendig? Denn ich bin auch davon überzeugt, dass die Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur für ihr eigenes Leben, sondern sehr viel auch aussagt über die Qualität der Pflege, die wir in unserem Bundesland leisten können. Und ich bin auch davon überzeugt, dass die Herausforderungen große sind. Und ich bin auch davon überzeugt, dass wir uns manche Forderungen und Empfehlungen der Volksanwaltschaft, leger gesagt, in die Haare schmieren können, wenn wir bei der Situation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, bei der Situation des Pflegegeschlüssels nicht genau und mutig hinschauen, sagen, was sind die Herausforderungen und sagen, was kostet es, und auch nach Finanzierungslösungen suchen und diese anbieten. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Franz Dinthobl von der ÖVP.

Abg. Dipl.Ing. Dinthobl (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Landesrätin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen dieses Hohen Hauses!

Dieser Bericht der Volksanwaltschaft ist ein wichtiger und richtiger Bericht, weil er sich mit den Menschen befasst, die Hilfe und Schutz der Gesellschaft bedürfen. Kinder, Jugendliche, kranke Menschen, alte Menschen, behinderte Menschen, Menschen, die sich nicht selbst helfen können, die auf die Hilfe der Gesellschaft angewiesen sind und deswegen den Schutz der Gesellschaft benötigen.

Und wenn ich mir den Bericht so durchlese und mir die Punkte ansehe, wo Niederösterreich hier im Speziellen erwähnt ist und ich möchte dazu sagen, Frau Kollegin Collini, ich glaube, Sie waren noch nicht in vielen Pflege- und Altenheimen in Niederösterreich, die Sie besucht haben. Denn wer denen einen Besuch abstattet, sieht, wie intensiv die Menschen, die hier arbeiten, aufopfernd die kranken und alten Menschen pflegen. Versuchen, ihnen eine Möglichkeit zu bieten, Feste zu veranstalten, mit ihnen Ausflüge machen, Abende veranstalten, wo sie miteinander ins Gespräch kommen, wo sie miteinander spielen können. Ich glaube, wer die

Pflegeheime in Niederösterreich kennt weiß, wie gut diese sind und auf welchem hohem Niveau die geführt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dass immer wieder Probleme auftreten können, das kann natürlich sein. Und deswegen ist es auch wichtig, dass hier Kontrollen eingeführt werden. Und gerade das Beschwerdemanagement in den Pflegeheimen in Niederösterreich hat einen ganz hohen Stellenwert. Und die letzte Überprüfung des Landes Niederösterreich hat gerade in Bezug auf dieses Beschwerdemanagement großen Wert gelegt.

Der Bericht sagt auch, dass gerade in einem Heim in Niederösterreich hier ein Bewohnerparlament eingerichtet wurde, wo sich die Bewohnerinnen und Bewohner selbst in jedem Stockwerk eine Person ausgewählt haben, die die Kommunikation mit der Heimführung sucht. Die versuchen hier, das eine oder andere, was von den Bewohnerinnen und Bewohnern kommt, zu verbessern um hier die Struktur höher zu halten.

Ein ganz wesentlicher Punkt, Hospizkultur und Palliativ Care. Für jene Menschen, die am Ende ihres Lebensweges stehen, die nicht mehr lang zu leben haben. Auch das ist ein wesentlicher Punkt, der in den Pflegeheimen in Niederösterreich eingerichtet wurde, die Hospizabteilungen. Ich selbst kenne die Hospizabteilung in Wr. Neustadt, wo sich sogar ein privater Verein gegründet hat um diese Hospizabteilung zu stützen. Hier wird Wesentliches, Positives und meiner Meinung nach manchmal auch Übermenschliches geleistet um diesen Menschen ein würdiges Sterben zu ermöglichen.

Der nationale Präventionsmechanismus hat auch dazu geführt, dass in einem Altenheim, wo Sie sagen, die dürfen nur dreimal in der Woche duschen, sich hier ein Heim dazu entschlossen hat, den Menschen am Abend und in der Nacht die Mahlzeiten zu verabreichen, sodass sie nicht am Nachmittag nach dem Motto „abgefüttert“ werden und sich dann niederlegen müssen.

Ein weiterer Punkt ist auch, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angesprochen wurden, die hier beste Arbeit leisten bei der Pflege der Menschen, dass hier Teamfindungsprozesse eingerichtet werden, um ihre schwere Arbeit, die sicher sehr herausfordernd ist, zu leisten.

In den Krankenhäusern und Psychiatrien besteht eine herausfordernde Aufgabe für die psychiatrischen Krankenanstalten weiterhin darin, dass die interkulturelle Betreuung von Patientinnen und Patienten zunehmend schwieriger wird. Die Sprachbar-

riere! Hierfür wurde eine Kommunikation eingerichtet, ein Videodolmetsch wurde eingerichtet, um auch diesen Menschen helfen zu können und die Sprachbarrieren zu überwinden.

Ein wesentlicher Punkt, die Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und Jugendliche, die in Heimen sind, die hier leider aus den Familienbanden gerissen wurden, auch hier gibt es wesentliche und wichtige Betreuungen im Zusammenhang mit dem sozialpädagogischen Konzept, das bei jeder Einrichtung in Niederösterreich neu errichtet wurde.

Man muss auch festhalten, dass in Niederösterreich im Vergleich zu anderen Ländern der Anteil an Kinderbetreuungsplätzen, an sozialtherapeutischen Betreuungsplätzen im Vergleich zu anderen Ländern sehr hoch ist. Auch die Erschwernisse bei Aufrechterhaltung der Beziehung zur Familie. In Niederösterreich müssen Unterbringungen in einem anderen Bundesland schon seit längerem von der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der Landesregierung bewilligt werden und sind nur dann zulässig, wenn es keinen adäquaten, freien Platz in Niederösterreich gibt.

Die Zahl der in anderen Bundesländern untergebrachten Minderjährigen ist in Niederösterreich mit 3,46 Prozent sehr gering. In manchen Bundesländern sind es 30 Prozent, nur Vorarlberg hat hier noch einen wesentlich besseren Satz.

Ein Punkt, den die Neos hier eingebracht haben in ihrem Resolutionsantrag, wo gesagt wurde, in den Gesetzen wird nicht darauf Rücksicht genommen. Ich darf Ihnen den Artikel 4 unserer Landesverfassung zur Kenntnis bringen, wo steht: Ziele und Grundsätze des staatlichen Handelns. Und hier steht unter Punkt 4: Jugend, Familie und ältere Generationen. Das Land Niederösterreich hat die Familien in ihren verschiedenen Erscheinungsformen zu unterstützen. Und in Anbetracht dass Kinder auf Grund ihrer Verletzbarkeit besonderen Schutz und besonderer Fürsorge bedürfen, ihre Anliegen im Sinne der UN-Konvention über die Rechte des Kindes im Wirkungsbereich des Landes besonders zu fördern sowie die Interessen der älteren Generation zu unterstützen und ein Altern in Würde zu sichern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zusammenfassend möchte ich noch sagen, dass trotz aller Probleme, die dort und da bei manchen Einrichtungen auftreten, dass wir in Niederösterreich ein Betreuungssystem haben, das seinesgleichen sucht. Ich selbst gehe sehr oft in diese Pflegeheime, weil wir zum Geburtstag gratulieren. Und wir sehen, wie gut die Menschen dort betreut sind. Wie

intensiv die Betreuerinnen und Betreuer hier mithelfen, den Menschen ein Altern in Würde zu ermöglichen. Und ich glaube, das verdient unseren Dank, das verdient unsere Anerkennung und unsere Wertschätzung für die Menschen, die sich Tag für Tag um die alten und kranken Menschen kümmern. Und ich glaube, wir können diesen Weg, diesen erfolgreichen Weg, den wir hier in der Vergangenheit gegangen sind, erfolgreich fortsetzen. Vielen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Noch einmal zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Indra Collini von den Neos.

Abg. Mag. Collini (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Nachdem ich jetzt doch mehrfach direkt angesprochen wurde, möchte ich noch einmal ein paar Anmerkungen machen. Also ja, natürlich tragen die Berichte und die laufende Arbeit dazu bei, dass sich die Situation verbessert, dass wir Verbesserungsmaßnahmen setzt. Das ist keine Frage. Das heißt aber nicht, dass hier nicht noch sehr viel Luft nach oben ist. Und das zeigt der Bericht auf. Wenn man das nicht sieht, dann muss ich einfach sagen, dann halte ich das für ignorant. Erster Punkt.

Der zweite Punkt: Ich habe niemals gesagt, dass die Pflegerinnen und Pfleger vor Ort einen schlechten Job machen. Ganz im Gegenteil! Ich erlebe das in den Pflegeheimen, die ich kenne, dass die Pflegerinnen und Pfleger sehr engagiert sind. Aber es gibt ein System und man nennt das Problem und das ist systemimmanent, das habe ich auch gesagt. Wir haben zu wenig Personal. Sie sind manchmal falsch ausgebildet. Weil zu wenig Personal ist, sind die Pflegerinnen und Pfleger vor Ort überfordert. Und dort müssen wir hinschauen und dort müssen wir helfen. Und wir brauchen definitiv mehr Personal vor Ort. Und ja natürlich kostet das Geld! Und genau darum müssen wir uns damit auseinandersetzen.

Und wenn wir schon beim Geld sind, kommen wir jetzt zur Abschaffung des Pflegeregresses. Zum Pflegeregress selber, ob der fair oder unfair ist, da kann man unterschiedlicher Meinung sein. Wo man nicht unterschiedlicher Meinung sein kann ist, den Pflegeregress abzuschaffen ohne eine Finanzierungsalternative zu haben. Das halte ich für eine sehr verantwortungslose Politik. Und das ist passiert. Und darum sind wir Neos damals mit dem Pflegeregress auch nicht mitgegangen und haben das von Anfang an auch in diese Richtung kritisiert.

Ich wünsche mir einfach eine differenzierte Debatte in diesem Hohen Haus. Und es ist schön, wenn wir diese auch ermöglichen können. Vielen Dank! *(Beifall bei den NEOS.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen somit zur Abstimmung des Geschäftsstückes LtG. 314/B-17, Bericht der Volksanwaltschaft betreffend präventive Menschenrechtskontrolle 2017 sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung. *(Nach Abstimmung:)* Der Bericht findet somit einstimmige Zustimmung. Herzlichen Dank!

Zu diesem Bericht liegt ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Collini u.a. vor betreffend die Verankerung des Grundsatzes des Schutzes und der Achtung der Menschenwürde in die einschlägigen NÖ Landesgesetze aufzunehmen. *(Nach Abstimmung:)* Das findet nur die Zustimmung der NEOS und der GRÜNEN, somit ist dieser Resolutionsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zum Geschäftsstück LtG. 316/B-34, Bericht der Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich für das Jahr 2017. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hauer, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Hauer (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich berichte zu LtG. 316/B-34, den Tätigkeitsbericht des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich für das Jahr 2017.

Der 42-seitige, sehr gut strukturierte Bericht beinhaltet unter anderem, dass die Besetzung mit Richtern derzeit ausreichend ist, aber 19 Pensionierungen anstehen in den nächsten Jahren. Es wird jedoch mehr Verwaltungspersonal gewünscht und die Unterstützung bei der Erstellung einer speziellen Fachanwendung sowie bei der Vorbereitung der nötigen Maßnahmen zur Durchführung der Digitalisierung, des flächendeckenden elektronischen Verkehrs mit Parteien gebeten. Die Verfahren dauerten im Durchschnitt 5,9 Monate. 47,6 Prozent der Beschwerden waren zumindest teilweise erfolgreich. 42 Prozent der Beschwerden wurden ab- oder zurückgewiesen, der Rest wurde einer sonstigen Erledigung zugeführt. Der Bericht liegt in den Händen der Abgeordneten. Ich darf zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses kommen über den Bericht der Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich für das Jahr 2017 *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich für das Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.“

Frau Präsidentin, ich ersuche um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Herzlichen Dank für die Berichterstattung. Wir kommen nun zur Debatte, die ich somit eröffne. Als nächste Rednerin zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Indra Collini von den Neos.

Abg. Mag. Collini (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer jetzt noch zu später Stunde!

Ich möchte meinen Dank aussprechen. Vielen Dank den engagierten Richterinnen und Richtern und ihren Teams am noch jungen niederösterreichischen Verwaltungsgerichtshof. Denn sie schützen uns Bürgerinnen und Bürger vor behördlichen Fehlern genauso wie vor behördlicher Willkür. Und das ist gut so. Es ist gut, dass es hier eine Kontrollinstanz gibt, die im Bereich der Verwaltung im wahrsten Sinne des Wortes nach dem Rechten sieht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Rechtsstaat, der liegt uns Neos ganz besonders am Herzen. Denn er ist zentraler Garant für unsere Freiheit und er ist eine zentrale Säule für eine funktionierende Demokratie. Wir Neos setzen uns daher mit aller Kraft dafür ein, dass die Gerichtsbarkeit ausreichende Ressourcen – (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Ich weiß, es ist schon spät, sehr geehrte Damen und Herren, die Aufmerksamkeit lässt nach - ...

Uns ist es ein großes Anliegen, dass die Gerichtsbarkeit ausreichende Ressourcen hat um ihre Aufgaben gut auszuüben. Und die Unabhängigkeit der Justiz ist uns ein großes Anliegen. Und hier gibt es bei den Landesverwaltungsgerichtshöfen einen gravierenden Schönheitsfehler. Für diese Gerichte sind nämlich die Länder selbst zuständig. Und daraus ergibt es sich naturgemäß, dass es Einfluss gibt, vor allem beim Dauerbrenner Postenbesetzung. (*Abg. Dr. Michalitsch: Wenn der Bund den Einfluss hat, ist es besser?*)

Auch der Europarat, sogar der Europarat hat in seinem Situationsreport 2017 das sehr kritisch ge-

sehen. Ich zitiere aus dem Situationsreport des Europarats. Die Auswahlkriterien für neue Richter unterliegen keinem festgelegten Prozedere. Die Auswahl erfolgt durch die Verwaltung des Landes und es mangelt dabei oftmals an Transparenz. Und das muss man schon aufzeigen, dass es so ist.

Vor allem bei der Bestellung des Präsidenten des Landesverwaltungsgerichtshofes. Da wird kritisiert. Und in diesem Zusammenhang wird auch dezidiert Niederösterreich in diesem europäischen Bericht, in diesem europäischen Report erwähnt.

Ich zitiere wieder: Die Auswahl in Niederösterreich zeigt, dass die Wahlen nicht auf Grund des vorgelegten Vorschlages aus dem Kreise der Verwaltungsrichter erfolgt, sondern die Administration wählte den Präsidenten aus. Auch wenn dieser nicht der Reihung des Richterkollegiums entspricht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Sinne einer unabhängigen Gerichtsbarkeit muss dieser Umstand schleunigst bereinigt werden. Wir Neos, wir gehen sogar noch einen Schritt weiter. Wir sind der Meinung, wenn es um die Wahl des eigenen Präsidenten geht, sollen auch nicht die Richterkolleginnen entscheiden können, wer deren Präsident wird, sondern die gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter unseres Landesparlaments, und zwar auf Basis eines öffentlichen Hearings. Wir bringen daher folgenden Resolutionsantrag ein (*liest.*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.^a Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.^a Kollermann gemäß § 60 LGO 2001 zu TOP 12) Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 316/B-34 - Bericht der Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich für das Jahr 2017 betreffend ‚Öffentliches Hearing für die Kandidat_innen für das Amt des Präsidenten des Landesverwaltungsgerichtshofes‘.

„Das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich ist zur gerichtlichen Kontrolle der Verwaltung eingerichtet“, heißt es auf der Homepage des niederösterreichischen Landesverwaltungsgerichts.

Gleichzeitig sind die Landesverwaltungsgerichte aber Gerichtshöfe, die der Trägerschaft der Bundesländer unterstehen.

Daraus ergibt sich für die Länder in vielerlei Hinsicht verstärkter Einfluss auf die Landesverwaltungsgerichte, dies manifestiert sich besonders bei Personalentscheidungen.

In diesem Zusammenhang werden die Landesverwaltungsgerichte in Österreich auf europäischer Ebene durchaus kritisch gewürdigt.

So prangerte der Europarat, in seinem ‚Situation Report 2017‘ zuletzt folgenden Umstand an:

‘The AEAJ reports that in Austria, the selection procedures for new judges vary within Austrian Federal Provinces (‘Länder’). No uniform procedure or criteria exist, except of one provision on constitutional level. Selection procedures, done by the administrative authorities of the governments of the provinces, often lack transparency. There exists neither a right to challenge the decision of these administrative authorities, nor the selection procedure (nor are reasoned decisions made available to applicants).

Selection practice of some of the selecting administrative authorities in the Länder (e.g. recently in Vienna and Lower Austria) shows that they do not strictly follow the recommendations of the judges committee, because not the first (out of three) proposed candidate is selected (but number two or three, although the first choice would have been available). The possibility to challenge their decision would be specifically relevant to ensure sufficient external independence of judiciary.’

Dieser Umstand muss in einem Rechtsstaat unverzüglich bereinigt werden, vor allem, weil wir in Niederösterreich selbst über die Möglichkeiten verfügen dies zu tun. Jede_r Jobsuchende muss Fragen nach Qualifikation und Berufserfahrung beantworten, warum soll das für ein gewichtiges Amt, wie die Präsidentschaft am Landesverwaltungsgericht nicht gelten?

Tageslicht ist das beste Desinfektionsmittel - daher wünschen sich die Bürger_innen transparente und nachvollziehbare Auswahlprozesse, gerade wenn es um die höchsten Ämter im Land geht.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit zukünftige Personalentscheidungen, die den Präsidenten des Landesverwaltungsgerichtshofes betreffen, nach öffentlichem Hearing im Landtag als Vorschlag des Landtages an die Landesregierung zur Umsetzung ergehen.“

Ich bitte um Zustimmung für diesen Antrag.

Betreffend der Arbeitsfähigkeit der Landesverwaltungsgerichtshöfe ist dem Bericht zu entnehmen, dass es zu wenige Amtssachverständige gibt. Und das hat negative Auswirkungen für uns Bürgerinnen. Denn dadurch verlängern sich die Verfahren und es müssen verstärkt nicht amtliche Sachverständige in Anspruch genommen werden. Und das führt zu hohen Kosten bei den Betroffenen.

Und beides, sehr geehrte Damen und Herren, ist in einem funktionierenden Rechtsstaat, nicht akzeptabel. Verfahren müssen rasch abgehandelt werden und der Zugang zur Gerichtsbarkeit, der muss leistbar sein. Ich appelliere daher an dieser Stelle an die Landesregierung, dass es hier nicht nur bei den im Bericht zitierten Bemühungen um mehr Amtssachverständige bleibt, sondern auch tatsächlich zu einer Verbesserung der Situation kommt. Denn für einen modernen und starken Rechtsstaat braucht es eine leistungs- und arbeitsfähige Justiz. Und eine Gerichtsbarkeit, die über jeden Verdacht der Befangenheit erhaben ist. Vielen Dank! (*Beifall bei den NEOS.*)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Erich Königsberger von der FPÖ.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Frau Landesrat! Hoher Landtag!

Zum Tätigkeitsbericht des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich für das Jahr 2017: Ein anschaulicher Bericht über den Aufbau, über die Zuständigkeiten, die Personalentwicklung, den Außenauftritt, den IT-Bereich bis hin zum Controlling, Wissensmanagement und Bibliothek, Aus- und Weiterbildung. Und es sind auch zahlreiche Beispiele zur Rechtsprechung im Jahr 2017 in diesem Bericht angeführt.

Die Landesregierung hat das Landesverwaltungsgericht um fünf Richter aufgestockt, das heißt, fünf Richter ernannt. Der Personalstand betrug zum Jahresende 55 Richter. Und das wird auch vom Landesverwaltungsgericht in seinem Bericht als ausreichend angesehen.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass in den kommenden 10 Jahren 19 Richter das gesetzliche Pensionsalter erreichen werden. Wobei sie auf Grund dienstrechtlicher Bestimmungen auch schon früher in den Ruhestand gehen könnten. Daher brauchen wir eine vorausschauende Personalplanung, da in den kommenden Jahren natürlich wiederholt mit Nachbesetzungen zu rechnen ist.

Den Schluss des Berichtes bilden Statistiken, begonnen von der Zahl der eingegangenen Beschwerdeverfahren, ... die sind gegenüber 2016 minimal zurückgegangen, vor allem im Bereich der Verwaltungsstrafverfahren. Dafür gibt es aber einen deutlichen Anstieg im Bereich der Administrativverfahren, die natürlich auch aufwendiger sind. Daher war auch der Arbeitsaufwand vergleichbar mit dem aus dem Jahr 2016.

Die Zahl der offenen Verfahren konnte reduziert werden, die Verfahrensdauer ist gegenüber 2017 leicht angestiegen. Das begründet sich aber darin, dass Augenmerk auf das Abarbeiten älterer, offener Verfahren gelegt wurde. Die Verfahrensdauer, haben wir schon vom Berichterstatter gehört, konnte mit 4,5 Monaten im Schnitt gesenkt werden. Das heißt, das typische Verfahren konnte rascher erledigt werden als im Vorjahr. Und ich möchte zum Schluss diese Gelegenheit heute hier nutzen um den Mitgliedern des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich für ihre geleistete Arbeit zu danken. Und in diesem Sinne werden wir dem Bericht auch gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Günther Sidl, SPÖ.

Abg. Dr. Sidl (SPÖ): Werte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Was wir in diesem Haus über die Einrichtung der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Niederösterreich diskutiert haben, waren viele Rednerinnen und Redner darum bemüht, dass wir Argumente darlegen, warum dies ein guter und wichtiger Schritt ist. Und zum Glück hat sich unsere damalige Überzeugung auch bewahrt und die Landesverwaltungsgerichtsbarkeit ist heute zweifelsohne nicht nur anerkannt, sondern auch positiv gesehen hinsichtlich eines Mehr an Rechtssicherheit, Klarheit und Nachvollziehbarkeit für die niederösterreichischen Bürgerinnen und Bürger.

Es ist im Bericht wieder einmal an Einzelentscheidungen dokumentiert, welche Breite bei den richterlichen Entscheidungen abgedeckt wird. Führerscheingesezt, Waffengesetz, Bundesabgabenordnung, Polizeistrafgesetz, NÖ Sozialhilfegesetz, Straßenverkehrsordnung, die Bauordnung des Landes Niederösterreich, Wasserrecht und das Bundesstraßenmautgesetz sind nur einige Beispiele dafür.

Und ich habe mir im Bericht drei Themen, die uns in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Umstellung des Unabhängigen Verwaltungssenates zum NÖ Landesgericht beschäftigt haben, herausgesucht. Zum Einen das Personal und zum Anderen die Zahl der noch offenen Verfahren etwa. Grundsätzlich sind 2017 im Landesgericht 55 Richterinnen und Richter tätig. Die Zahl wurde von 50 auf 55 angehoben mit Beschluss der Landesregierung vom 1. Oktober 2017. Und es wird im Bericht festgehalten, was sehr erfreulich ist, dass im richterlichen Personal die Zahl als – Zitat: als ausreichend anzusehen – Zitatende, sei.

Was natürlich, wie ich bereits gesagt habe, erfreulich ist, aber auch eine Selbstverständlichkeit. Denn in den vergangenen Berichten hat man sehr wohl auf die Personalknappheit hingewiesen.

Ab 2018 werden in den kommenden 10 Jahren, das muss auch berücksichtigt werden, 19 Richterinnen und Richter das Pensionsalter erreichen. Und es ist überaus wichtig, dass wir uns bereits heute im Sinne der Verfahrensdauer und der Beschwerdeführer auch entsprechend Gedanken machen, wie diese nachzubesetzen sind. *(Beifall bei der SPÖ.)* Beim nicht-richterlichen Personal lag 2017 der Durchschnitt bei 35 Personen. Hier gibt es zweifelsohne Luft nach oben bei der Besetzung.

Und nun zur Arbeitsleistung und zu den offenen Verfahren. Die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, werte Kolleginnen und Kollegen, ist schon beeindruckend. 2017 gingen 2.955 neue Verfahren ein. Erledigt wurden von den neuen und noch aus der vergangenen Zeit anhängigen Verfahren 3.196. Offen waren mit 31.12.2017 insgesamt 2.053 Beschwerden. Das ist auch gegenüber 2016 ein Minus. Also auch hier eine positive Entwicklung.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf im Namen meiner Fraktion, der sozialdemokratischen Fraktion, hier im NÖ Landtag ein großes Dankeschön sagen an alle, die hier täglich in der Rechtsprechung unseres Bundeslandes tätig sind, die Richterinnen und nicht-richterliche Personal. Und ich darf daher abschließend festhalten, dass wir dem Bericht des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich für das Jahr 2017 zur Kenntnis nehmen. Danke sehr! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Claudia Tanner, ÖVP.

Abg. Mag. Tanner (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Liebe Gäste, die hier noch verblieben sind.

Der Kollege Sidl hat mir schon sehr vieles abgenommen an Dankes- und Lobesworten, mit denen ich beginnen wollte. Ich möchte aber mit dem Bericht und mit der Struktur dieses Berichtes beginnen, weil er in Wahrheit eine sehr klare Struktur aufweist, die es den Leserinnen und Lesern sehr leicht macht, dem zu folgen. Und er ist seit 2014 auch ziemlich gleich geblieben. Die Personalsituation wurde schon angesprochen. Und in Wahrheit sind es ja immer die Menschen, die das Wichtigste sind, auch in den Organisationen.

Wenn wir von der Personalbesetzung sprechen, dann denke ich, können wir gemeinsam eines festhalten, dass die Richter-Ernennungen, die neu erfolgt sind, ohne jedweden Skandal und ohne mediales Aufsehen, wie wir dies das eine oder andere Mal in letzter Zeit erleben mussten, erfolgt sind. Und ich darf auch eines sagen: Die Aufnahmen 2017 konnten höchstqualifizierte Personen sein, die gewonnen werden konnten.

Wenn nun ein Resolutionsantrag von Kollegin Collini eingebracht worden ist, dann haben mich vor allem ihre Worte etwas nachdenklich gemacht: Gerichtsbarkeit, die über jeden Verdacht erhaben ist. Ich denke, wir können stolz sein, dass die Gerichtsbarkeit des Landes, unser Landesverwaltungsgericht, über jeden Verdacht erhaben ist. Und daher können wir diesem Resolutionsantrag sicher nicht zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn ganz offen: Weder bei den Höchstgerichten, beim Verfassungsgerichtshof, noch bei den ordentlichen Gerichten, bei der Justiz, gibt es diese Anhörungsverfahren. Daher sehen wir hier sicher keinen Änderungsbedarf. Was wir festhalten können: Dass es in Niederösterreich bestmöglich gelungen ist, den Verfassungsauftrag zu erfüllen, ein funktionierendes, unabhängiges Verwaltungsgericht einzurichten. Das, und ich wiederhole das noch einmal, nicht nur, was die Ernennungen anbelangt, sondern auch sonst medial nicht im Rampenlicht steht, sondern seit beinahe fünf Jahren Recht spricht. Und so Recht spricht, dass nur 7,5 Prozent der landesverwaltungsgerichtlichen Entscheidungen beim Verwaltungsgericht angefochten werden.

Das heißt, diese Gerichtsbarkeit durch die Länder hat sich bestens bewährt. Es funktioniert. Man sieht im Übrigen auch, dass das Landesverwaltungsgericht in Niederösterreich über die Grenzen unseres Landes hinausschaut, mit anderen

Gerichten zusammenarbeitet, insbesondere auf die Qualitätssicherung und Weiterbildung auch zentralen Wert legt. Niederösterreich war im Übrigen auch federführend dabei, im Jahr 2017 die österreichische Akademie der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu gründen.

Daher darf ich abschließen mit einem ganz großen Dankeschön an den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes, Dr. Segalla, an den Vizepräsidenten Dr. Grubner. Und ich bitte, auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Verantwortungsträgern diesen Dank für die geleistete Arbeit zu überbringen. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Danke, Frau Abgeordnete! Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 316/B-34, Bericht der Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich für das Jahr 2017. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Ich sehe dass dieser Antrag mit Einstimmigkeit angenommen wurde.

Somit kommen wir zum Resolutionsantrag der Abgeordneten Collini betreffend öffentliches Hearing für die Kandidatinnen für das Amt des Präsidenten des Landesverwaltungsgerichtshofes. *(Nach Abstimmung:)* Dieser Antrag hat die Stimmen der NEOS und der GRÜNEN und ist somit abgelehnt!

Wir kommen nunmehr zum Geschäftsstück Ltg. 335/V-22, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetzes. Ich ersuche Frau Abgeordnete Hinterholzer, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Hinterholzer (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich berichte zu Ltg. 335/V-22, betrifft die Änderung des NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetzes.

Mit dem am 28. März 2014 veröffentlichten Legislativpaket der Europäischen Union wurde das gemeinschaftliche Vergaberecht auf eine neue rechtliche Basis gestellt. Das Legislativpaket besteht aus drei Richtlinien über die Konzessionsvergabe, über die öffentliche Auftragsvergabe und die Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen durch Sektorauftraggeber.

Ich stelle daher den Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetzes wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete! Ich darf nun die Debatte eröffnen. Als erster Redner zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dieter Dorner von der FPÖ.

Abg. Dorner (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Ich ergreife das Wort zu Ltg. 335/V-22 der Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetzes. Allein die Bezeichnung ist fast schon ein Zungenbrecher. Um zu diesem Werk Stellung nehmen zu können, muss man sich erst einmal mit dem Gesetzestext im RIS, dem Motivenbericht, dem Gesetzesentwurf und der Synopse beschäftigen.

Hut ab vor den Verfassern der genannten Schriftstücke. Sie haben sich bemüht, unzählige Verweise auf andere Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien in lesbare Form zu bringen. Meist ist das gelungen.

Welches Ziel haben die Änderungen im NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetz? Anpassungen neuer EU-Richtlinien, Anlehnung an das Bundesvergabegesetz 2018 und die Berücksichtigung des Vergaberechtsreformgesetzes 2018. Wesentliche Änderungen sind die Nachprüfungsfristen für Ober- und Unterschwellenbereiche, die vereinheitlicht werden. Verfahrenshilfe für die Einbringung eines Feststellungsantrages wird ermöglicht. Unter dieses Gesetz fallen nicht nur Baukonzessionen, sondern auch Dienstleistungskonzessionen. Ein Detail am Rande im Zusammenhang mit dem vorigen Geschäftsstück: Zwei Stellungnahmen des NÖ Landesverwaltungsgerichts betreffend Ausdehnung von Fristen wurden im Gesetzesentwurf berücksichtigt. Der Stellungnahme des NÖ Landesverwaltungsgerichts zur Frist betreffend der Festlegung des Gebührensatzes wurde allerdings nicht Rechnung getragen. Die Gretchenfrage, die sich mir stellt: Warum nicht?

Da die freiheitlichen Abgeordneten die Vereinheitlichung der Fristen bei ober- und unterschwelligen Vergaben begrüßen, stimmen wir diesem Antrag zu. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Christian Samwald von der SPÖ zum Wort.

Abg. Mag. Samwald (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Die Herren Präsidenten! Hohes Haus!

Auch ich darf in aller Kürze einige Worte zur Änderung des NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetzes verlieren. Mein Vorredner hatte, glaube ich, was inhaltlich geändert wird, ja schon einiges gesagt. Wie gesagt, 2014 wurde das Legislativpaket der Europäischen Union vom Vergaberecht Neu auf rechtliche Beine gestellt. Es musste im April 2018 entsprechend auch im Nationalrat und Bundesrat beschlossen werden. Dies geschah auch mit dem Vergaberechtsreformgesetz 2018. Und um auch den Rechtsschutz für jene Vergabeverfahren, den neuen Regelungen anzupassen, die in die Vollziehung der Länder fällt, also dem Land selbst, Verbände oder auch Gemeinden, war das Gesetz zu adaptieren.

Die wesentlichen Änderungen hat ja mein Vorredner schon kundgetan und auch in der Synopse teilweise kritisch gesehenen Punkte wurden zum größten Teil berücksichtigt. Daher werden auch wir die Zustimmung zu dieser Gesetzesänderung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Christoph Kaufmann von der ÖVP zum Wort.

Abg. Kaufmann MAS (ÖVP): Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Ganz so kurz werde ich es nicht schaffen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Dazu ist mir das Thema dann doch ein wenig zu wichtig. Wir haben ja heute auch schon den Wirtschaftsbericht 2017 debattiert. Und ich halte auch dieses Gesetz für sehr wesentlich in Betracht für die niederösterreichische Wirtschaft. Weil es einige Aspekte beinhaltet, die für die Wirtschaft schon auch wichtig sind. Und die möchte ich natürlich nicht unerwähnt lassen.

Bekanntlich fallen ja die Angelegenheiten der Nachprüfung im Rahmen der Vergabe von Aufträgen durch das Land, die Gemeinden, die Gemein-

deverbände und die diesen Gebietskörperschaften und Verbänden zuzurechnenden Rechtsträger in die Gesetzgebungskompetenz der Länder.

An dieser Stelle möchte ich hinweisen, dass es in Niederösterreich die einmalige und vor allem bis dato ja sehr erfolgreiche Form der verpflichtenden Schlichtung vor der eigentlichen Vergabeprüfung vor dem Landesverwaltungsgericht gibt.

Nun, was bedeutet das jetzt in der Praxis für die, die es nicht so kennen, diese Materie? Unternehmer, die sich bei einem öffentlichen Vergabeverfahren eines niederösterreichischen Auftraggebers in ihren Rechten verletzt fühlen, haben hier die Möglichkeit, sich kostenlos an die beim Amt der NÖ Landesregierung eingerichtete Schlichtungsstelle zu wenden.

Diese Schlichtungsverhandlungen haben keinen Anwaltszwang und das erspart natürlich für die Unternehmerinnen und Unternehmer doch einiges an Kosten. Und ganz nach dem Motto, durch das Reden kommen die Leute zusammen, sieht man auch in der Praxis, dass die Zusammenführung von Auftraggebern und Bietern dann an einem Tisch schon in der Vergangenheit oft Unklarheiten und teilweise natürlich auch Missverständnisse auf einfachem Weg beseitigt werden konnten.

Ganz im Sinne des Miteinanders, das ja auch immerhin im Mittelpunkt der Politik unserer Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner steht, wird hier eine konsensuale Willensbildung angestrebt und geschaut, dass man eine gütliche Einigung erreicht.

Nun, das Schlichtungsverfahren, wenn es zu keinem Erfolg führt, kann ja immer noch im Nachprüfungsverfahren vor dem Landesverwaltungsgericht Niederösterreich erfolgen. Was allerdings angesichts der anstehenden höheren Kosten nicht unbedingt von Vorteil ist.

Darüber hinaus dauern diese Nachprüfungsverfahren vor dem Landesverwaltungsgericht auch wesentlich länger. Und wir reden hier in der Praxis immerhin von oftmals mindestens zwei Monaten. Diese Verzögerungen bei der Beschaffung von Leistungen freuen jetzt bekanntlich weder den Auftraggeber noch den Auftragnehmer und können natürlich auch zu volkswirtschaftlichen Schäden führen.

Zusammengefasst die Vorteile der Schlichtungsstelle für Unternehmer. Erstens, sie erlauben einen kostenfreien und vor allem unkomplizierten Zugang zum Recht, vor allem auch für kleinere und mittlere Unternehmen. Und zweitens ist die Schlich-

tungsstelle, und das freut mich besonders, extrem erfolgreich. Wir reden hier immerhin von einem Einigungsgrad zwischen 87 und 98 Prozent.

Aber auch für den öffentlichen Auftraggeber ergeben sich zahlreiche Vorteile. Die Schlichtungsstelle minimiert das rechtliche Risiko im komplexen Vergaberegime für öffentliche Auftraggeber. Sie verkürzt Entscheidungsfristen, Aufträge können früher ausgeführt werden. Gemeinden und vor allem auch kleine öffentliche Auftraggeber können ihre Rechtsansicht in einem viel weniger formalen, dafür aber in einem mehr praxisbezogenen Rahmen als vor dem Verwaltungsgericht vortragen. Und vor allem Gemeinden und kleinen öffentlichen Auftraggebern nützt in rechtlich kritischen Fällen die von der Schlichtung ausgesprochene rechtliche Empfehlung bei der weiteren Vorgangsweise auch nicht unerheblich.

Und aus all diesen Gründen ist diese Beibehaltung der niederösterreichischen Schlichtungsstelle für öffentliche Aufträge in der derzeit im NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetz vorgesehene Form für das Land Niederösterreich und für die Wirtschaft in Niederösterreich ein Gewinn.

Sehr positiv, wurde auch schon erwähnt, sehen wir auch, dass nunmehr die Frist für Nachprüfungsanträge auch im unterschwelligen Bereich auf 10 Tage verlängert wird. Und eine weitere interessante Änderung für die NÖ Wirtschaft liegt auch darin, dass nunmehr die Frist für die Bekämpfung von unzulässigen Direktvergaben verlängert wurde. Bisher konnten sich ja Unternehmen nach 6 Monaten nicht mehr beschweren, doch diese Einschränkung ist mit den vorliegenden Änderungen weggefallen. Abgestellt wird nur noch darauf, wann der Betroffene Kenntnis erlangt hat bzw. Kenntnis erlangen hätte können. Aus meiner Sicht ein ganz klarer Fall von mehr Praxis und Hausverstand in unserer Gesetzgebung. Und das ist zu begrüßen.

Aus diesen genannten Gründen ersuche ich um Zustimmung für diesen vorliegenden Antrag und verweise vielleicht zum Abschluss noch in diesem Zusammenhang auf das äußerst informative und hilfreiche Handbuch zur Regionalvergabe der Wirtschaftskammer Niederösterreich, worin Gemeinden wirklich eine sehr gute Hilfestellung für öffentliche Ausschreibungen finden. Und es erläutert auch, wie man Unternehmern vor Ort eine Chance bieten kann, an Ausschreibungen teilzunehmen. Denn eines ist schon auch klar für uns alle, und vor allem, es sind auch sehr viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister anwesend, das Motto „Fahr nicht fort, kauf im Ort“ ist für unsere niederösterreichischen Gemeinden nicht nur ein

Schlagwort, sondern gelebte Praxis, wofür ich mich an dieser Stelle wirklich herzlichst bedanken möchte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen somit zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 335/V-22, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetzes. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Dieser Antrag findet die einstimmige Zustimmung.

Somit kommen wir zum Geschäftsstück Ltg. 338/A-1/17, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Michalitsch u.a. betreffend Änderung des NÖ Familiengesetzes, des NÖ Jugendgesetzes und des NÖ Seniorengesetzes. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Rennhofer, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich berichte zu Ltg. 338/A-1/17. Ein Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch u.a. betreffend Änderung des NÖ Familiengesetzes, des NÖ Jugendgesetzes und des NÖ Seniorengesetzes.

Digitalisierung und Entbürokratisierung sind zentrale Anliegen der NÖ Landesregierung. In der vorgesehenen vorgeschlagenen Gesetzesänderung bietet sich den Bürgerinnen und Bürgern, die um eine Förderung nach diesen Gesetzen beim Land Niederösterreich ansuchen, ein verbessertes Service. Nämlich dass die Meldenaachweise nicht mehr durch den Ansuchenden zu erbringen sind, sondern von Amts wegen beigebracht werden.

Ich komme daher zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Schneeberger, Hauer, Kaufmann MAS, Ing. Schulz und Mag. Tanner betreffend Änderung des NÖ Familiengesetzes, des NÖ Jugendgesetzes und des NÖ Seniorengesetzes *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Familiengesetzes, des NÖ Jugendgesetzes und des NÖ Seniorengesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Frau Präsidentin, ich ersuche die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich bedanke mich sehr herzlich für die Berichterstattung. Nachdem mir keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir somit zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 338/A-1, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Michalitsch u.a. betreffend Änderung des NÖ Familiengesetzes, des NÖ Jugendgesetzes und des NÖ Seniorengesetzes. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Auch dieser Antrag findet die Zustimmung von allen Parteien und ist somit einstimmig angenommen!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 345/A-1/20 Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hogl, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Hogl (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich komme zum Antrag Ltg. 345/A-1/20 des Landwirtschafts-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Schulz, Ing. Huber, Ing. Ebner MSc, Edlinger, Hogl, Heinrichsberger MA und Mold betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974.

Im Waldviertel haben sich seit 2015 bereits zwei Wolfsrudel gebildet und etabliert. In den Sommermonaten 2018 häuften sich jedoch die Übergriffe auf Nutztiere. Innerhalb von wenigen Wochen wurden 31 Schafe in umzäunten Weiden gerissen und mussten verletzte Tiere getötet werden. Und da sich die bestehenden Regelungen zum Schutz von Menschen und Viehbeständen nicht als ausreichend erwiesen haben, soll nun vor allem zum Schutz der Bevölkerung eine Präzisierung geschaffen werden. Das ist auch zulässig auf Grund der FFH-Richtlinie. Der Schutz des Menschen und der öffentlichen Sicherheit überwiegt natürlich auch gegenüber dem Artenschutz. Ich stelle daher den Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Ausschussbeschluss gemäß § 42 Abs.1 LGO 2001 über das Abgehen von der 24-Stunden-Frist wird vom Landtag zur Kenntnis genommen.
2. Der dem Antrag der Abgeordneten Ing. Schulz, Ing. Huber u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 (NÖ JG) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.

3. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich bitte Sie, die Verhandlungen einzuleiten und die Abstimmungen durchführen zu lassen.

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, vielen Dank für die Berichtserstattung. Ich darf nun die Debatte eröffnen. Als erster Redner zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Albert Einstein wird der Ausspruch zugeschrieben „Gott würfelt nicht“. Er wollte damit sagen, in der Physik gibt es keine Zufälle. Ich glaube auch, dass es in der niederösterreichischen Landespolitik keine Zufälle gibt. So wird seit Monaten über die Problematik der Wolfsansiedelung diskutiert. Wir haben, glaube ich, in der letzten Sitzung über das Jagdgesetz gesprochen, aber einen regulären Antrag zur Änderung des Jagdgesetzes im Hinblick auf den Wolf hat es bisher nicht gegeben.

Bis letzte Woche, als plötzlich quasi zeitgleich mit der Nominierung des Landeshauptfrau-Stellvertreters Dr. Pernkopf zum designierten Bauernbund-Obmann ganz dringlich eine entsprechende Gesetzesvorlage eingebracht wurde. Das war plötzlich so dringend, dass man das nicht einmal in der normalen Ausschusssrunde erledigen konnte. (*Unruhe bei der ÖVP.*)

Respekt! Da wird der eigene Klientel den Landwirten und den Jägern gleich einmal gezeigt, dass die ÖVP weiß, wo der Bartl den Most holt. (*Beifall bei den NEOS.*)
Zufall? Das möge jeder selbst beurteilen.

In der Sache selbst halte ich fest, und es freut mich, dass Sie da aktiv zuhören, in der Sache selbst halte ich fest, dass es grundsätzlich richtig ist, Gefahren, die von Wildtieren ausgehen, zu minimieren. Dabei ist allerdings auf die Fallzahlen und die Verhältnismäßigkeit der Mittel zu achten. Noch immer werden in Österreich wesentlich mehr Kinder durch nicht artgerecht gehaltene Hunde und schlecht beaufsichtigte Hunde gebissen und zum Teil für ihr Leben gezeichnet als durch Wölfe.

Zu beachten ist aber auch, dass Österreich wohl zu kleinräumig für Wildtiere wie den Wolf ist

und mit Ländern wie Kanada nicht zu vergleichen ist. Auch kann jeder Eingriff in die Tierwelt zu einer nachhaltigen Störung der biologischen Gleichgewichte führen. Stichwort Fischotter, der Fischzüchtern oder Naturfreunden, die die Fische in unseren Wildgewässern plötzlich vermissen, große Freude bereitet. Achtung – das war jetzt ironisch.

Wir sind daher im Grunde für den vorliegenden Antrag. Wollen aber sicherstellen, dass Schwellenwerte im Vorhinein festgelegt und natürlich auch eingehalten werden, ab denen die genannten Eskalationsstufen anzuwenden sind. Wir stellen daher einen Abänderungsantrag, der dazu führen soll, dass es klar formulierte Schwellenwerte zur Definition eines erheblichen Schadens gibt. Und ich ersuche um Aufmerksamkeit, weil ich sicher bin, dass es hier zu einer breiten Mehrheit kommen wird. Ich darf den Antrag verlesen (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag.^a COLLINI, Mag. HOFER-GRUBER und Mag.^a KOLLERMANN gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 (NÖ JG), Ltg. 345/A-1/20.

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Im § 100a Abs. 1 - wird nach dem Wort ‚Jagdausübungsberechtigten‘ folgende Wortfolge eingefügt:

„...im Rahmen und nach Maßgabe des, durch die Landesregierung festgelegten Schwellenwertes zur Beurteilung eines erheblichen Schadens...“.

Ich bitte um breite Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit! (*Beifall bei den NEOS.*)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächste Rednerin zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber von den Grünen.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrtes Hohes Haus!

Werte Zuseherinnen und Zuhörer! Der Herr Landeshauptfrau-Stellvertreter Pernkopf kommt auch herein. Soviel Zeit habe ich, dass er sich in Ruhe niedersetzen kann. Freut mich, dass der Herr Pernkopf Zeit findet beim letzten Tagesordnungspunkt in einer netten Abendrunde, wo der Abschluss einer EU-weit geschützten Tierart in Niederösterreich im Jagdgesetz verankert werden soll.

Ich finde das schon ziemlich bezeichnend und frage mich, wo Sepp Pröll bleibt. Dass er sich das bieten lässt, dass im NÖ Jagdgesetz die Jäger von Ihnen heute, weil Sie geben ja die Zustimmung mehrheitlich, den Wolf abschießen sollen. Wenn man sich das in Deutschland oder in anderen Ländern ansieht, gibt's zwei Möglichkeiten. Entweder ist ohnehin Gefahr in Verzug, weil es in der Tat ein kranker, pathologisch sich verhaltender Wolf ist, der selbstverständlich zu entnehmen ist, sprich abgeschossen werden muss. Sei es, die Behörde bedient sich irgend jemandes. Und das wird dann gemacht. Und dann gibt's deutsche Bundesländer, das, glaube ich, ist einmal nicht korrekt zitiert worden von jemandem aus der ÖVP, die das natürlich im Naturschutzgesetz regeln. Weil Naturschutzgesetz, Artenschutz gehört zusammen.

Naturschutzrechtler wehren sich natürlich immer, dass das dort irgendwie nichts verloren hat. Aber in einer sauberen Legistik hätte es dort natürlich Platz zu finden und nicht im Jagdgesetz.

Ich glaube, dass man mit der heutigen Entscheidung den Jägern in Niederösterreich nichts Gutes tut. Man polarisiert hier nämlich ganz bewusst weiter. Man schürt hier Ängste, wo ich nie gesagt habe, dass es die nicht gibt. Es ist eine Art, von der wir vergessen haben, wie der Umgang ist. Wir leben auch jetzt in einer Zeit, wo wir weder wirklich gesellschaftlich betrachtet am Hungertuch nagen, noch in einem argen Konkurrenzkampf um Wildfleisch, Schafffleisch mit dem Wolf stehen. Sondern wir sind eine zivilisierte Region mitten in Europa. Wir haben eine Art, die sich hier wieder angesiedelt hat. Nachweislich, wie wir wissen, mit einer polnisch-deutschen Paarung in Allentsteig. Soviel zu, was sind heimische Wölfe und was ausländische Wölfe. Und so durchstreifen diese Wölfe, ob wir wollen oder nicht, Niederösterreich. Sie werden da oder dort ums Überleben kämpfen und ein Tier reißen. Und wir werden uns überlegen müssen, wie Mensch, Tier, Landwirtschaft und Jagd hier miteinander auskommen.

Und da hat es durchaus unter Stephan Pernkopf bereits mit 2012 eine bundesweite Runde gegeben, die ja sehenden Auges war, dass Österreich auch betroffen sein wird. Dass der Wolf auch noch häufiger als bislang beobachtet, durch unser Land ziehen wird. Und wie man damit umgeht, wenn sich ein Rudel gründet. Und da ist ein Maßnahmenkatalog, den man sich auf der Landesseite herunterladen kann und der gute Vorschläge hat. Und jetzt kommts: Nur die Politik in Niederösterreich hat nie hier Vorsorge getroffen und dementsprechend gehandelt.

Also haben wir heute eine Situation, dass Landwirte überrascht sind, dass sie wenig Unterstützung bekommen haben. Geht's um Know How, geht's um Förderungen. Geht es darum, wie geht man wirklich damit um? Und das ist eine politische Entscheidung von Stephan Pernkopf gewesen, jahrelang den Kopf in den Sand zu stecken, zu sagen, das Problem gibt es nicht und wenn es das geben sollte, dann schießen wir es ganz einfach weg.

Also, das ist Problemlösungskompetenz der Sonderklasse. Also wenn das Problem dann da ist, schießen wir es einfach weg. Er hat es jahrelang gewusst. Man hätte sich wirklich gut darauf vorbereiten können mit allen Stakeholdern, mit allen, die es betrifft. Das ist nicht gemacht worden. Und das bedaure ich sehr. Es gibt hier keine einhellige Meinung, weder in der Jagd noch in der Landwirtschaft. Manche sind bereit, sehen, es muss Lösungen geben, das Miteinander muss man ausprobieren. Es ist ein Erfolg, wenn eine Art wieder zurückkehrt. Machen wir uns gemeinsam auf den Weg und probieren das ganz einfach aus. Und mehr oder weniger habe ich mir als niederösterreichische Abgeordnete nicht vorgestellt, als dass man Probleme so angeht, sie dann auch löst und zwar ganz pragmatisch.

Jetzt haben wir eine extrem aufgeheizte Situation. Die ist von dem einen oder anderen vielleicht mehr geschürt worden als das vernünftig war. Diese Entscheidung heute ist eine, aus meiner Sicht in der Tat falsche Entscheidung. Wir kennen den Maßnahmenkatalog nicht im Detail. Ich weiß nicht, ob man sich dann als Landesregierung genau daran hält, was eigentlich angedacht war in diesem Maßnahmenkatalog. Und es gibt in der Gesellschaft nicht eine einzige Person, keinen einzigen Tierschützer, keinen einzigen Artenschützer, niemand, der sagt, wenn ein Wolf fehlgeprägt ist, und das ist er meistens, weil die Menschen etwas Falsches gemacht haben, dass der dann auch geschossen wird. Gibt's niemanden.

Wie gesagt, das, was heute gemacht wird, ist ein Freibrief zum Abschuss. Dem werde ich keinesfalls zustimmen. Und ich stimme dem auch nicht zu, weil es legislativ für mich in der falschen Gesetzesmaterie geregelt ist. Und ich erhoffe mir, dass wir heute in der Debatte, und die ÖVP hat ausreichend Zeit, vielleicht den Landeshauptfrau-Stellvertreter dazu bringen, dass er mit uns eine Debatte führt. Es werden hier überhaupt keine Debatten mit Regierungsmitgliedern geführt. Und ich bin es leid, gewisse Dinge immer nur über Medien auszurichten. Ich glaube, heute ist einmal der rich-

tige Zeitpunkt, dass man hier im Parlament über diese Dinge redet. Weil ich möchte wirklich wissen, warum Sie jahrelang den Kopf in den Sand gesteckt haben und jetzt zum Schießgewehr greifen.

Daher ist unsere Position klar. Wir werden dem nicht die Zustimmung geben. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner gelangt Herr Klubobmann Martin Huber von der FPÖ zum Wort.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Wolf im Jagdgesetz, Wolf im Naturschutzgesetz. Es ist, glaube ich, sicher nicht einfach, hier die Entscheidung zu treffen, welche wirklich die vernünftigste ist, die richtige ist. Wichtig ist aber, dass der Menschenschutz im Vordergrund steht.

Wir haben es schon erlebt bei Biber, Fischotter usw., wo wir viel zu lange zugesehen haben um eine gesetzliche Regelung zu ermöglichen, zu erwirken. Jetzt ist die Entscheidung gefallen, dass wir dieses Wolfsproblem, das auf uns zukommt, dass wir sehen, dass wir das jetzt im Jagdgesetz unterbringen, vorläufig einmal. Ich glaube, das ist ein erster Schritt hier, dass man wirklich den Menschenschutz in den Vordergrund stellt. Wir dürfen aber auch auf unsere Jagdausübenden, auf unsere Jäger nicht vergessen, dass diese dann auch bei Schadenersatzzahlungen usw. zum Handkuss kommen. Das wird unsere Aufgabe hier, mit Vorsicht, mit Weitsicht einzugehen darauf. Aber auch an meine Vorrednerin nochmals: Wir müssen, wir können die Zeit nicht tausend Jahre zurückdrehen, wir können nicht wieder die Natur wie vor tausenden Jahren herstellen. Wir haben unsere Kultur- und Lebenslandschaft bearbeitet, haben wir in diesen Zustand gebracht, in dem wir hier unser Leben leben. Und damit hat sich auch die Fauna und Flora entsprechend verändert.

Daher danken wir unseren Landwirten, das möchte ich hier an dieser Stelle auch anbringen, die diesen Erholungsraum für uns geschaffen haben. Diesen Erholungsraum, den tausende Touristen jedes Jahr bei uns nutzen. Den unsere Kinder zur Erholung nutzen, den unsere Menschen genießen können. Und da ist es immer wieder auch notwendig, hier entsprechende Maßnahmen gesetzlich vorzugeben, damit dieser Erholungsraum, dieser Naturraum entsprechend erhalten wird.

Wie gesagt, wir haben beim Biber, beim Fischotter Schäden zugelassen, weil wir nicht reagiert

haben, weil wir weggeschaut haben. Schaffen wir hier mit diesem ersten Schritt, womit wir schon verschiedenste Maßnahmen setzen, ermöglichen, dass wir hier nicht wieder zu spät dran sind und dann Gefahr für Mensch und Umwelt entsteht.

Wir müssen unsere Kinder, unsere Landwirtschaft, unseren Tourismus schützen. Wir müssen regulierend eingreifen. Das ist, glaube ich, jedem klar. Wir müssen aber auch dafür sorgen, dass dieser Eingriff, diese Entnahme, die wahrscheinlich notwendig sein wird, diese Abschüsse oder diese Vergrämung oder Veränderung, was auch immer geplant ist oder notwendig ist, dass das unter wissenschaftlicher Anleitung stattfindet. Das ist unser Wunsch.

Wenn wir uns dazu entschließen, dass der TÜPL Allentsteig ein geeigneter Platz ist um hier ein Rudel leben zu lassen, das man wissenschaftlich begleitet, das man erforscht und studiert, dann soll uns das Recht sein. Aber auch hier immer im Vordergrund der Menschenschutz. Der muss uns am wichtigsten sein.

Und auch der Resolutionsantrag, der eingebracht wird, der geht ja in diese Richtung, in dem man sich an die Europäische Union wendet, dass man hier eine europäische Lösung findet. Dass man hier länderübergreifend dieses „Wolfproblem“ unter Anführungszeichen behandelt. Denn der Wolf macht vor keiner Grenze Halt, das ist uns allen klar. Daher hier wirklich gemeinschaftlich eine Lösung finden, bundesländer-, länderübergreifend zum Schutz der Menschheit. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zum Wort gelangt Herr Klubobmann Reinhard Hundsmüller, SPÖ.

Abg. Hundsmüller (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Die Sozialdemokratie wird dem Antrag heute zustimmen. Aber ich muss schon durchaus sagen, auch wir haben eine geteilte Meinung dazu. Aber eine Legislative, die etwas auf sich hält, muss reagieren. Und daher sind wir der Meinung, dass jetzt einmal schnell reagiert werden muss auf die Thematik mit dem Wolf. Und wir eine Möglichkeit schaffen müssen, dass die Landesregierung die näheren Umstände festlegt, wie vorzugehen ist. Und die Bezirkshauptmannschaften dann auch diese Einzelabschüsse verordnen können. Das ist wichtig, das ist notwendig. Dafür sind wir. Aber wir hätten uns auch eine breitere Debatte gewünscht, eine längere Debatte.

Denn eines, was mir persönlich nicht gefällt, dass wir Inhaber von 35 Jagdkarten ..., dass wir jetzt im Gesetz eine bestimmte Bevölkerungsgruppe, nämlich die Jagdausübungsberechtigten, verpflichten, bestimmte Dinge zu tun, nämlich den Abschussauftrag der Bezirkshauptmannschaft zu erfüllen. Ohne dass sie wissen, ob sie das wollen oder ob sie das nicht wollen. Und wir kennen, wir wissen, wie Tierschützer in ländlichen Räumen sich bewegen können, wenn derartiges passiert. Da geht auch hier der Menschenschutz vor, nämlich der Schutz davor, dass man auch entsprechend, wenn man sich ordnungsgemäß verhält, dann nicht von anderen Tierschützern angegriffen wird.

Daher wohnen heute zwei Seelen in meiner Brust. Wir müssen das machen, wir sind dafür. Aber ich würde doch auch dafür plädieren, dass wir hier eine ordentliche Debatte darüber abhalten. Dass wir den heutigen Gesetzesbeschluss dazu nutzen, um hier einmal ordentlich zu diskutieren, wie es funktioniert und dann vielleicht später einmal zu einer anderen Lösung kommen. Okay, heute sind wir dafür. Aber bitte überlegt euch das. Wir haben sehr viele Jäger unter uns. Und ich weiß aus der Jägerschaft, dass hier sehr viele geteilter Meinung sind. Aus meinem Hegerring haben sie mich angerufen und gesagt, bitte, setz dich dafür ein. Das mach ich heute hier. Aber denken wir noch einmal nach. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Franz Mold von der ÖVP zum Wort.

Abg. Mold (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Landeshauptfrau-Stellvertreter! Hoher Landtag!

(Präsident Mag. Wilfing übernimmt den Vorsitz.)

Der Wolf geht um im Waldviertel. Und das im Sommer dieses Jahres nicht nur in den dunklen Wäldern oder in den Weiden des Truppenübungsplatzes, sondern ganz nahe an Häusern und Siedlungen. Innerhalb von wenigen Wochen haben in den Gemeinden Langschlag und Bad Großpertholz Wölfe über 30 Schafe gerissen. Und Schafe, wohl gemerkt, die in Weiden waren, die mit Weidezäunen eingefriedet waren.

Der Wolf ist meiner Meinung nach aber auch eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Das deshalb, weil Kinder in diesen Streusiedlungsgebieten auf dem Weg zur Bushaltestelle auch an Wäldern vorbeigehen müssen. Die Kinder haben Angst, die Eltern haben die Bürgermeister bestürmt mit der

Bitte, dass die Kinder von jedem Haus einzeln abgeholt werden müssen.

Manche Menschen trauen sich auch nicht mehr Schwammerl suchen zu gehen. Und ein anderes Beispiel aus einer Gemeinde, wohin jährlich eine Pfadfindergruppe im Sommer gekommen ist um hier Urlaub zu machen. Dieser Besuch ist heuer abgesagt worden, weil die Eltern ihre Kinder nicht ins Waldviertel fahren lassen aus Angst vor dem Wolf. Und das sind keine Märchen, bitte, das sind Tatsachen, die sich heuer im Sommer abgespielt haben.

Hoher Landtag! Der Wolf ist eine Gefahr für die Menschen in der Region! Der Wolf ist eine Gefahr für die Landwirtschaft, weil damit auf lange Sicht die Weidehaltung verhindert wird. Die Weidehaltung, die von den Konsumenten gewünscht wird! Die jetzt viele Landwirte machen, die aber über kurz oder lang, wenn das zu einem Problem weiterhin wird, darauf verzichten werden müssen. Und der Wolf ist eine Gefahr und ein Schaden für den Tourismus in der Region.

Der Wolf ist und bleibt ein Raubtier! Eine Gefährdung von Menschen kann nie ausgeschlossen werden, das bestätigen auch Wildtierbiologen. Wölfe haben eine Vermehrungsrate von 30 Prozent. Das heißt, der Bestand verdoppelt sich alle drei Jahre. In Europa leben derzeit über 30.000 Wölfe. Daher kann man nicht davon sprechen, dass diese Tierart vom Aussterben bedroht ist.

In einer traditionell entwickelten Kulturlandschaft muss es daher legitim sein, dass zur Abwendung von unerwünschten Schäden der Bestand an diesen Wildtieren auch durch Eingriffe reguliert werden kann. Die bestehenden Regelungen zum Schutz der Menschen und Viehbestände haben sich als nicht ausreichend erwiesen. Die Sicherheit der Bevölkerung und der Schutz der Menschen muss meiner Meinung nach eine höhere Priorität haben als der Artenschutz.

Im Rahmen der Flora-, Fauna- Habitatrichtlinie der Europäischen Union wird der Schutzstatus für die Wölfe festgelegt. Diese Richtlinie erlaubt aber sehr wohl auch Maßnahmen zum Schutz der Menschen und zum Schutz der öffentlichen Sicherheit. Und solche Maßnahmen müssen jetzt ergriffen werden.

Der NÖ Landtag wird, vorausgesetzt, dass Sie dem Gesetz die Zustimmung erteilen, heute die Grundlage dafür schaffen, dass Maßnahmen zum Schutz der Menschen ergriffen werden. Durch die Änderung des NÖ Jagdgesetzes, des § 100 sollen

die Bezirksverwaltungsbehörden ermächtigt werden, wenn es Problemwölfe gibt, Jagdausübungsberechtigten Aufträge zu erteilen. Geschätzte Damen und Herren! Diese Maßnahmen können bedeuten Vergrämen und letztlich auch bis zum Abschuss gehen.

Das ist kein Freibrief zum Schießen! Nein! Es wird hier ein Kriterienkatalog und ein Maßnahmenkatalog erstellt werden, worin genau festgelegt wird, welche Maßnahmen wann ergriffen werden müssen. Vorbilder für derartige Maßnahmen gibt es in der Schweiz, gibt es im deutschen Naturschutzgesetz, gibt es im deutschen Bundesland Baden-Württemberg, wo ein Ministerpräsident regiert, der der grünen Partei zugehörig ist. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Das ist im Naturschutzgesetz dort geregelt!)* Ja, aber auch im Bundesland Baden-Württemberg gibt es Regelungen ... *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Natürlich gibt es die!)*

Genau! Darüber hinaus wird Niederösterreich auch weiterhin am bereits gültigen Stufenplan mit Herdenschutz und Entschädigungszahlung für die Landwirte festhalten.

Hoher Landtag! In Niederösterreich warten wir nicht darauf, wie auf europäischer Ebene Verordnungen geändert werden. Für uns steht fest, Menschenschutz muss eine höhere Priorität haben als Artenschutz. Und für unseren Landeshauptfrau-Stellvertreter Stephan Pernkopf ist die Sicherheit der Menschen oberste Priorität. Und daher ersuche ich Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte noch einen Resolutionsantrag einbringen *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mold, Ing. Huber, Schmidl und Göll zum Antrag der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974, Ltg. 345/A-1/20-2018 betreffend Rasch wachsende Wolfspopulation in Niederösterreich.

In ganz Europa leben derzeit mehr als 30.000 Wölfe hauptsächlich in kaum bis gering besiedelten Gebieten. Davon leben zwischen 12.000 bis 20.000 Wölfe in der Europäischen Union. Die europäische Wolfspopulation wächst enorm, mit jährlichen Zuwachsraten von teilweise 30 Prozent.

In Österreich gab es in den letzten Jahren ebenfalls vermehrt Sichtungen des Wolfes und im Jahr 2015 kam es zur Rückkehr und Gründung des ersten Rudels. Der Zuwachs ist bei diesen Raubtieren gerade in Niederösterreich – mit einer Ver-

mehrung auf ca. 15 bis 20 Wölfe, dies entspricht bereits 2 Rudeln innerhalb der letzten 2 Jahre – stark spürbar.

Gerade in wie Österreich dichter besiedelten Gebieten kommt es zunehmend zu gesellschaftlichen Interessenskonflikten. So haben Wölfe im Sommer 2018 binnen 4 Wochen über 30 Schafe in Niederösterreich gerissen und sie sind vermehrt in der Nähe von Dörfern und Siedlungen gesichtet worden.

Trotz Informations-, Entschädigungs- und Schutzmaßnahmen zeigt sich, dass diese Entwicklung nicht nur eine große Bedrohung der Tier- und Weidehaltung und damit der Kulturlandschaft bringt, sondern auch eine Frage der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit von Arbeitsplätzen, des Tourismus sowie der Gesellschaft insgesamt ist.

Ein Wolf ist ein Raubtier, eine Gefährdung des Menschen kann daher nie ausgeschlossen werden.

In Hinblick auf die exponentielle Populationsdynamik, sowie die starke und weite Inanspruchnahme von Lebensräumen durch den Wolf ist der derzeitige europäische Regelungsbereich mit einem hohen Schutzstatus und stark eingegrenzten Ausnahmen zu starr.

Den guten Erhaltungszustand nur auf nationaler Ebene zu definieren ist zudem wissenschaftlich nicht zu begründen. Entscheidend ist vielmehr wie viele reproduzierende Individuen eine in genetischem Austausch stehende Population hat und dies unabhängig von nationalen Grenzen. Es ist zudem in einer traditionell entwickelten Kulturlandschaft legitim, zur Abwendung unerwünschter Schäden, bestimmte Wildtiere in definierten Arealen nicht zu dulden (wildökologische Raumplanung). Die Sicherheit der Bevölkerung hat über all dem die höchste Priorität.

Diese Problematik wird nicht nur in Niederösterreich derartig gesehen. Auch im Koalitionsvertrag der deutschen Bundesregierung ist die Schaffung eines praktikablen europäischen Regelungsregimes für den Wolf als Ziel vorgesehen.

Im Sinne einer vorausschauenden Politik und insbesondere unter Berücksichtigung von Themen wie Sicherheit, Kulturlandschaft und Arbeitsplätzen in den ländlichen Regionen muss hier auf europäischer Ebene eine Lösung gefunden werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, sich bei den zuständigen europäischen Institutionen, insbesondere der Europäischen Kommission, dafür einzusetzen, dass

1. ein praktikableres europäisches Regelungsregime für den Wolf geschaffen wird. Insbesondere soll

i. eine europaweite Beurteilung des ‚günstigen Erhaltungszustandes‘ und nicht nur der eines EU-Mitgliedsstaates,

ii. eine praxisnähere Neuregelung der Anwendungsmöglichkeiten des Artikel 16 der Fauna Flora Habitat-Richtlinie und

iii. eine Anpassung des Schutzstatus des Wolfes in der FFH-Richtlinie durch die Aufzählung des Wolfes in Anhang V und nicht in Anhang IV erreicht werden.

2. das Subsidiaritätsprinzip im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft weiter vorangetrieben und stärker im europarechtlichen Rahmen verankert wird.“

Ich ersuche Sie, auch diesem Resolutionsantrag Ihre Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Daher kommen wir zur Abstimmung

des Geschäftsstückes Ltg. 345/A-1/20, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Schulz u.a. betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974. Dazu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Collini u.a. vor, der nicht ausreichend unterstützt ist. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der NEOS und der GRÜNEN. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Wir kommen damit zum Hauptantrag. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Landwirtschaftsausschusses:)* Das sind die Stimmen der FPÖ, der SPÖ und der ÖVP und damit die Mehrheit. Und damit mehrheitlich angenommen!

Damit kommen wir noch zum Resolutionsantrag der Abgeordneten Mold, Ing. Huber u.a. betreffend rasch wachsende Wolfspopulation in Niederösterreich. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der NEOS, FPÖ, SPÖ und ÖVP und damit mit großer Mehrheit angenommen!

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung ist für 25. Oktober 2018 in Aussicht genommen. Die Einladung und die Tagesordnung werden im schriftlichen Wege bekannt gegeben. Für die Unterfertigung der amtlichen Verhandlungsschrift ersuche ich die Schriftführerinnen und Schriftführer, zum Vorsitz zu kommen. Die Sitzung ist geschlossen. *(Ende der Sitzung um 19.04 Uhr.)*